

jung - dynamisch - krisenfest:

Die Jusos Sachsen-Anhalt



Antragsbuch

Juso-Landesdelegiertenkonferenz, 24.-25. Oktober 2009

Jugendherberge in Dessau-Roßlau



Inhaltsverzeichnis:

Antragsbereich – Arbeit und Ausbildung

Nr.	Titel und Antragsteller	Seite
A1	Bessere Löhne für Erzieher/innen Landesarbeitskreis Bildung und Soziales über den Landesvorstand	5
A2	Abschaffung der Mindestbemessungsgrundlage von gesetzlichen Krankenkassen für selbstständig Tätige Landesarbeitskreis Ökonomie und Ökologie über den Landesvorstand	6
A3	Eingliederung der Ausbildungsförderung von Schülern und Studenten in die Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfsbedürftige Landesarbeitskreis Ökonomie und Ökologie über den Landesvorstand	7
A4	Fehlzeitenregelung für studierende Eltern und chronisch Kranke Juso-Stadtverband Halle	7
A5	Gleicher Lohn für gleichen WM-Titel Juso-Kreisverband Harz	8

Antragsbereich - Bildung

Nr.	Titel und Antragsteller	Seite
B1	Bildung im 21. Jahrhundert in Sachsen-Anhalt Landesarbeitskreis Bildung und Soziales über den Landesvorstand	8
B2	Englisch an Grundschulen Landesarbeitskreis Bildung und Soziales über den Landesvorstand	14
B3	Voraussetzungen für den gemeinsamen Unterricht in Sachsen-Anhalt prüfen Landesarbeitskreis Bildung und Soziales über den Landesvorstand	14
B4	Schluss mit Turbo-Ausbildung Landesarbeitskreis Bildung und Soziales über den Landesvorstand	16
B5	Politische Bildung in der Schule Landesarbeitskreis Bildung und Soziales über den Landesvorstand	17
B6	Einführung eines verpflichtenden Unterrichtsprojekts im Schulalltag Landesarbeitskreis Bildung und Soziales über den Landesvorstand	17
B7	Weitere Universitätsfinanzierung ab 2020 Landesarbeitskreis Ökonomie und Ökologie über den Landesvorstand	20
B8	Aufgabenorientierte Budgetzuweisung für die Hochschulen Juso-Stadtverband Halle	20
B9	Keine Privatisierung von Unikliniken Juso-Stadtverband Halle	21
B10	Lernmittelfreiheit herstellen Juso-Stadtverband Halle	22
B11	Sportförderung an Schulen Juso-Stadtverband Halle	22
B12	Bachelorabschluss muss für Zulassung zu konsekutivem Master ausreichend sein Sozialdemokratische Hochschulgruppe Halle über Juso-Stadtverband Halle	23
B13	Recht auf Masterstudium Sozialdemokratische Hochschulgruppe Halle über Juso-Stadtverband Halle	24
B14	Berufungshoheit bei Fakultätsräten Sozialdemokratische Hochschulgruppe Halle über Juso-Stadtverband Halle	24
B15	Zugangsbeschränkungen zu Lehrveranstaltungen klar regeln Sozialdemokratische Hochschulgruppe Halle über Juso-Stadtverband Halle	25
B16	Keine neuen Exmatrikulationsmöglichkeiten schaffen Sozialdemokratische Hochschulgruppe Halle über Juso-Stadtverband Halle	26

Nr.	Titel und Antragsteller	Seite
IAK1	Kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger Landesarbeitskreis gegen Rechts über den Landesvorstand und Juso-Kreisverband Stendal	27
IAK2	Identifikationsnummer für Polizeibeamte im Einsatz Landesarbeitskreis gegen Rechts über den Landesvorstand und Juso-Kreisverband Stendal	27
IAK3	Auch Morgen noch sicher Bahn fahren Landesarbeitskreis Ökonomie und Ökologie über den Landesvorstand	28
IAK4	Aktive Friedenssicherung Juso-Stadtverband Halle	29
IAK5	Anteilige Übernahme der Kosten der Sanierung des atomaren Endlagers Asse II durch Energiekonzerne Juso-Stadtverband Halle	30
IAK6	Schaffung eines Rechtsstatus für den Jugendfreiwilligendienst Juso-Stadtverband Halle	31
IAK7	Verschärfung des Jugendschutzgesetzes in Bezug auf den Konsum von Alkohol und Tabakwaren Juso-Stadtverband Halle	32
IAK8	Tierquälerei stoppen – kein Betteln unter Zuhilfenahme von Tieren Juso-Stadtverband Halle	33
IAK9	Verbesserung der Aufenthaltssituation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen Juso-Stadtverband Halle	33
IAK10	Einführung der Widerspruchsregelung für Organspenden Juso-Stadtverband Halle	34
IAK11	Änderung des Zugangserschwerungsgesetzes Juso-Stadtverband Halle	36
IAK12	Landesenergieministerium Juso-Kreisverbände Harz und Jerichower Land	36
IAK13	Kostenfreiheit von Wartezeiten am Telefon Juso-Kreisverband Harz	38
IAK14	Verbot der Veröffentlichung von Wahlprognosen und -umfragen vor Wahlen Juso-Kreisverband Harz	38
IAK15	Stärkung des Subsidiaritätsprinzips bei den Mittelzuweisungen an Kommunen Juso-Kreisverband Harz	39
IAK16	Korruption auch in der Kommune wirkungsvoll bekämpfen Juso-Kreisverband Jerichower Land	40
IAK17	Ansage des Mobilfunknetzes vor jedem Rufaufbau Juso-Kreisverband Jerichower Land	40
IAK18	Meldepflicht bei Verlust von personenbezogener Daten Juso-Kreisverband Jerichower Land	41
IAK19	Elektronische Petitionen Juso-Kreisverband Jerichower Land	41
IAK20	Schließung des Flüchtlingslagers Möhlau Juso-Stadtverband Magdeburg	42
IAK21	„Polizeiruf 110“ für Magdeburg Juso-Stadtverband Magdeburg	43
IAK22	Günstige Trinkwasserversorgung bei Konzerten und anderen Großveranstaltungen Juso-Kreisverband Saalekreis	43

Antragsbereich - Organisation

Nr.	Titel und Antragsteller	Seite
O1	Urwahl der/des Spitzenkandidatin/en für die Landtagswahl 2011 Juso-Landesvorstand	44
O2	Aufhebung des LDK-2008-Beschlusses „Schulische Bildung wieder auf die Tagesordnung“ Landesarbeitskreis Bildung und Soziales über den Landesvorstand	45
O3	Begründungen von Anträgen mit beschließen und weiterleiten Juso-Stadtverband Halle	45
O4	Solidarität nicht nur auf dem Papier Juso-Stadtverband Halle	46
O5	Innere Sicherheit und bürgerliche Freiheit müssen wieder ständige SPD-Themen werden Juso-Stadtverband Halle	47
O6	Solidarische Listenaufstellung zur Europawahl Juso-Stadtverband Halle	48
O7	Mehr Links statt Mitte Juso-Kreisverband Jerichower Land	48
O8	Juso-Ehrenpreis für herausragendes ehrenamtliches Engagement Juso-Stadtverband Magdeburg	49
O9	Anschaffung eines Kleintransporters Juso-Kreisverband Stendal	49

Antragsbereich – Resolution

Nr.	Titel und Antragsteller	Seite
R1	Demokratie stärken – politisches Desinteresse bekämpfen – Erscheinungspflicht im Wahllokal einführen Juso-Landesvorstand	50

Antragsbereich – Satzungsänderungen

Nr.	Titel und Antragsteller	Seite
S1	Änderung des Antrags- und Meldeschluss zu Landesdelegiertenkonferenzen Juso-Landesverband	53
S2	Veröffentlichung des Protokolls der Landesdelegiertenkonferenz Juso-Landesvorstand	54
S3	Einberufung einer außerordentlichen Landesdelegiertenkonferenz Juso-Landesvorstand	54
S4	Richtlinien der Juso-Gliederungen Juso-Landesvorstand	54
S5	Antragsrecht zur Juso-Landesdelegiertenkonferenz Juso-Landesvorstand	55
S6	Änderung des Organisationsstatuts Juso-Kreisverband Burgenlandkreis	55

Antragsbereich – Wirtschaft und Soziales

Nr.	Titel und Antragsteller	Seite
WiSo1	Einführung eines „Allgemeinen gesellschaftlichen Jahres“ (AGJ) Juso-Landesvorstand	56
WiSo2	Förderung von Schulsanierung Landesarbeitskreis Bildung und Soziales über den Landesvorstand	57

WiSo3	Jugendschutz Landesarbeitskreis Bildung und Soziales über den Landesvorstand	58
WiSo4	Jugendschutz II Landesarbeitskreis Bildung und Soziales über den Landesvorstand	58
WiSo5	Nichtraucherschutz Landesarbeitskreis Bildung und Soziales über den Landesvorstand	59
WiSo6	Vorsorgeuntersuchungen Landesarbeitskreis Bildung und Soziales über den Landesvorstand	60
WiSo7	Aus der Krise lernen – Konzentration im Bankensektor bekämpfen Landesarbeitskreis Ökonomie und Ökologie über den Landesvorstand	60
WiSo8	Demografie-Checks ausbauen Landesarbeitskreis Ökonomie und Ökologie über den Landesvorstand	61
WiSo9	Bedingungsloses Bekenntnis zu sozialen und gesellschaftlichen Einrichtung und Institutionen Juso-Stadtverband Halle	62
WiSo10	Erforschung der häuslichen Gewalt in Deutschland Juso-Stadtverband Halle	63
WiSo11	Einrichtung einer Ressortübergreifenden Demografiestelle Juso-Stadtverband Halle	64
WiSo12	Keine Privatisierung der Deutschen Bahn AG Juso-Stadtverband Halle	65
WiSo13	Ausweitung des allgemeinen Studierendenkassenbeitrages auf Promotionsstudenten Juso-Stadtverband Halle	66
WiSo14	Erforschung der häuslichen Gewalt in Sachsen-Anhalt Juso-Stadtverband Halle	66
WiSo15	Flächendeckende Einrichtung von Sexualmedizinischen Ambulanzen Juso-Stadtverband Halle	68
WiSo16	Trennung von Deutsche Bahn AG und Gleisnetz Juso-Stadtverband Halle	69
WiSo17	Vereinheitlichung der Fahrradmitnahmetarife der Deutschen Bahn und den beteiligten Verkehrsverbindungen Juso-Kreisverbände Harz und Jerichower Land	69
WiSo18	Schaffung einer Automatisierungsausgleichszahlung Juso-Kreisverband Saalekreis	70

1 Antrag: A1
 2
 3 Antragssteller: Landesarbeitskreis Bildung und Soziales über den Landesvorstand
 4
 5 Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Landtag Sachsen-Anhalt
 6

7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
 8

9 **Bessere Löhne für Erzieher/innen**

10 Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, dass Erzieher/innen bei vergleichbarer Ausbildung und selbem
 11 Arbeitsaufwand die gleichen Löhne, wie Grundschullehrer/innen bekommen.
 12

13 **Begründung:**

14 Erzieher/innen leisten jeden Tag einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft. Sie betreuen nicht
 15 nur unsere Kinder, sondern helfen ihnen auch beim Erwerb sozialer Kompetenzen, unterstützen
 16 deren künstlerisch-musikalische Entwicklung, unterstützen sie bei der Entwicklung ihrer kognitiven
 17 und motorischen Fähigkeiten und bringen ihnen bei, wie sie ihre Umwelt verstehen lernen. Im
 18 Gegenzug wird so beiden Elternteilen ermöglicht arbeiten zu gehen. Dieser Beruf umfasst so viele
 19 Aufgaben und stellt hohe Ansprüche, aber dennoch werden unsere Erzieher/innen nicht genügend
 20 dafür entlohnt. Wir Jusos fordern seit einiger Zeit, dass die Ausbildung zur/m Erzieher/in an einer
 21 FH absolviert werden soll. Wenn wir nun eine schrittweise Umsetzung dieses Vorhabens realisieren
 22 wollen, sollten auch die Gehälter dementsprechend schrittweise angepasst werden.
 23

24 Im Folgenden kann man aus den Tabellen ablesen, wie groß der Unterschied bei den Gehältern ist.
 25 Wenn Grundschullehrer verbeamtet werden, ist ihre Besoldungsgruppe die A12. Ein Schulleiter
 26 bekäme die A13. Als Angestellte im öffentlichen Dienst liegen sie im Bereich der Entgeltgruppen 13-
 27 15.
 28

29 Erzieherinnen liegen im Bereich der Entgeltgruppen 6-8, Leiterinnen im Bereich 9-10.
 30

31 Monatsentgelte ab 1. Januar 2009 in Euro (West) [bis 31. Dezember 2008 in Klammern]

Entgeltgruppe	Neueinstellung Stufe 1	Nach 1 Jahr Stufe 2	Nach 3 Jahren Stufe 3	Nach 6 Jahren Stufe 4	Nach 10 Jahren Stufe 5	Nach 15 Jahren Stufe 6
15Ü	-	5.088 (4.516)	5.656 (5.006)	5.884 (5.469)	5.958 (5.779)	6.015 (5.851)
15	3.641 [3.541]	4.040 [3.929]	4.188 [4.073]	4.717 [4.588]	5.120 [4.980]	5.384 [5.237]
14	3.297 [3.207]	3.657 [3.557]	3.870 [3.764]	4.188 [4.073]	4.675 [4.547]	4.939 [4.804]
13	3.039 [2.956]	3.039 [2.956]	3.039 [2.956]	3.901 [3.795]	4.389 [4.269]	4.589 [4.464]
12	2.725 [2.650]	3.022 [2.939]	3.445 [3.351]	3.816 [3.712]	4.293 [4.176]	4.504 [4.382]
11	2.629 [2.557]	2.916 [2.836]	3.128 [3.042]	3.445 [3.351]	3.907 [3.800]	4.118 [4.005]
10	2.535 [2.465]	2.810 [2.733]	3.022 [2.939]	3.234 [3.145]	3.637 [3.537]	3.730 [3.629]
9b Pflege	-	-	2.700 [2.624]	2.865 [2.784]	3.067 [2.980]	3.258 [3.166]
9	2.238 [2.177]	2.481 [2.413]	2.609 [2.537]	2.948 [2.867]	3.212 [3.124]	3.423 [3.330]
8	2.096 [2.038]	2.322 [2.258]	2.428 [2.361]	2.523 [2.454]	2.629 [2.557]	2.696 [2.622]
7	1.962 [1.908]	2.174 [2.114]	2.311 [2.248]	2.417 [2.351]	2.498 [2.429]	2.572 [2.501]

6	1.924 [1.871]	2.132 [2.073]	2.237 [2.176]	2.338 [2.247]	2.407 [2.341]	2.476 [2.408]
5	1.843 [1.792]	2.041 [1.985]	2.142 [2.083]	2.243 [2.181]	2.317 [2.253]	2.370 [2.305]
4	1.752 [1.704]	1.940 [1.887]	2.068 [2.011]	2.142 [2.083]	2.216 [2.155]	2.260 [2.198]
3	1.723 [1.676]	1.908 [1.856]	1.962 [1.908]	2.046 [1.990]	2.110 [2.052]	2.160 [2.109]
2Ü	1.647 [1.602]	1.824 [1.774]	1.888 [1.836]	1.972 [1.918]	2.031 [1.975]	2.074 [2.017]
2	1,590 [1.546]	1.760 [1.712]	1.814 [1.764]	1.866 [1.815]	1.982 [1.928]	2.105 [2.047]
1	-	1.417 [1.378]	1.443 [1.403]	1.475 [1.434]	1.503 [1.462]	1.581 [1.537]

1 Herausgegeben vom Vorstand der dbb tarifunion, Friedrichstraße 169 / 170, 10117 Berlin

2

3 Besoldung der Beamten

4 Gültig ab 01.03.2009:

Besold. Gruppe	Stufe											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 2	1583,47	1621,21	1658,96	1696,70	1734,44	1772,21	1809,96					
A 3	1648,66	1688,82	1728,97	1769,13	1809,31	1849,48	1889,65					
A 4	1685,63	1732,93	1780,20	1827,50	1874,78	1922,07	1969,34					
A 5	1699,09	1759,63	1806,68	1853,71	1900,76	1947,80	1994,85	2041,90				
A 6	1738,83	1790,49	1842,14	1893,79	1945,44	1997,10	2048,76	2100,42	2152,06			
A 7	1814,35	1860,77	1925,77	1990,76	2055,76	2120,75	2185,76	2232,16	2278,59	2325,03		
A 8		1926,73	1982,25	2065,54	2148,84	2232,12	2315,44	2370,97	2426,48	2482,03	2537,55	
A 9		2051,41	2106,05	2194,94	2283,84	2372,74	2461,64	2522,74	2583,88	2644,98	2706,10	
A 10		2208,80	2284,74	2398,62	2512,53	2626,43	2740,34	2816,26	2892,19	2968,11	3044,04	
A 11			2543,03	2659,73	2776,43	2893,15	3009,86	3087,66	3165,46	3243,28	3321,09	3398,89
A 12			2733,36	2872,51	3011,64	3150,79	3289,92	3382,68	3475,44	3568,20	3660,98	3753,73
A 13			3074,05	3224,30	3374,56	3524,80	3675,05	3775,22	3875,39	3975,55	4075,74	4175,91
A 14			3198,52	3393,39	3588,22	3783,06	3977,90	4107,78	4237,69	4367,58	4497,48	4627,38
A 15						4158,09	4372,31	4543,69	4715,06	4886,44	5057,83	5229,20
A 16						4590,33	4838,06	5036,29	5234,50	5432,68	5630,90	5829,10

5

6 Grundschullehrer A12 bis A13 wenn Beamte

7

8

9 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

10 Weitergeleitet an:

11

12 Antrag: A2

13

14 Antragssteller: Landesarbeitskreis Ökonomie und Ökologie über den Landesvorstand

15

16 Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion

17

18 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

19

20 **Abschaffung der Mindestbemessungsgrundlage von gesetzlichen Krankenkassen für**
 21 **selbstständig Tätige**

22

23 Zur Stärkung von Einzelunternehmern und freiberuflich Tätigen mit niedrigem Einkommen fordern
 24 die Jusos Sachsen Anhalt die Abschaffung der Mindestbemessungsgrundlage von derzeit 1.890 €,
 25 nach der die Beitragshöhe der gesetzlich freiwillig versicherten Selbstständigen bemessen wird.

26 **Begründung:**

27

28 Ein selbstständig Tätiger kann wählen, ob er einer gesetzlichen oder privaten Krankenkasse beiträgt.
 29 Im Gegensatz zum nicht selbstständigen Arbeitnehmer trägt der Unternehmer jedoch immer die
 30 vollen Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung. Außerdem beträgt die Bemessungsgrundlage

1 nicht das Bruttoeinkommen, sondern pauschal 3.675 €. Zwar kann diese Grundlage per Antrag
2 verringert werden. Es bleibt jedoch eine Mindestbemessungsgrundlage von 1.890 €.
3 Damit ergibt sich bei einem Verdienst von 1.000 € und einem Beitragsatz von 14,9% für den
4 Arbeitnehmer ein Beitrag von 74,50 € und für den Unternehmer von 281,61 €. Trotz gleicher
5 wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und gleichem Versicherungsanspruch wird der
6 Einzelunternehmer oder Freiberufler stärker belastet.
7 Zwar kann dem Selbstständigen nicht wie beim Arbeitnehmer die Hälfte des Beitrags vom
8 Arbeitgeber gezahlt werden. Die bestehende Ungerechtigkeit für den Unternehmer kann allerdings
9 durch die Abschaffung der Mindestbemessungsgrundlage verringert werden.

10
11
12 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
13 Weitergeleitet an:

14
15 Antrag: A3

16
17 Antragssteller: Landesarbeitskreis Ökonomie und Ökologie über den Landesvorstand

18
19 Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion

20
21 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

22
23 **Eingliederung der Ausbildungsförderung von Schülern und Studenten in die**
24 **Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfsbedürftige**

25
26 Zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand und zur besseren Grundabsicherung von
27 hilfsbedürftigen Schülern und Studenten fordern die Jusos Sachsen-Anhalt die Erbringung von
28 Grundleistungen gemäß dem Konzept des Arbeitslosengeldes II statt der derzeitigen Regelungen
29 durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz. Dafür sollen geeignete Anpassungen und
30 Übergangsregelungen im dritten Sozialgesetzbuch vorgenommen werden. Dies umfasst auch eine
31 Befreiung von der Rückzahlungsverpflichtung.

32
33 **Begründung:**

34
35 Die Ausgangssituation von Arbeitssuchenden und Studenten ist ähnlich. Beide Gruppen bedürfen
36 zur Qualifizierung für und zur Suche nach einer Arbeitsstelle eine adäquate Grundsicherung. Diese
37 Grundsicherung erfolgt bei der Vergabe des Arbeitslosengeldes II überwiegend sachbezogen und
38 bei der Unterstützung nach BAföG durch eine monatliche Geldleistung. Durch die Zusammenlegung
39 der Hilfeleistungen erhoffen wir uns Einsparungen im Bereich der Verwaltung.

40 Deswegen ist es für eine bedarfsgerechtere Verteilung vorhandener Mittel an Hilfsbedürftige
41 sinnvoll, Auszubildende in das dritte Sozialgesetzbuch aufzunehmen. Dies bedeutet einerseits eine
42 Rückzahlungsbefreiung für Schüler und Studenten. Andererseits müssen aber auch
43 Langzeitstudierende mit Kürzungen der Hilfsleistung rechnen.

44 Zur Finanzierung bedarf es einer adäquaten Umverteilung von bisher genutzten Bundesmitteln auf
45 die Kommunen.

46
47
48 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
49 Weitergeleitet an:

50 Antrag: A4

51
52 Antragssteller: Juso-Stadtverband Halle

53
54 Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt

55
56 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

1
2 **Fehlzeitenregelung für studierende Eltern und chronisch Kranke**
3

4 Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern eine Regelung für Studierende zum Umgang mit Fehlzeiten,
5 unter besonderer Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse von z.B. studierenden Eltern und
6 chronisch Kranken.
7

8 **Begründung:**
9

10 Bislang gibt es in Sachsen-Anhalt keine einheitliche Regelung zum Umgang mit Fehlzeiten. Der
11 Umgang mit Fehlstunden ist dem Ermessen der Dozierenden überlassen. Dies führte an der Martin-
12 Luther-Universität dazu, dass eine Studentin nicht zur Prüfung zugelassen wurde, weil sie – als
13 alleinerziehende Mutter – zu viele Fehlzeiten hatte. Restriktiv gehandhabte Anwesenheitspflichten
14 führen hierbei zu einer familienfeindlichen Studiensituation. Bei chronisch Kranken ist die Situation
15 ebenso unzureichend. Am Beispiel einer Diabetikerin möchte ich dies veranschaulichen: Nicht jede
16 Unterzuckerung zwingt den/die chronisch Kranke/n zum Arzt, führt aber dazu, dass bestimmte
17 Veranstaltungen nicht wahrgenommen werden. Hierbei sind sowohl Eltern, wie chronisch Kranke
18 auf das Verständnis der Dozierenden angewiesen. Um eine familienfreundliche Studiensituation zu
19 ermöglichen fordern die Jusos deshalb eine Regelung, bei der die Prüfungszulassung bei chronisch
20 Kranken und Eltern nicht an die Anwesenheit gekoppelt ist.
21
22

23 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
24 Weitergeleitet an:

25
26 Antrag: A5

27
28 Antragssteller: Juso-Kreisverband Harz

29
30 Weiterleitung an: SPD-Bundesvorstand und Juso-Bundeskongress
31

32 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
33

34 **Gleicher Lohn für gleichen WM-Titel**
35

36 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz Sachsen-Anhalt fordert den Deutschen Fußballbund auf,
37 zukünftig der deutschen Frauen-Nationalmannschaft die Gewinnprämien bzw. Gehälter in gleicher
38 Höhe und gleichen Gewinnstufen bei internationalen Turnieren zu zahlen wie der Männer-
39 Nationalmannschaft.
40

41 **Begründung:**
42

43 Es geht hier um die Frage, ob die sportlichen Leistungen der Frauen-Nationalmannschaft dem DFB
44 genauso viel wert sind, wie die der Männer. Auf Grund der gleichen Arbeit (90 Minuten sind zu
45 Spielen mit dem Ziel, das Spiel zu gewinnen und so bei Turnieren möglichst einen Gesamtsieg zu
46 erringen), der im klassischen Sinne eine erfolgsorientierte Entlohnung zu Grunde liegt, gibt dieser
47 Fakt Anlass, den Frauen die gleiche Entlohnung zu Teil werden zu lassen.
48
49

50 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
51 Weitergeleitet an:

52
53 Antrag: B1

54
55 Antragssteller: Landesarbeitskreis Bildung und Soziales über den Landesvorstand
56

1 Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Landtag Sachsen-Anhalt und SPD-
2 Landesvorstand
3

4 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
5

6 **Bildung im 21. Jahrhundert in Sachsen-Anhalt** 7

8 Materielle Rohstoffe und zahlreiche große Industrieanlagen gibt es in Sachsen-Anhalt nicht mehr.
9 Der einzig bedeutende Rohstoff, den unser Bundesland noch besitzt, ist Wissen, ist Bildung. Diesen
10 Rohstoff müssen wir fördern und diese Förderung muss Priorität vor allen anderen Aufgaben des
11 Landes haben. Denn von diesem Rohstoff hängt die Zukunft von Sachsen-Anhalt entscheidend ab.

12 Diese Forderung, die von allen Parteien immer wieder aufgestellt wird, steht in unseren Augen
13 leider immernoch im starken Widerspruch zur aktiven Politik. Deshalb wiederholen wir diese
14 Forderung und werden uns mit größtmöglichem Nachdruck für eine Umsetzung unserer
15 Bildungsprogrammatis einsetzen. Wie die Jusos Sachsen-Anhalt sich Bildung im 21. Jahrhundert in
16 unserem Bundesland vorstellen, wollen wir im Folgenden skizzieren. Dabei werden wir auf die
17 Beschlusslage der bildungspolitischen Arbeit der Jusos Sachsen-Anhalt der letzten Jahre (Sachsen-
18 anhaltische Juso-Landesdelegiertenkonferenzen 2003 bis 2008.) sowie auf das Papier
19 „Bildungsland Sachsen-Anhalt 2020“ der SPD Sachsen-Anhalt (Mittendorf, R. & Kuppe, G. (2006).
20 *Bildungsland Sachsen-Anhalt 2020. Finanzierung und Auswirkungen auf Studienpläne und -*
21 *strategien*. SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt: Beiträge zur Zukunftsdiskussion in Sachsen-
22 Anhalt, Band 5.) zurückgreifen.
23

24 **Allgemeine Zielstellung:** 25

- 26 1. *Bildungsgerechtigkeit*: Jedem Kind und jedem Jugendlichen soll unabhängig von der sozialen
27 Herkunft und den individuellen Voraussetzungen die bestmögliche Bildung und Ausbildung
28 ermöglicht werden. Niemand darf mehr ohne Abschluss aus dem Schulsystem entlassen
29 werden.
- 30 2. *Demografischer Wandel*: Sachsen-Anhalt benötigt ein detailliertes Maßnahmenpaket zum
31 Umgang mit der demografischen Entwicklung für den gesamten Bildungs- und
32 Wissenschaftsbereich. Dem muss eine detaillierte Analyse und Prognose der demografischen
33 Entwicklung vorangestellt werden.
- 34 3. *Wandel der Arbeitsgesellschaft*: Sachsen-Anhalt muss darauf reagieren, dass durch die stetige
35 Vergrößerung des tertiären (Dienstleistungs-) und des quartären (Kommunikations- und
36 Informations-) Sektors immer mehr hoch-qualifizierte Berufe immer weniger niedrig-qualifizierten
37 Berufen gegenüberstehen. Dazu muss zum einen die Zahl der Schulabgängerinnen und
38 Schulabgänger ohne Abschluss erheblich reduziert und zum anderen der Anteil der
39 Studienberechtigten erhöht werden.
- 40 4. *Schulreform*: Neben einer weiteren Umsetzung der inneren Schulreform bedarf das sozial
41 ungerechte und ineffektive dreigliedrige Schulsystem in Sachsen-Anhalt mittelfristig einer
42 grundlegenden Reform. Es schöpft den Rahmen der individuellen Fähig- und Fertigkeiten der
43 SchülerInnen nicht aus.
- 44 5. *Zukunftsinvestitionen*: Wissenschaft und Forschung bedürfen einer substanziellen Steigerung
45 sowohl öffentlicher als auch nicht öffentlicher Ausgaben. Investitionen in diesen Bereich sind
46 Zukunftsinvestitionen, keine Subventionen. Sie können in einem strukturschwachen Land wie
47 Sachsen-Anhalt einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung leisten.
- 48 6. *Werte- und Demokratiebildung*: Bildung darf nicht ausschließlich wirtschaftlichen Interessen
49 dienen. Bildung muss auch der Gesellschaft dienen. Unsere Bildungsinstitutionen müssen
50 deshalb soziale und demokratische Werte vermitteln. In ihrem Mittelpunkt steht deshalb eine
51 ganzheitliche Bildung des Menschen. Die weitere Verkürzung der Gesamtausbildung aus
52 wirtschaftlichen Gründen muss deshalb gestoppt werden. Demokratische Strukturen mit
53 erweiterten Entscheidungskompetenzen für die demokratisch gewählten Gremien müssen
54 geschaffen werden.

1 7. *Lebenslange Bildung*: Als zentrale Ressource und vor dem Hintergrund diskontinuierlicher
2 beruflicher Lebensläufe bekommt lebenslange Bildung eine immer tragendere Rolle. Das Land
3 muss kostenfreie Bildung von der Kindertagesstätte bis zum beruflichen bzw. akademischen
4 Abschluss bereit stellen und darüber hinaus Weiterbildung ermöglichen und fördern.

6 **Bildung in Vorschulalter**

8 Kinder haben ein Recht auf umfassende und hochwertige Förderung und Bildung. Dies zu
9 gewährleisten ist gleichermaßen Aufgabe der Familien wie der gesamten Gesellschaft. Eine
10 vorausschauende Politik muss die Familien stärken und gleichzeitig die Kinderbetreuung und -
11 förderung sowie altersgemäße Bildungsangebote für Kinder auf hohem Niveau sicherstellen.
12 Landesweit müssen einheitliche Lernziele von einer Expertenkommission erarbeitet werden.

13 Für den Durchschnitt der Kinder erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, ein Gymnasium zu besuchen,
14 von 36 Prozent auf rund 50 Prozent, wenn sie eine Kindertagesstätte besucht haben. Von den
15 sozial benachteiligten Kindern, die eine Kindertagesstätte besucht haben, gehen sogar rund zwei
16 Drittel mehr aufs Gymnasium (Fritsch, T. & Oesch, T. (2008). *Volkswirtschaftlicher Nutzen von
17 frühkindlicher Bildung in Deutschland. Eine ökonomische Bewertung langfristiger Bildungseffekte
18 bei Krippenkindern*. Bertelsmann Stiftung.). Wir sprechen uns deshalb für einen uneingeschränkten
19 Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung und -förderung aus.

20 Der vorschulischen Bildung messen wir eine derart hohe Bedeutung bei, dass im letzten Jahr vor
21 der Einschulung der Kindertagesstättenbesuch Pflicht und kostenfrei sein soll. In diesem Jahr
22 sollten über die bereits festgelegten Bildungsziele hinaus folgende Kompetenzen und Fähigkeiten
23 erarbeitet werden: (1) Sprach-, Sprech- und Kommunikationskompetenzen, (2) grundlegendes
24 mathematisch-naturwissenschaftliches Wissen, (3) künstlerische und musikalische Fähigkeiten und
25 (4) regional-historisches Wissen.

26 Die Anforderungen an die Qualifikation von Erzieherinnen und Erziehern müssen daher steigen. Die
27 Ausbildung von ErzieherInnen soll von der jetzigen Form in eine Hochschulausbildung umgewandelt
28 werden. Die Vermittlung frühkindlicher Didaktik soll dabei unter anderem im Mittelpunkt stehen.

30 **Bildung im Schulalter**

32 *Struktur*

33 Wir halten daran fest, dass ein funktionierendes Schulsystem einer funktionierenden Grundstruktur
34 bedarf. Diese Struktur darf in unseren Augen nur wenig gegliedert und nicht hierarchisch sein und
35 muss ein ganztägiges Schulangebot ermöglichen. Unsere Schulen sollen deshalb folgende Kriterien
36 erfüllen:

37 Sie sollen (1) Gesamtschulen sein, d.h. mehrere Schultypen zusammenfassen (Grundschul-,
38 Sekundarschul- und Gymnasialklassen) und (2) einen integrativen sowie inklusiven Charakter
39 haben, d.h. einzelne Schüler oder ganze Klassen aufnehmen, die jetzt noch in Förderschulen
40 aussortiert werden, und die räumliche Trennung von Kindern mit und ohne Behinderung beenden.
41 Sie sollen (3) mit einem eigenen frei verfügbaren Budget und mehr Autonomie bei der
42 Personalauswahl ausgestattet werden. Für die Nachmittagsveranstaltungen sollen (4)
43 außerschulische Vereine, Initiativen und Verbände in die Schulen integriert werden; diese dürfen im
44 Gegenzug Schulgebäude und -gelände nutzen und erhalten finanzielle Vorteile bei der kommunalen
45 Förderung.

46 Die Hauptschulen bzw. die Hauptschulklassen innerhalb der Sekundarschulen sind abzuschaffen.
47 Die jetzigen Sekundarschulklassen sind ebenfalls abzuschaffen und durch Realschulklassen im
48 ursprünglichen Sinne zu ersetzen. Die Differenzierung innerhalb der Schülerschaft erfolgt
49 frühestens mit der 7. Klassenstufe und nach einem individuellen Pflichtberatungsgespräch, dem
50 eine unverbindliche Schullaufbahnpflicht zugrunde liegt. Der Unterricht am Gymnasium soll
51 vor allem auf die Aufnahme eines Studiums vorbereiten, d.h. Wissen und Fähigkeiten vermitteln, die
52 Voraussetzung für die Zulassung zum Studium sowie eine erfolgreiche Durchführung sind. Die
53 Realschule soll auf dem gleichen Niveau aber praxisnäher auf eine zukünftige Fachausbildung
54 vorbereiten, d.h. Wissen und Fähigkeiten vermitteln, die Voraussetzung für die Aufnahme einer

1 beruflichen Ausbildung sowie eine erfolgreiche Durchführung sind. Innerhalb beider Schienen soll
2 es neben den regulären Klassen sowohl Leistungs- als auch Förderklassen geben. Erstere sollen
3 SchülerInnen mit Leistungsrückstand über den regulären Unterricht hinaus helfen, den
4 Leistungsrückstand aufzuholen. Letztere sollen SchülerInnen mit überdurchschnittlichen
5 Fähigkeiten bzw. besonderen Talenten und Interessen über den regulären Unterricht hinaus
6 weiterführende Angebote unterbreiten.

7 In eine Strukturreform muss auch die konsequente Umsetzung demokratischer Strukturen
8 einbezogen werden. Demokratisierung unter Einbeziehung der SchülerInnen, Eltern und
9 LehrerInnen (durchstrukturiert von der Klassenebene bis hin zur Landesebene) ist unser Ziel. Dafür
10 müssen die jeweilige Schule, der jeweilige Kreis bzw. die jeweilige kreisfreie Stadt und das
11 Kultusministerium Räumlichkeiten und Verwaltung zur Verfügung stellen. Es muss weiterhin ein
12 Gesetz geben, in dem die demokratischen Strukturen der Schulen in Sachsen-Anhalt
13 festgeschrieben sind und das Aufgaben bzw. Rechte und Pflichten für die jeweiligen Gremien
14 benennt. Die seit langem geforderte größere Autonomie bei Finanzen, Personal etc. muss
15 umgesetzt werden, damit die Gremien auch über ihre Verantwortung eine tragende Rolle im System
16 Schule spielen können.

17 Doch nicht nur die Struktur an sich, sondern auch die Verantwortung und Kompetenz für diese
18 Strukturen bedarf einer Überarbeitung. Die Vernetzung von staatlicher Schulbehörde (jetzt im
19 Landesverwaltungsamt integriert) und Schulen mit den kommunalen Behörden, insbesondere den
20 Jugendämtern, ist gesetzlich zwingend vorzuschreiben. Bei der Gestaltung der örtlichen
21 Schulorganisation sind erweiterte Entscheidungs- und Organisationsrechte der Kommunen
22 gesetzlich und strukturell zu ermöglichen. Die Kommunen sollen außerdem Mitwirkungsrechte bei
23 der Besetzung von Leitungsstellen im Schulbereich, einschließlich der dazu notwendigen
24 Änderungen im Dienstrecht bekommen. Mittelfristig betrachten wir die Herauslösung der
25 Schulaufsicht aus dem Landesverwaltungsamt und eine damit einhergehende Schaffung
26 kommunaler Schulämter für notwendig. Das Land muss dabei die Kommunen finanziell über
27 zweckgebundene Mittelzuweisungen unterstützen. Ziel ist dabei auch die Sicherung eines stabilen
28 Schulnetzes, das den noch vorhandenen Schulen eine Profilschärfung und Traditionsentwicklung
29 ermöglicht.

31 *Unterricht*

32 Doch die Struktur allein ist nicht ausschlaggebend für ein effektives Bildungssystem. Sie schafft nur
33 die notwendigen Voraussetzungen und stellt soziale Gerechtigkeit her. Inhaltlich fordern wir eine
34 konzeptionelle Überarbeitung des Unterrichts. Dabei soll auf alternative und neue Unterrichtsformen
35 zurückgegriffen werden, Lernmittel und Lerninhalte müssen landesweit angeglichen sein. Der
36 „Fetzenstundenplan“ muss abgelöst werden, d.h. die einzelnen Fächer sollten mehrheitlich in
37 Doppelstunden unterrichtet werden. Das Fach Medienkunde (Informatik, Umgang mit Medien etc.)
38 wird zum Pflichtfach für die Klassen 5 bis 10 und wird zusammen mit den Fächern Sozialkunde,
39 Ethik und Religion in einem Modul „Kultur, Politik & Gesellschaft“ unterrichtet. Für den Sport-,
40 Kunst- und Musikunterricht wird ein kombiniertes und klassenstufenübergreifendes Kurssystem mit
41 Wahl- und Pflichtkursen eingeführt.

42 Die Benotung findet ausschließlich kriterial und individuell statt. Die kriterialen Noten sollen dabei
43 durch die Bewertung individueller Leistungsfortschritte ergänzt werden. Soziale Vergleiche in der
44 Leistungsbewertung sind unzulässig. Durchschnittsnoten werden ohne Zwischenrundungen
45 gebildet, Zeugnisnoten werden mit einer Stelle nach dem Komma ohne Rundung angegeben (alle
46 weiteren Stellen nach dem Komma entfallen). Schriftliche Leistungsmessungen sind ausnahmslos
47 vorher anzukündigen. Unterrichtsbeginn ist frühestens 8:00 Uhr. Sport, Kunst, Musik und sonstige
48 praktische Fächer entfallen auf die Nachmittagsstunden. Der Unterricht findet in Klassen mit 15 bis
49 maximal 25 SchülerInnen statt. Die Kursgröße liegt im Ermessen des unterrichtenden Lehrers/der
50 unterrichtenden Lehrerin. Diese erhalten für zusätzliche Angebote wie Arbeitsgemeinschaften oder
51 Exkursionen ein freies Stundenkontingent, das sie ausschöpfen müssen. Die Kosten des
52 Unterrichts trägt das Land.

1 *Schulbegleitende Maßnahmen*

2 Schulbegleitend gilt es eine Reihe von Maßnahmen zu verwirklichen. Dazu gehört die Ausweitung
3 der Schulsozialarbeit vor allem für in sozialen Brennpunktgebieten und alle integrativ-inklusive
4 Schulen, sowie für Schulen mit hohem Migrantenanteil. Schülerbeförderung und Schülerspeisung
5 sollen möglichst günstig für die SchülerInnen zur Verfügung gestellt werden. Sonderpädagogische
6 Begutachtung, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit sowie Schulevaluation und Qualitätsentwicklung
7 des Unterrichts sollen in einer eigenen Abteilung in den zu gründenden kommunalen Schulämtern
8 zusammengeführt und personell wie finanziell ausreichend besetzt werden.

9

10 *Lehrerbildung*

11 Der Praxisanteil im Studium muss gegenüber der Theorie aufgewertet werden. Die Ausbildung aller
12 LehramtsstudentInnen soll an einem Institut für Lehrerbildung gebündelt werden. An diesem Institut
13 wird die psychologische, pädagogische und fachdidaktische Ausbildung vollzogen. Die
14 fachwissenschaftliche Ausbildung wird an dem jeweiligen Fach-Institut und zum Teil in spezifischen
15 Kursen für LehramtsstudentInnen vollzogen. Die fachliche Ausbildung sollte sich dabei an den
16 Lehrplänen und Rahmenrichtlinien des jeweiligen Bundeslandes orientieren. Die praxisorientierte
17 Ausbildung sollte in Bezug auf die fachwissenschaftliche Ausbildung mehr an Gewicht gewinnen.

18 Für das Lehramtsstudium sind nicht-fachspezifische Vortests einzuführen um die Eignung der
19 zukünftigen LehrerInnen besser abschätzen zu können. Außerdem muss erwogen werden, dem
20 Lehramtsstudium ein mindestens dreimonatiges Schulpraktikum voranzustellen. Die Zweiteilung in
21 ein Hochschulstudium und in das Referendariat soll bestehen bleiben. Die didaktische Ausbildung
22 soll quantitativ und qualitativ dadurch verbessert werden, indem den Bereichen der Didaktik in den
23 einzelnen Fachbereichen ausreichend Personal zugestanden wird. Die Frage, wie man Unterricht
24 plane und durchführe, soll wieder mehr in den Mittelpunkt der didaktischen Lehrveranstaltungen
25 stehen. Hierfür müssen DidaktikerInnen selbst in Schulen unterrichten, um zu zeigen, wie man das
26 im Studium Gelernte besser umsetzen kann. Praxis und Theorie kommen so enger zusammen.

27 Einmal im Quartal sollen alle LehrerInnen einer Schule gemeinsam in der Ferienzeit eine
28 Fortbildung zu Themen wie Pädagogik, Didaktik, Umsetzung und Weiterentwicklung des
29 Schulprogramms oder anderen fachübergreifenden Themen absolvieren. Die fachspezifische und
30 fachdidaktische Fortbildung sollte mindestens einmal im Halbjahr stattfinden. Außerdem soll eine
31 regelmäßige Überprüfung der Lehrbefähigung der LehrerInnen eingeführt werden. Alle fünf bis zehn
32 Jahre sollte jede Lehrerin und jeder Lehrer unangekündigt in den jeweiligen Fächern überprüft
33 werden. Ähnlich wie beim zweiten Staatsexamen sollte sich eine Kommission pro Fach zwei
34 Unterrichtsstunden ansehen und dahingehend auswerten, ob sie den modernen fachlichen und
35 didaktischen Anforderungen genügen. Sollte die/der LehrerIn bei der Überprüfung den landesweiten
36 Kriterien nicht genügen, muss sie/er innerhalb der nächsten beiden Jahre jedes Schulhalbjahr neu
37 geprüft werden. Sollte sich keine Besserung einstellen, erfolgt die Entlassung aus der Anstellung.
38 Auf eine Verbeamtung von Lehrern muss deshalb in Zukunft verzichtet werden.

39

40 **Berufsausbildung**

41

42 In Sachsen-Anhalt haben wir das paradoxe Problem, dass wir einerseits Jugendliche haben, die
43 keine Lehrstelle haben, und andererseits Industriezweige, die nicht genügend Lehrlinge bekommen.
44 Zum Teil liegt das an mangelnden schulischen Leistungen der Jugendlichen. Diesem Problem
45 wollen wir mit verstärkter Förderung in der Regelschulzeit entgegenwirken. Das berufsvorbereitende
46 Jahr muss abgeschafft und durch eine in die Regelschule integrierte Berufsvorbereitung ersetzt
47 werden. Ein weiterer Grund ist, dass die Jugendlichen ein sehr begrenztes Spektrum an
48 Berufswünschen haben. Hier müssen wir frühzeitig eingreifen und nicht nur den SchülerInnen alle
49 Berufsfelder vorstellen, sondern auch durch Beratungsgespräche und Praktika gemeinsam mit
50 ihnen herausfinden, welche Berufe für sie in Frage kämen.

51 Das deutsche duale Berufsausbildungssystem gilt weltweit als vorbildlich. Trotzdem ist es nicht
52 vollkommen. Unsere Berufsschulen müssen wir entsprechend der Notwendigkeiten des 21.
53 Jahrhunderts gestalten. So sollen zum allgemeinen Teil der schulischen Ausbildung bei allen
54 Berufen nicht nur die Fächer Deutsch (Kommunikation), Politik (Gesellschaftslehre), Ethik
55 (Lebensfragen, Werte, Normen) und Sport (Gesundheitsförderung) gehören, sondern auch das
56 Fach „Neue Medien“ (Grundlagen der PC-Nutzung, E-Gouvernement, Umgang mit Medien,

1 Medienkritik) gehören. Der bundeseinheitliche Lehrplan muss mit der nötigen Methodenvielfalt
2 versehen werden, wie sie die moderne Didaktik fordert.

3 Die kleineren Lehrbetriebe dürfen wir nicht mit der ganzen Bürokratie, die an der Beschäftigung
4 eines Lehrlings hängt, alleine lassen. Hier muss eine Möglichkeit geschaffen werden, dass die
5 zuständigen Kammern den bürokratischen Aufwand – wie z.B. Prüfungsanmeldung, Abgleich der
6 Krankentage in Schule und Betrieb – übernehmen und die Kommunikation zwischen Berufsschule
7 und Lehrbetrieb verbessern. Außerdem sollte es auch ausbildungsbegleitende Maßnahmen ähnlich
8 der Schulsozialarbeit geben. Wenn Lehrlinge einen besonderen Förderungsbedarf haben, sollten
9 sie die Förderung in Betrieb und Schule erfahren. Hinzu kommt, dass auch die Lehrbetriebe ständig
10 evaluiert werden sollten, um die Qualität der Lehre zu gewährleisten.

11 12 **Hochschulbildung**

13
14 Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sind nicht nur Gradmesser für eine zukunftsfähige
15 Hochschulpolitik, sondern auch wesentliche Motoren für die Weiterentwicklung einer
16 humanistischen Bildungsgesellschaft und für die Entwicklung der klein- und mittelständischen
17 Wirtschaft. Darüber hinaus wirken sie gegen den Bevölkerungsschwund, indem sie insbesondere
18 junge Leute im Land halten bzw. hierher holen. Wenn die Hochschulen in Sachsen-Anhalt auch
19 zukünftig wettbewerbsfähig bleiben sollen, müssen sie verlässlich von Bund und Land finanziert
20 werden und sich zusätzliche neue Finanzierungsquellen erschließen können. So soll zukünftig ein
21 Teil der Budgetzuweisung schrittweise an im Rahmen eines Konventes verabredete Indikatoren,
22 wie Forschungsleistungen, Absolventenzahl, Serviceleistungen und Kooperationen geknüpft
23 werden. Studiengebühren als Mittel der Hochschulfinanzierung lehnen wir aus sozialen Gründen
24 kategorisch ab und verweisen dabei auf die Studie „Studiengebühren aus der Sicht von
25 Studienberechtigten“ (Heine, C., Quast, H. & Spangenberg, H. (2008). *Studiengebühren aus der*
26 *Sicht von Studienberechtigten. Finanzierung und Auswirkungen auf Studienpläne und -strategien.*
27 HIS: Forum Hochschule.).

28 Die qualitative Umsetzung des Bologna-Prozesses muss weiter vorangetrieben werden, wobei nicht
29 Sparzwänge im Mittelpunkt stehen dürfen. Ziel muss es sein, die früheren Regelabschlüsse Diplom
30 und Magister qualitativ zu ersetzen. Eine internationale Vergleichbarkeit der Studiengänge lässt sich
31 nicht allein durch eine Umbenennung der Abschlüsse erzielen. Den Universitäten muss es
32 ermöglicht werden, Studiengänge ohne drastische Haushaltsvorgaben zu planen. Darüber hinaus
33 muss es allen BA-Absolventen ermöglicht werden, ein gebührenfreies Master-Studium im
34 Anschluss an ihren BA-Abschluss aufzunehmen.

35 Die Autonomie der Hochschulen muss erhalten und weiter ausgebaut werden. Die Hochschulen
36 sind besonders dabei zu unterstützen, eine effiziente wie effektive Verwaltungsstruktur parallel zum
37 wissenschaftlichen Apparat zu entwickeln. Die Umsetzung demokratisch untergesetzter
38 Präsidialuniversitäten mit einem wissenschaftlichen Entscheidungsgremium muss neben anderen
39 Modellen demokratischer Hochschulselbstverwaltungen hierbei diskutiert und geprüft werden. Zur
40 Hochschulautonomie gehört ebenso, dass den Universitäten die umfassende Souveränität für die
41 Berufungsverfahren zugesprochen wird. Des Weiteren muss den Universitäten die Mittelhoheit
42 obliegen. Das Besoldungsrecht muss Möglichkeiten bieten, dass bei Berufungsverhandlungen
43 finanzielle Spielräume geschaffen werden.

44 Demokratie ist für uns ein wesentlicher Bestandteil von Hochschulen und Studium. Deshalb treten
45 wir für starke Studierendenschaften mit hochschulpolitischem und allgemeinpolitischem Mandat ein.
46 Die Stärke der Studierendenschaft ergibt sich für uns aus einer starken und demokratisch
47 gewählten studentischen Selbstverwaltung. Wir fordern außerdem eine stärkere personelle
48 Berücksichtigung der Studierendenschaft in den Gremien der Hochschulselbstverwaltung.

49 50 **Bildung im 21. Jahrhundert**

51
52 Die Jusos Sachsen-Anhalt sind der festen Überzeugung, dass das Bildungsland Sachsen-Anhalt
53 nur unter Berücksichtigung der in diesem Papier genannten Kernpunkte für ein besseres
54 Bildungswesen zukunftsfähig wird. Zur detaillierten inhaltlichen wie strukturellen Ausgestaltung
55 unseres Bildungswesens in Sachsen-Anhalt soll der Bildungskonvent zur dauerhaften Institution
56 werden, der auch Aufgaben der Evaluierung sowie Nachjustierung übertragen werden. Nach dem
57 Landwirtschaftssektor, dem Industriesektor, dem Dienstleistungssektor und dem Kommunikations-

1 und Informationssektor müssen wir dafür Sorge tragen, dass sich nun auch ein Bildungssektor
2 ungestört entwickeln kann.

3
4
5 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
6 Weitergeleitet an:

7
8 Antrag: B2

9
10 Antragssteller: Landesarbeitskreis Bildung und Soziales über den Landesvorstand

11
12 Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Landtag Sachsen-Anhalt

13
14 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

15 16 Englisch an Grundschulen

17
18 Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, dass Englisch an allen Grundschulen in Sachsen-Anhalt in
19 Zukunft ab der 3. Klasse als Fach mit Teilnahmepflicht unterrichtet wird.

20 Darüber hinaus ist es für einen erfolgreichen Unterricht notwendig, die Lehrkräfte gezielter für den
21 Unterricht zu qualifizieren.

22 Weiterhin fordern wir einen konkreten Lehrplan, der einen einheitlichen Unterricht an allen Schulen
23 ermöglicht und die Schüler ausreichend auf die Anforderungen des Englisch-Unterrichts in der
24 Sekundarstufe I vorbereitet.

25 26 Begründung:

27
28 In den letzten Jahren sind die beruflichen Anforderungen an die Englischkenntnisse von Schülern
29 aufgrund der Globalisierung extrem gewachsen. Für viele Schüler aus Sachsen-Anhalt stellt es sich
30 allerdings bereits zu Beginn der Sekundarstufe I als Problem dar, dass in unserem Bundesland
31 versäumt wird schon früh eine Basis für eine optimale Spracherlernung zu schaffen und die
32 Teilnahme an diesem auf freiwilliger Basis beruht.

33 Selbst wenn die Schüler jedoch in der 3. und 4. Klasse den Fachunterricht besucht haben, so ist
34 dies keineswegs eine gute Vorbereitung auf die später folgenden Unterrichtsinhalte. Grund hierfür
35 ist zum einen, dass kein einheitlicher Lehrplan existiert, der eine strukturierte Basis schafft, und zum
36 anderen, dass ein Großteil der Lehrer nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügt und somit
37 bereits in dieser frühen Phase der Spracherlernung Grundlagen falsch vermittelt werden.

38 Um all diese Missstände zu beheben und die Schüler Sachsen-Anhalts bei der Spracherlernung zu
39 fördern, fordern wir eine verpflichtende Teilnahme an einem Grundlagen vermittelnden
40 Englischunterricht an Grundschulen.

41
42
43 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
44 Weitergeleitet an:

45
46 Antrag: B3

47
48 Antragssteller: Landesarbeitskreis Bildung und Soziales über den Landesvorstand

49
50 Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Landtag Sachsen-Anhalt und den
51 Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt

52
53 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

Voraussetzungen für den gemeinsamen Unterricht in Sachsen-Anhalt prüfen

Die JUSOS Sachsen-Anhalt fordern die Überprüfung der laut § 18 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung vom 2. August 2005 notwendigen personellen, sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen für den gemeinsamen Unterricht (Unterrichtung von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeinen Schulen) in Sachsen-Anhalt. Sollte die Prüfung ergeben, dass die in § 18 Abs. 1 geforderten personellen Möglichkeiten nicht in dem Maße vorhanden sind, dass für den gemeinsamen Unterricht ausreichend Fachpersonal für die Gewährung eines dem sonderpädagogischen Förderbedarf angemessenen Stundenkontingentes zur Verfügung steht, soll das Personal aufgestockt werden. Äquivalent soll bei festgestellten sächlichen („Lehr- und Lernmittel, angepasstes Mobiliar, apparative Hilfen und anderes“; § 18 Abs. 2) bzw. organisatorischen („Schülertransport, bauliche Gegebenheiten, Aspekte des schulorganisatorischen Ablaufes, Bedingungen des individuellen Tagesrhythmus, erforderliche Pflegeleistungen oder Ähnliches“; § 18 Abs. 2) Mängeln verfahren werden.

Sollten personelle, sächliche und/oder organisatorische Veränderungen nach Maßgabe der Haushalte nicht möglich sein, ist im Einzelfall die Notwendigkeit der Beendigung des gemeinsamen Unterrichts zum Wohle des entsprechenden Kindes zu prüfen. Es gilt zu bedenken, dass bei dieser Option das in Art. 24 (1) des – von Deutschland anerkannten und gesetzlich festgeschriebenen – Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen abgelegte Bekenntnis zum inklusiven Bildungssystem verletzt wird.

Begründung:

Eine gemeinsame Beschulung ist in einem inklusiven Bildungssystem notwendig aber nicht möglich, sofern nicht gewährleistet ist, dass die Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der allgemeinen Schule ausreichend durch Fachkräfte unterstützt werden. Darüber, welche Stundenzahl dabei für zusätzliches pädagogisches Personal im Unterricht notwendig ist, entscheidet laut § 18 Abs. 4 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung das Landesverwaltungsamt.

Am gemeinsamen Unterricht nehmen – je nach Festlegung des Landesverwaltungsamtes – qualifizierte Lehrkräfte aus dem jeweiligen sonderpädagogischen Bereich teil. **Für Schüler/innen mit autistischen Störungen werden dafür z.B. wöchentlich vier Stunden gewährt.** Vorrangige Aufgabe ist die Unterrichtsbegleitung. Für eine optimale Förderung von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Bedarf ist es aber darüber hinaus notwendig, dass beispielsweise der Prozess der Förderung auch Tätigkeiten wie prozessuale Beratung der Lehrer/innen, der pädagogischen Mitarbeiter/innen, der Eltern (je nach Bedürfnislage), Anleitung für und begleitende Langzeitdiagnostik des betreffenden Schülers/der betreffenden Schülerin – um nur einiges zu nennen – durch den abgeordneten Sonderpädagogen realisiert werden.

Die viel zu geringe Stundenzahl für sonderpädagogische Förderung im Bereich Autismus weist darauf hin, dass die notwendige Stundenzahl vom Landesverwaltungsamt allgemein sehr niedrig angesetzt wird, was auf Personalmangel bzw. fehlende finanzielle Mittel hindeutet. Auch pädagogische Mitarbeiter/innen oder eventuell gewährte Integrationshilfen durch die zuständigen Jugendämter können die notwendige sonderpädagogische Förderung unterrichtsbegleitend nicht ausgleichen. Dafür sind die Klassen viel zu heterogen. Besser wäre, wenn zum Beispiel an jeder allgemeinen Schule mit gemeinsamem Unterricht generell ein Sonderpädagoge/eine Sonderpädagogin zur Verfügung stünde.

Deshalb halten wir eine Prüfung und – wenn notwendig – Änderung des aktuellen Zustandes für erforderlich. In diesem sensiblen Bereich des Bildungssystems muss zumindest annähernd absolute Sicherheit bestehen, dass allgemein anerkannte Standards eingehalten werden. Sollte Sachsen-Anhalt gewillt sein, das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ernsthaft umzusetzen, müssen auch entsprechend finanzielle Mittel in die Hand genommen werden. Darüber, dass ein inklusives Bildungssystem das bessere und sozial gerechtere System ist, besteht parteienübergreifende Einigkeit. Nun muss auch dementsprechend gehandelt werden.

1 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

2 Weitergeleitet an:

4 Antrag: B4

6 Antragssteller: Landesarbeitskreis Bildung und Soziales über den Landesvorstand

8 Weiterleitung an: Arbeitsgemeinschaft für Bildung (Bundesvorstand), AK Bildung & Forschung
9 der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag und SPD-Parteivorstand

10
11 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

13 **Schluss mit Turbo-Ausbildung**

15 Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern ein Ende der Bildungspolitik, die auf immer kürzere
16 Ausbildungszeiten abzielt, bzw. die die Ausbildungszeiten immer weiter in das frühe Kindesalter
17 vorzieht. Dabei fordern wir,

- 19 • dass jede/r Schüler/in mindestens zehn Klassenstufen auf einer Schule durchlaufen haben
20 muss;
- 21 • dass der Staat dafür Sorge trägt, dass Schüler/innen, die nur zehn und nicht 12 bzw. 13
22 Klassenstufen durchlaufen, im Anschluss an ihre Schulausbildung noch für mindestens zwei
23 Jahre eine weiterführende kostenfreie qualifizierte Ausbildung erhalten;
- 24 • dass die Regelstudienzeit für ein Bachelor-Studium an Universitäten und ihnen gleichgestellten
25 Hochschulen unter einer angemessenen Anpassung des „Workload“ auf mindestens 4 Jahre
26 erhöht wird.
- 27 • dass die aktuellen Konzepte zur frühkindlichen Bildung in den Kindertagesstätten und im
28 Rahmen eines Vorschuljahres umgesetzt, aber zeitlich nicht weiter ausgeweitet werden.

30 **Begründung:**

32 Die aktuelle Bildungspolitik in Deutschland scheint immer mehr unter der Prämisse zu stehen, dass
33 das Bildungssystem möglichst kostengünstig und schnell für den Arbeitsmarkt vorbereitet. Dabei
34 wird missachtet, dass (1) eine schnelle Ausbildung selten eine qualitativ hochwertige Ausbildung
35 sein kann, v.a. in Kombination mit Kostensenkungen; dass (2) das Ziel der Schul- und
36 Hochschulausbildung nicht nur – wenn überhaupt – eine vollumfängliche Vorbereitung auf die
37 Arbeitswelt ist, sondern vor allem auch auf ein Leben in einer sozialen Gemeinschaft; dass (3)
38 immer mehr zur Verfügung stehendes Wissen nicht in immer kürzerer Zeit vermittelt werden kann
39 (dies hätte eine weitere Spezialisierung zur Folge); dass (4) nur eine Minderheit von Schüler/innen
40 tatsächlich erfolgreich schnell den Bildungsweg durchläuft/durchlaufen kann (erfolgreich bezogen
41 auf die kognitive, nicht die soziale Ausbildung).

42 Mittlerweile hat sich in fast ganz Deutschland das 12jährige Abitur durchgesetzt, was in den
43 betroffenen Bundesländern durch eine Erhöhung des wöchentlichen Stundenkontingents
44 ausgeglichen werden musste (ohne dass man das System auf Ganztagsbeschulung umgestellt
45 hat). Außerdem hat man das Regelstudium (wozu der Bachelor sich etablieren soll) um mindestens
46 zwei Semester verkürzt, der Inhalt der Studiengänge wurde dementsprechend angepasst. Als
47 Gründe werden die internationale Vergleichbarkeit der Ausbildung und die wirtschaftliche und
48 bildungsbezogene Konkurrenzfähigkeit Deutschlands genannt. Internationale Vergleichsstudien
49 haben gezeigt, dass Deutsche im Schnitt länger in der Ausbildung stecken, als Menschen in
50 anderen Staaten. Daraus wird gefolgert, dass Deutschland wirtschaftlich den Anschluss verlieren
51 könnte; wahrscheinlich ein Fehlschluss, schließlich ist Deutschland bisher mit seinen „langen“
52 Ausbildungszeiten wirtschaftlich und gesellschaftlich gut gefahren (seit den 50er Jahren des letzten
53 Jahrhunderts). Auch nützt eine Zeitverkürzung wenig, wenn als Ursache der deutschen
54 „Bildungskrise“ andere Übel, wie inhaltliche und strukturelle Fehlentwicklungen, gelten.

55 Eine weitere Verlängerung und Intensivierung der Ausbildungszeit vor der Schule über ein Jahr
56 Vorschule und Bildungsangebote in den Kindertagesstätten hinaus ist nicht ratsam. Mit den

1 aktuellen Konzepten, die zudem noch vollständig umgesetzt werden müssen, ist ein guter Stand
2 erreicht. Eine frühkindliche (Aus-)Bildung kann darüber hinaus eine qualifizierte schulische
3 Ausbildung keinesfalls ersetzen, sondern nur vorbereiten.

4
5
6 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
7 Weitergeleitet an:

8
9 Antrag: B5

10 Antragssteller: Landesarbeitskreis Bildung und Soziales über den Landesvorstand

11 Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Landtag Sachsen-Anhalt und SPD-
12 Landesparteitag

13 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

14 **Politische Bildung in der Schule**

15
16 Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, dass den Schulleitern in Sachsen-Anhalt ihre Verantwortung ins
17 Gewissen gerufen wird, dass Sie ihr Hausrecht dazu nutzen sollten, demokratische Gruppierungen
18 in ihren Schulen im Sinne der politischen Bildung der Schüler zuzulassen.

19 **Begründung:**

20 Wir Jusos Schulporte sind als politische Gruppe, deren Aktivitäten zu allererst auf eine Schule
21 konzentriert sind, eine seltene Art in Sachsen-Anhalt, die glücklicherweise einen
22 verantwortungsbewussten Rektor hat. Beim Neumitglieder-Seminar am 27. März in Halle wurden
23 jedoch auch Geschichten von Schulrektoren laut, die aus falscher verstandener Toleranz und
24 vorseilendem Gehorsam gegenüber Rechtsextremisten, demokratischen Jugendgruppen keinen
25 Platz in der Schule geben möchten – und Angst, dass dann eben jene extremen Gruppen auch in
26 der Schule agieren wollen. Dieses Argument ist falsch. Wenn dann eine SPD-
27 Bundestagsabgeordnete an einem Magdeburger Gymnasium nicht einmal mehr einen Vortrag
28 halten darf, weil der Rektor unbedingt noch einen vom „anderen Lager“ haben möchte, aber aus
29 Mangel an CDU-Leuten nur ein Rechter in Frage käme und die ganze Sache gleich abgeblasen
30 wird, läuft etwas komplett was falsch.

31 Für uns Jusos ist die Schule ein politischer Ort. Sie darf kein wertneutraler Ort sein, sondern muss
32 zur Entstehung des freiheitlich-demokratischen Bewusstseins der Schüler beitragen. Die Angst der
33 Schulleiter, dass sie auch extreme Parteien in ihre Schulen lassen müsste, wenn sie anderen
34 Parteien erlauben sich zu präsentieren, ist unberechtigt, da sie per Hausrecht politische Extremisten
35 aus der Schule auszuschließen können.

36 Demokratische Gruppierungen eignen sich viel besser für die Ausbildung des demokratischen
37 Bewusstseins der Schüler als nett gemeinte Schulhof-CDs und Kugelschreiber dies jemals tun
38 könnten.

39
40
41
42
43
44
45
46
47 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
48 Weitergeleitet an:

49
50 Antrag: B6

51 Antragssteller: Landesarbeitskreis Bildung und Soziales über den Landesvorstand

52 Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Landtag Sachsen-Anhalt und SPD-
53 Landesparteitag

1 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

2 3 **Einführung eines verpflichtenden Unterrichtsprojekts im Schulalltag**

4
5 Konzeptvorschlag: "Austausch und Zusammenarbeit"

6
7 (1) Ziel

8
9 Solange ein Konzept staatlicher Gesamtschulen in Sachsen-Anhalt nicht effektiv umgesetzt werden
10 kann, müssen Wege gefunden werden, die die gleichen Ziele verfolgen und einen Ausgleich
11 zwischen den Schulformen ermöglichen. Dies ist unserer Überzeugung nach durch ein neues
12 Unterrichtselement zu erreichen.

13
14 Wir wollen ein Fach etablieren, welches nicht dem klassischen Schüler-Lehrer-Prinzip entlehnt ist,
15 sondern auf kreativer und selbständiger Eigeninitiative der Schüler aufbaut und für die Jahrgänge 5
16 bis 10 verpflichtend sein soll. Angelehnt an die neu ausgestaltete Schuleingangsphase mit aus Erst-
17 und Zweitklässlern bestehenden Lerngruppen soll hier die Zusammenführung von Real-
18 /Hauptschülern und Gymnasiasten und der Austausch von Wissen und Ideen das oberste Ziel sein.
19 Auf der Basis eines landesweiten Lehrplans sollen die Schüler in Projektgruppen durch forschendes
20 und entdeckendes Lernen bestimmte Inhalte gemeinsam und selbständig erarbeiten. Lehrer
21 nehmen in dieser Zeit ausschließlich eine Beobachterrolle ein und koordinieren das Stattfinden,
22 nicht aber den inhaltlichen Ablauf des Unterrichts. Im Grunde beruht dieses Fach auf einer Art
23 Schulaustausch ähnlich Schüleraustauschprojekten, die mit Schulen im Ausland organisiert werden.

24
25 (2) Reguläre Umsetzung

26
27 Der Projektunterricht soll wöchentlich als fest integrierter Bestandteil des Schulalltags stattfinden
28 und eine Doppelstunde Unterricht dauern und an einem für alle Beteiligten gut erreichbaren Ort
29 stattfinden.

30 In den Projektgruppen finden sich paritätisch Schüler einer Haupt- oder Realschule und Schüler
31 eines Gymnasiums sowie jeweils ein Lehrer der beiden beteiligten Schulen als Koordinatoren für
32 den Projektunterricht zusammen.

33
34 Der Projektunterricht ist aufzuteilen in:

- 35
36 a) die Erarbeitung von Projektthemen und Projektzielen,
37
38 b) Projektarbeit, in Bereichen, die nicht bereits im konventionellen Unterricht enthalten sind,
39
40 und
41
42 c) die Projektpräsentation.

43
44 Für die Organisation sind die projektverantwortlichen Lehrer zuständig, die dafür ein
45 Stundenkontingent erhalten.

46
47 (3) Variierende Organisation je nach Altersstufe

48
49 Klassen 5-7: Die Schüler werden mit den Methoden und nötigen Kompetenzen vertraut gemacht,
50 welche ein projektbezogener Unterricht benötigt. Die Projekte werden noch ansatzweise von Lehrer
51 angeleitet. Dieser stellt die Aufgaben, die Schüler führen sie selbständig aus, indem sie gegenseitig
52 als Lehrer fungieren.

53
54 Klassen 8-10: Lehrer gibt Richtlinien/Aufgaben/Arbeitsziele vor, Schüler überlegen und erarbeiten
55 sich die Umsetzung selbständig und halten lediglich geringe Rücksprache mit dem Lehrer.

56
57 (4) Alternativkonzept zur Behebung lokal bedingter Umsetzungsschwierigkeiten:

1 Da längst nicht in jeder Ortschaft unterschiedliche Schulformen für die Sekundarstufe vertreten
2 sind, muss zudem ein Alternativkonzept herangezogen werden, welches ermöglicht, dass alle
3 Schüler und besonders die in kleinen Städten in das Programm integriert sind und ihre Schulbildung
4 entsprechend ergänzt werden kann. Dieses Konzept beinhaltet Folgendes:

5 Es soll - analog zum regulären Programm 2b - Projektunterricht erfolgen. Es sollen jeweils die
6 Jahrgänge 5 und 6, 7 und 8 sowie 9 und 10 in gemischten Projektgruppen zusammenarbeiten. Von
7 besonderem Nutzen ist an Haupt- und Realschulen, wenn am Ende einer Projektreihe ein
8 sichtbares Ergebnis präsentiert werden kann.

9
10 **Finanzielle Voraussetzungen:**

11 Die Schulen müssen staatliche Gelder einfordern können für Anfahrtswege, die für die Schüler ggf.
12 entstehen, sowie für Gruppenveranstaltungen wie Vorträge oder Führungen. Die Arbeit der
13 verantwortlichen Lehrer ist regulär nach Stundenanzahl zu entlohnen, da sie zwar den
14 Projektunterricht selbst weniger vorbereiten müssen als normalen Unterricht, jedoch auch für die
15 Kooperation mit Partnern (Referenten, Betriebe; vgl. 2b) zuständig sind.

16 **Begründung:**

17
18
19 Die Arbeitsgruppe Bildungspolitik des Ortsvereines Schulpforte macht es sich zum Ziel, einen
20 Ausgleich und Interaktion zwischen unterschiedlichen deutschen Schulformen zu erreichen, damit
21 Kindern und Jugendlichen ein breiteres Bildungsangebot zukommt und sie unabhängig vom
22 finanziellen Status ihrer Eltern einen möglichst weiten Horizont erfahren.

23 Vor diesem Hintergrund kann es für uns nicht akzeptabel sein, dass unter derzeitige Bedingungen
24 Kinder schon im Alter von 10/11 Jahren in ein kaum durchlässiges System gezwängt werden,
25 welches ihren Lebensweg in eine bestimmte Bahn lenken wird, sowie, dass Jugendliche durch eine
26 eindimensionale Umgebung ohne andersartigen Anreiz an einer guten charakterlichen Entwicklung
27 gehindert werden. Vor allem Jugendlichen, deren Eltern sogenannte Geringverdiener sind, wird früh
28 die Möglichkeit genommen, Abitur zu machen oder gar zu studieren. Oftmals führt diese
29 Perspektivlosigkeit dazu, dass Jugendliche auf die "schiefe Bahn" geraten und selbst das Interesse
30 an Vielfalt verlieren. Gerade die Entwicklung von Verantwortungs- und Selbstbewusstsein,
31 Selbstständigkeit und Ehrgeiz wird in einem Umfeld, geprägt von Arbeitslosigkeit und Frustration
32 und durch diskriminierende Selektion stark behindert. Es ist offensichtlich, dass eine gestörte
33 Selbstbewusstseinsentwicklung häufig Grundlage dafür ist, dass sich Jugendliche mit
34 rechtsradikalem Gedankengut anfreunden und zur neonazistischen Szene sympathisieren, da diese
35 den Jugendlichen mehr Raum zur persönlichen Entfaltung zu geben scheint.

36
37 Betrachtet man die Bildungsschere aus Perspektive der zunächst "privilegierten" Gymnasiasten,
38 existieren zwar vielfältigere Möglichkeiten, einen weiteren Bildungsweg und berufliche Zukunft zu
39 wählen, dennoch bestehen auch hier Defizite. Viele Gymnasiasten sind nicht der gesellschaftlichen
40 Verantwortung bewusst, die daraus erwächst. Eine funktionierende Gesellschaft ist auf
41 zwischenmenschliche Solidarität angewiesen, sodass jeder von den Stärken des jeweils anderen
42 lernen und profitieren kann. Ihrerseits müssen Bessersituierte gefordert sein, in der Gesellschaft
43 mehr Verantwortung zu übernehmen, um einen sozialen Ausgleich zu erreichen.

44 Je stärker bzw. je früher in einem gegliederten Schulsystem selektiert wird, desto verlässlicher
45 muss folglich dem vorgebeugt werden, dass Jugendliche auf Haupt- und Realschulen resignieren
46 und in eine gesellschaftlich passive Rolle verfallen. Sie müssen bereit sein, sich auf
47 unterschiedliche Interessenbereiche einzulassen, Hilfe von anderen anzunehmen, und sich ihrem
48 persönlichen Charakter entsprechend entfalten und profilieren. Kinder und Jugendliche auf
49 Gymnasien müssen sich früh ihrer Verantwortung bewusst werden und kompetent wie auch bereit
50 sein, anderen Hilfe zu leisten. Aber auch Führungskompetenzen und ein gesundes
51 Selbstbewusstsein müssen besonders gefördert werden, damit die Schüler später ihren Teil zu
52 einer gerechteren Gesellschaft beitragen können.

53
54
55 **Abstimmungen:**

Angenommen/ Abgelehnt:

56 **Weitergeleitet an:**

1 Antrag: B7
2
3 Antragssteller: Landesarbeitskreis Ökonomie und Ökologie über den Landesvorstand
4
5 Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress, SPD-Landesvorstand und SPD-
6 Landesparteitag
7

8 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
9

10 Weitere Universitätsfinanzierung ab 2020

11
12 Um die Hochschullandschaft in den „neuen“ Bundesländern langfristig zu sichern, fordern die Jusos
13 ein Umverteilungssystem ab 2020, das Bundesländern „Brain Drain“ finanziell kompensiert.
14

15 **Begründung:**

16
17 Auch nach 2020 – mit dem Auslaufen des Solidarpaktes II, dem Schuldenverbot durch die
18 Schuldenbremse und des Hochschulpaktes – stehen die Universitäten in den „neuen“
19 Bundesländern vor erheblichen Einnahmeverlusten. Um auch weiterhin Lehre und Forschung
20 gewährleisten zu können, muss deutschlandweit ein geeignetes System an
21 Kompensationsmaßnahmen geschaffen werden, damit Bundesländer, die über ihren eigenen
22 Bedarf ausbilden, nicht alleinig auf den Kosten sitzenbleiben.
23

24 Beispielsweise könnte ein internes Umverteilungssystem geschaffen werden, bei dem über fünf
25 Jahre nach Beendigung des Studiums das Bundesland, in dem der ehemalige Student arbeitet und
26 Steuern zahlt pauschal 20.000 € jährlich an das ausbildende Bundesland abführt. Durch eine
27 Zweckbindung der Mittel müsste garantiert werden, dass diese den Bildungseinrichtungen zu Gute
28 kommen und nicht zur allgemeinen Haushaltssanierung genutzt werden.

29 Im Angesicht demografie-bedingter Mindereinnahmen und der verstärkten Abwanderung von
30 Hochschulabsolventen in die „alten“ Bundesländer würden insbesondere die ostdeutschen
31 Bundesländer von solch einer Neuregelung profitieren.
32

33
34 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
35 Weitergeleitet an:

36
37 Antrag: B8
38
39 Antragssteller: Juso-Stadtverband Halle
40
41 Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt und den Finanzminister des
42 Landes Sachsen-Anhalt
43

44 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
45

46 Aufgabenorientierte Budgetzuweisung für die Hochschulen

47
48 Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern für die 2. Periode des Doppelhaushalts 2010/11 – einhergehend
49 mit der nächsten Periode der Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen (2011-2013) –
50 eine aufgabenorientierte Budgetzuweisung für die Hochschulen. Zuvor soll eine Prüfung zur
51 Optimierung der Strukturen erfolgen sowie eine gemeinsame Vereinbarung über die politischen und
52 gesellschaftlichen Erwartungen an Hochschulen getroffen werden. Die Ergebnisse der Prüfung und
53 der gemeinsamen Vereinbarung sollen in die Zielvereinbarungen 2011-2013 eingehen.
54
55
56

1 **Begründung:**

2
3 Eine „Einfach weiter so“-Finanzierung ist nicht mehr zeitgemäß. Hintergrundgespräche mit dem
4 Finanzminister des Landes Sachsen-Anhalt haben seinen Weg für die Mittelvergabe an die
5 Hochschulen aufgezeigt. In den Gesprächen wurden sogar Mehrausgaben in Aussicht gestellt. Die
6 aktuelle Struktur des Haushaltes (90% + 10% unter Vorbehalt) sollen die Hochschulen dazu bringen,
7 gemeinsam mit dem Land (unserer Meinung nach unter Einbeziehung aller Statusgruppen) einen
8 Aufgabenrahmen und feste Kriterien zur Leistungserbringung auszuhandeln. Diese Kriterien und
9 Zielvereinbarungen sind wichtig, um eine Schwerpunktsetzung im Bildungsbereich gegenüber
10 anderen Interessengruppen darzustellen und zu rechtfertigen.

11 Die Vergangenheit hat gezeigt, dass ohne finanziellen Druck Verhandlungen nur halbherzig geführt
12 wurden, beziehungsweise kein Druck zur Korrektur althergebrachter Verhaltensmuster aufzubauen
13 war. Die aktuell vorgeschlagene Mittelstrukturierung bringt eine echte Notwendigkeit für die
14 Hochschulen, sich ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung auch auf dem Feld der
15 Finanzierung zu stellen.

16
17
18 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
19 Weitergeleitet an:

20
21 Antrag: B9

22
23 Antragssteller: Juso-Stadtverband Halle

24
25 Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt und SPD-Landesvorstand

26
27 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

28
29
30 **Keine Privatisierung von Unikliniken**

31
32 Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, dass die beiden Universitätskliniken im Land Sachsen-Anhalt
33 nicht privatisiert werden.

34
35 **Begründung:**

36
37 Auch wenn von vielen befürchtet wurde, dass die Umwandlung der beiden Unikliniken im Land in
38 Halle und Magdeburg in eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) und strukturelle Herauslösung aus
39 den Universitäten die Vorstufe für mögliche Privatisierungen darstellte, trat dies bisher nicht ein.

40 Wir wollen, dass dies auch in Zukunft nicht passiert. Zwar würde eine Privatisierung den öffentlichen
41 Haushalt erleichtern und die Wirtschaftlichkeit der Kliniken hervorheben – doch um welchen Preis?
42 Mediale Berichte zeigen des Öfteren auf, dass private Klinikbetreiber oftmals ein wirtschaftliches
43 Arbeiten erzielen, indem Personal – insbesondere Pflegepersonal – eingespart wird und so
44 insgesamt an der medizinischen Qualität Abstriche gemacht werden müssen. Kurzum: zu Lasten
45 von Angestellten und Patienten.

46 Bei Universitätskliniken, die besonders im Land Sachsen-Anhalt spezielle
47 Versorgungsschwerpunkte für große Regionen bilden und daneben zudem einen (öffentlichen)
48 Auftrag in Lehre und Forschung erfüllen, stellt sich jedoch die Frage, ob hier nicht die öffentlichen
49 Interessen – Versorgungssicherheit, Qualität in medizinischer Lehre und Forschung – reine
50 Wirtschaftlichkeitszwänge überwiegen. Auch wenn die hiesigen Universitätskliniken zu
51 wirtschaftlicher Arbeit angehalten sind, meinen wir, dass eben dies der Fall ist. Daher müssen die
52 Universitätskliniken in Halle und Magdeburg dauerhaft in öffentlicher Hand bleiben.

53
54
55 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
56 Weitergeleitet an:

1 Antrag: B10
2
3 Antragssteller: Juso-Stadtverband Halle
4
5 Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt
6

7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
8

9 **Lernmittelfreiheit herstellen**

10 Die Lernmittelfreiheit in Sachsen-Anhalt ist in dem auf das Ende der Haushaltssperre folgenden
11 Schuljahr herzustellen.
12

13 **Begründung:**

14 Zurzeit werden für die für den Unterricht benötigten Bücher und Materialien für jeden Schüler bzw.
15 jede Schülerin, ungeachtet aus welchem Elternhaus er/sie kommt, Leihgebühren zwischen 3 € und
16 1€ pro Buch erhoben.

17 Dieser Umstand ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beheben, da vor allem Haushalte mit
18 niedrigem Einkommen und/oder mehreren Kindern belastet werden.
19
20
21

22
23 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
24 Weitergeleitet an:

25
26 Antrag: B11
27
28 Antragssteller: Juso-Stadtverband Halle
29
30 Weiterleitung an: Kultusministerium Sachsen-Anhalt
31

32 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
33

34 **Sportförderung an Schulen**

35
36 Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, dass der Runderlass (RdErl. des MK vom 16. 12. 2008-26-520
37 (http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/er-schule_sport.pdf Stand 14.9.2009) des
38 Kultusministeriums Sachsen-Anhalt zur Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen endlich
39 umfassend umgesetzt wird. Desweiteren ist der Runderlass dahingehend zu erweitern, dass die
40 Förderung an Ganztagschulen allen Schülern gleichermaßen zuteil wird. Die Begrenzung auf die
41 Begabtenförderung ist auszuschließen. Auf die Punkte eins, sieben und neun (Siehe Anlage zu den
42 Beispielen zur Förderung von sportlich talentierten Schülern) des Runderlasses ist ein besonderer
43 Schwerpunkt zu setzen.
44

45 **Begründung:**

46
47 Nach einer Studie der TU München von November 2008 (veröffentlicht von Prof. Dr. Hans Hauner
48 im „Deutschen Ärzteblatt“ Bd. 105, S. 827) leben die meisten dicken Kinder und Jugendlichen in
49 Sachsen-Anhalt. 42,1 % der Kinder und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt leiden demnach an
50 erheblichem Übergewicht. Der bundesweite Durchschnitt liegt bei 36,5%.

51 Auch die Anzahl der fettleibigen Kinder ist in Sachsen-Anhalt am höchsten: 28,3% unseres
52 Nachwuchses haben einen Body-Maß-Index (BMI) von über 30. Hier liegt der Durchschnitt
53 bundesweit bei 22,8%. Bei Normalgewicht beträgt der BMI zwischen 15 und 21 (je nach Alter und
54 Geschlecht).

55 Übergewichtigkeit und Fettleibigkeit können zu Diabetes, Schlaganfällen, Darmkrebs und
56 Herzinfarkten führen, selbst bei Kindern, und gefährden somit ihre Gesundheit. Dem wirken eine

1 ausgewogene Ernährung und viel Bewegung entgegen. Die Vermittlung des Wissens über gesunde
2 Ernährung sowie mehr Sport ist da nur die logische Konsequenz. Leider findet dies nicht in der
3 Freizeit der Betroffenen statt und wird von vielen Eltern, gerade in bildungsfernen Schichten, zu
4 wenig gefördert. Insbesondere die unterrichtsfreie Zeit an Ganztagschulen bietet an dieser Stelle
5 die optimale Gelegenheit, Schüler die möglichen Konsequenzen von Übergewicht und Fettleibigkeit
6 aufzuzeigen und ihnen Wege zu Vermeidung derselben zu offenbaren.

7 Die Gelegenheit der Sportvereine, sich den Schülern vorzustellen, fördert das Interesse der Kinder
8 am außerschulischen Sport und zeigt ihnen Möglichkeit auf, ihre Freizeit sinnvoll und
9 gesundheitsfördernd zu nutzen. Auch wird damit den örtlichen Sportvereinen geholfen, die mit
10 abnehmenden Mitgliederzahlen zu kämpfen haben.

11 In Anbetracht dieser erschreckenden Zahlen ist es dringend erforderlich, das bereits begonnene
12 Vorgehen des Kultusministeriums möglichst zeitnah umzusetzen. Der Runderlass ist dabei ein
13 Schritt in die richtige Richtung, der von dem Kultusministerium zu zögerlich ausgeführt wird. Dies
14 gilt es zu beschleunigen

15
16
17 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
18 Weitergeleitet an:

19
20 Antrag: B12

21
22 Antragssteller: Sozialdemokratische Hochschulgruppe Halle über Juso-Stadtverband Halle

23
24 Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt, Kultusministerium und
25 Landesfachausschuss Wissenschaft

26
27 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

28
29 **Bachelorabschluss muss für Zulassung zu konsekutivem Master ausreichend sein**

30
31 Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, dass § 27 Abs. 7 des Landeshochschulgesetzes wie folgt durch
32 einen dritten Satz ergänzt wird:

33 „Voraussetzung für die Zulassung in einem Master-Studiengang an einer Hochschule ist der
34 Nachweis eines Bachelor-Abschlusses, eines Hochschuldiploms oder eines vergleichbaren
35 Abschlusses einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie, eines
36 Magisterstudienganges oder eines mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossenen Studienganges.
37 Weiter darüber hinausgehende Zulassungskriterien, die den besonderen Erfordernissen des
38 Studienganges Rechnung tragen sollen, sind in den Studien- und Prüfungsordnungen zu regeln.
39 *Dabei ist sicherzustellen, dass der universitäre Bachelorabschluss eine ausreichende*
40 *Zulassungsvoraussetzung für einen konsekutiven Master ist.“* (Hochschulgesetz des Landes
41 Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 5. Mai 2004)

42
43 **Begründung:**

44
45 Studierende, die an einer Universität einen Bachelor-Abschluss erhielten, sollen uneingeschränkt
46 und ohne weitere Voraussetzungen zu dem konsekutiven Master zugelassen werden. Falls weitere
47 Qualifikationen von Nöten sind, sollen diese während der Bachelorausbildung bereitgestellt werden.
48 Beschränkungen wegen Platz- oder Dozentenmangels lehnen wir grundsätzlich ab und fordern
49 dafür die oben genannte gesetzliche Regelung.

50
51
52
53
54
55 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
56 Weitergeleitet an:

1 Antrag: B13
2
3 Antragssteller: Sozialdemokratische Hochschulgruppe Halle über Juso-Stadtverband Halle
4
5 Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt, Kultusministerium und
6 Landesfachausschuss Wissenschaft
7

8 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
9

10 **Recht auf Masterstudium**

11
12 Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, dass § 9 Abs. 6 im Landeshochschulgesetz um einen Satz
13 erweitert wird, sodass er wie folgt lautet:
14

15 „Die Hochschulen sollen im Regelfall Studiengänge einrichten, die zu einem Bachelor- oder
16 Bakkalaureusgrad und zu einem Master- oder Magistergrad führen. *Dabei ist sicherzustellen, dass*
17 *jedem Bachelorabsolvent der eigenen Universität ein konsekutiver oder fachähnlicher, kostenfreier*
18 *Masterstudienplatz angeboten werden kann. [...]*“ (Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
19 (HSG LSA) vom 5. Mai 2004)
20

21 **Begründung:**

22
23 Da der Arbeitsmarkt, und dabei in erster Linie die Wirtschaft, Zeit braucht, um auf
24 Bachelorabsolventen zugeschnittene Stellen oder eine betriebsinterne „Restausbildung“
25 einzurichten, erachten wir den Bachelor derzeit noch nicht als einen berufsqualifizierenden
26 Abschluss. Deshalb fordern wir, insbesondere für diese Übergangsphase, die Sicherheit für jeden
27 Bachelorabsolventen, an der eigenen Universität ein konsekutives (auf den Bachelor aufbauendes)
28 oder, falls dieses nicht existiert, ein fachähnliches Masterstudium aufnehmen zu können.

29 Kurz: Jeder Studierende muss die Möglichkeit auf ein kostenfreies Erststudium, welches einen
30 Bachelor und einen Master beinhaltet, haben.
31

32
33 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
34 Weitergeleitet an:

35
36 Antrag: B14
37
38 Antragssteller: Sozialdemokratische Hochschulgruppe Halle über Juso-Stadtverband Halle
39
40 Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt, Kultusministerium und
41 Landesfachausschuss Wissenschaft
42

43 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
44

45 **Berufungshoheit bei Fakultätsräten**

46
47 In der vorgesehenen Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Entwurf
48 „Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und anderer Gesetze“) ist Punkt 19a zu
49 streichen.
50

51 **Begründung:**

52
53 Grundsätzlich sollte der Fakultätsrat dafür zuständig sein, ausgeschriebene Professorenstellen
54 nach eigenem Ermessen zu besetzen, ohne Mitbestimmung des Senates oder Rektors. Der Senat
55 sollte vorher jedoch der Ausschreibung stattgeben, sowie dem Anforderungsprofil zustimmen, um

1 den gesamtuniversitären Rahmen und die fakultätsübergreifende Schwerpunktsetzung der
2 Hochschule im Auge zu behalten.

3 Da auch im neuen Entwurf bei der Besetzung von Professorenstellen neben den Fakultätsräten
4 eine weitere universitäre Ebene mit einbezogen werden soll, sollte hier der Einbeziehung des
5 Senats der Einbeziehung des Rektors Vorrang gegeben werden. Grund hierfür ist der Umstand,
6 dass die demokratischen Mitwirkungsrechte der Statusgruppen bei Einbeziehung des Senats
7 wesentlich höher sind, als die Möglichkeiten auf eine Entscheidung des Rektors einzuwirken.

8
9 Original Wortlaut Punkt 19a:

10 19. § 36 wird wie folgt geändert:

11 a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

12 aa) In Satz 1 werden die Wörter "der Senat" durch die Wörter "das
13 Rektorat" ersetzt.

14 bb) In Satz 2 wird das Wort "ist" durch die Wörter "und der Senat sind" ersetzt.

15
16
17 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

18 Weitergeleitet an:

19
20 Antrag: B15

21
22 Antragssteller: Sozialdemokratische Hochschulgruppe Halle über Juso-Stadtverband Halle

23
24 Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt, Kultusministerium und
25 Landesfachausschuss Wissenschaft

26
27 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

28
29 **Zugangsbeschränkungen zu Lehrveranstaltungen klar regeln**

30
31 Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, dass in der vorgesehenen Änderung des Hochschulgesetzes
32 des Landes Sachsen-Anhalt (Entwurf „Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und
33 anderer Gesetze“) Punkt 5d wie folgt geändert wird:

34
35 „Der Fachbereich kann in einer Ordnung, die der Zustimmung des Senates bedarf, das Recht zur
36 Teilnahme an Lehrveranstaltungen in begründeten Fällen beschränken oder den Zugang zu einem
37 Studienabschnitt von dem Erbringen bestimmter Studienleistungen oder dem Bestehen einer
38 Prüfung abhängig machen, wenn sonst eine ordnungsgemäße Ausbildung nicht gewährleistet
39 werden kann oder die Beschränkung aus sonstigen Gründen der Forschung, Lehre oder
40 Krankenversorgung, *nicht jedoch auf Grund fehlender Sach- oder Lehrkapazitäten*, erforderlich ist.
41 Diese gilt auch für Studiengänge, die mit einer Staatsprüfung abschließen. *Solche Beschränkungen*
42 *dürfen nur in Studiengängen eingeführt werden, in welchen ein reibungsloses Studium und eine*
43 *angepasste Studienorganisation gewährleistet werden kann.“*

44
45 **Begründung:**

46
47 Immatrikulierte Studenten sollen generell die Möglichkeit haben, alle für ihr Studium wichtigen
48 Lehrveranstaltungen so zu besuchen, dass sie das Studium innerhalb der Regelstudienzeit
49 abschließen können. Dabei soll eine rechtliche Grundlage für Universitäten geschaffen werden, die
50 es erlaubt, für bestimmte aufbauende Seminare, Vorlesungen o.Ä. Vorleistungen wie abgelegte
51 Prüfungen oder die Teilnahme an anderen in der Universität angebotenen Veranstaltungen zu
52 fordern. Es darf jedoch keine Zugangsbeschränkungen geben, die auf fehlende Lehr- oder
53 Sachkapazitäten zurückzuführen sind. Von der Regelung aufeinander aufbauender
54 Lehrveranstaltung muss abgewichen werden können, sollte die Universität ein reibungsloses
55 Studium, z.B. wegen parallel laufender Lehrveranstaltungen, nicht garantieren können.

1 Original Wortlaut Punkt 5d:

2 d) Nach Absatz 8 wird folgender Absatz 9 angefügt:

3 „(9) Der Fachbereich kann in einer Ordnung, die der Zustimmung des Senates bedarf, das Recht
4 zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen beschränken oder den Zugang zu einem Studienabschnitt
5 von dem Erbringen bestimmter Studienleistungen oder dem Bestehen einer Prüfung abhängig
6 machen, wenn sonst eine ordnungsgemäße Ausbildung nicht gewährleistet werden kann oder die
7 Beschränkung aus sonstigen Gründen der Forschung, Lehre oder Krankenversorgung erforderlich
8 ist. Diese gilt auch für Studiengänge, die mit einer Staatsprüfung abschließen.“

9
10
11 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
12 Weitergeleitet an:

13
14 Antrag: B16

15
16 Antragssteller: Sozialdemokratische Hochschulgruppe Halle über Juso-Stadtverband Halle

17
18 Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt, Kultusministerium und
19 Landesfachausschuss Wissenschaft

20
21 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

22
23 **Keine neuen Exmatrikulationsmöglichkeiten schaffen**

24
25 Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, dass in der beabsichtigten Änderung des Hochschulgesetzes
26 des Landes Sachsen-Anhalt der derzeitige Inhalt von Punkt 14a gestrichen und eine neue
27 Formulierung gefunden wird, welche die Gründe für eine Verweigerung der Immatrikulation bzw.
28 Exmatrikulation – z.B. extremistische Übergriffe von Studierenden gegenüber anderen
29 Universitätsangehörigen – exakt und eng umrissen festschreibt.

30 **Begründung:**

31
32 Die Formulierung „[Die Immatrikulation kann versagt werden, wenn] (Hochschulgesetz des Landes
33 Sachsen Anhalt vom 5. Mai 2004) Gründe in der Person oder im Verhalten eines oder einer
34 Studierenden vorliegen, die einem ordnungsgemäßen Studium entgegenstehen oder er oder sie
35 durch sein oder ihr Verhalten den Ablauf eines ordnungsgemäßen Studiums der Hochschule
36 gefährdet“ (Entwurf „Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und anderer Gesetze“)
37 ist sehr unscharf und breit formuliert. Sie ist ein Verstoß gegen das Grundrecht, welches unter
38 anderem Meinungs- und Versammlungsfreiheit garantiert. Aufgrund der schwammigen
39 Formulierung „Gründe in der Person oder im Verhalten“ befürchten wir Exmatrikulationen bzw. das
40 Versagen von Immatrikulationen aufgrund von politischer oder sexueller Gesinnung, Hautfarbe,
41 Abstammung oder Ähnlichem.

42
43 Original Wortlaut Punkt 14a:

44 14. § 29 wird wie folgt geändert:

45 a) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

46 aa) In Nummer 3 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.

47 bb) Nach Nummer 3 wird folgende Nummer 4 angefügt:

48 „4. Gründe in der Person oder im Verhalten eines oder einer Studierenden
49 vorliegen, die einem ordnungsgemäßen Studiums entgegenstehen oder er
50 oder sie durch sein oder ihr Verhalten den Ablauf eines ordnungsgemäßen
51 Studium der Hochschule gefährdet.“

52
53
54
55 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
56 Weitergeleitet an:

1 Antrag: IAK1
2
3 Antragssteller: Landesarbeitskreis gegen Rechts über den Landesvorstand und Juso-
4 Kreisverband Stendal
5
6 Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt, SPD-Landesparteitag, Juso-
7 Bundeskongress, Innenministerium und Justizministerium Sachsen-Anhalt
8

9 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

10 **Kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger**

11
12
13 Der Juso-Landesverband Sachsen-Anhalt spricht sich für die Einführung eines kommunalen
14 Wahlrechts für Nicht-EU-Bürger in Deutschland. Hierbei sind alle in Deutschland gemeldeten Bürger
15 nach 5 Jahren Aufenthalt kommunal wahlberechtigt. Nach der Aufenthaltsdauer von 5 Jahren, gilt
16 die 3 Monatsfrist des Aufenthalts in einem Ort um die Wahlberechtigung zu erhalten.

17 **Begründung:**

18
19
20 Wir sprechen von zu wenig Mitgestaltung an der Demokratie aber schließen gleichzeitig einen
21 Personenkreis von den Wahlen aus die sich für Deutschland als Lebensmittelpunkt entschieden
22 haben! Das kommunale Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger muss eingeführt wer-den! Nicht nur im
23 SPD-Programm ist davon die Rede sondern es funktioniert auch in anderen EU-Staaten. Hierzu
24 einige Beispiele (*Zuarbeitung Fabian Borghardt*):

- 25
- 26 - Schweden seit 1975 alle mind. 3 Jahre in Schweden lebende Ausländer über 18 Jahre
- 27 - Dänemark seit 1981 alle mind. 3 Jahre rechtmäßig in Dänemark lebende (Bürger nordischer
- 28 Staaten schon seit 1974)
- 29 - Finnland seit 1991 nach 2 jährigen Aufenthalt in Finnland (Bürger nordischer Staaten schon
- 30 seit 1976)
- 31 - Irland kommunales Wahlrecht am Wohnrecht geknüpft alle über 18 die sich seit min. 6
- 32 Monaten in Irland aufhalten sind wahlberechtigt seit 1974 auch passiv
- 33 - Großbritannien alle Drittstaatenangehörige seit 2006 mit mindestens 5 jährigen legalen
- 34 Aufenthalt und Eintragung in die Wählerliste (Migranten aus den Commonwealth und Irland
- 35 ab 18 Jahre aktiv und 21 Jahre auch passiv)
- 36 - Luxemburg seit 2005 nach mindestens 5 Jährigem Aufenthalt
- 37 - Spanien nach mindestens 3 Jährigem Aufenthalt jedoch nicht passiv
- 38 - Litauen alle ständigen Einwohner über 18 Jahre, die seit 5 Jahren im Land registriert sind
- 39 - Tschechische Republik alle ständige Einwohner über 18 Jahre sofern sie seit 8 Jahren im
- 40 Land registriert sind
- 41

42 Vor dem Hintergrund das Deutschland zunehmend ein Einwanderungsland wird bzw. schon ist und
43 den Zugang braucht, sollte auch das Recht der politischen Partizipation an diese Realität endlich
44 angepasst werden.

45
46
47 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
48 Weitergeleitet an:

49
50 Antrag: IAK2
51
52 Antragssteller: Landesarbeitskreis gegen Rechts über den Landesvorstand und Juso-
53 Kreisverband Stendal
54
55 Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt und SPD-Landesparteitag
56

1 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

2 3 **Identifikationsnummer für Polizeibeamte im Einsatz** 4

5 Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern für uniformierte Landespolizeibeamten, die Einführung von gut
6 und leicht erkennbaren Personenidentifikationsnummern, bzw. Erkennungszeichen an der
7 Einsatzbekleidung. Hierdurch soll Bürgern (Bsp. Demonstrationsteilnehmern) endlich eine effektive
8 Durchsetzungsmöglichkeit von Beschwerdegängen sowie Klagemöglichkeiten gegen die
9 Maßnahmen einzelner Beamter im Dienst gegeben werden. Die Identifikationsnummer soll so
10 gestaltet sein, dass sie die Persönlichkeitsrechte des Beamten nach außen hin wart, jedoch
11 landespolizeilich intern eindeutig einem Beamten zuordbar ist. Damit soll ein betreffender Beamte
12 im Beschwerdefall eindeutig für den Beschwerdeführer identifizierbar sein.

13 14 **Begründung:**

15
16 Nicht zuletzt in Berlin, sondern auch in Sachsen-Anhalt kam es bereits mehrmals vor, dass sich
17 Bürger (Bsp. Demonstrationsteilnehmer oder Fußballfans) von der Polizei unverhältnismäßig
18 behandelt gefühlt haben. Unabhängig von der objektiven Rechtfertigung der jeweiligen polizeilichen
19 Maßnahmen, ist es für Bürger regelmäßig schwer zu erfahren welcher Polizeibeamte exakt die
20 Maßnahme durchführte, da diese sich im Regelfall weigern, obwohl sie zur Nennung ihrer
21 Dienstnummer und ihrer Dienststelle verpflichtet sind. Infolge dieses Verfahrens ist oftmals eine
22 Beschwerde oder eine Klage unmöglich.

23 Hier kann eine intern identifizierbare gut erkenntliche Identifikationsnummer an der Einsatzkleidung
24 Abhilfe schaffen. Vorteil: Der Bürger kann sein Recht auf Beschwerde leicht umsetzen. Die
25 Persönlichkeitsrechte des Polizeibeamten werden gewahrt, da weder Name, Dienstgrad oder
26 Dienststelle für unberechtigte Beschwerdegegänger einsehbar ist.

27
28
29 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
30 Weitergeleitet an:

31 Antrag: IAK3

32
33 Antragssteller: Landesarbeitskreis Ökonomie und Ökologie über den Landesvorstand

34
35 Weiterleitung an: Bundesvorstand der Jusos und Bundeskongress der Jusos

36
37
38 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

39 40 **Auch Morgen noch sicher Bahn fahren** 41

42 Zur Verbesserung der Sicherheit beim Bahnfahren fordern die Jusos eine bessere Kontrolle der
43 Züge. Explizit fordern die Jusos einen unabhängigen TÜV für alle öffentlichen und privaten
44 Schienenfahrzeuge. Der unabhängige TÜV soll die eingesetzten Schienenfahrzeuge und Bahnen
45 jährlich in vorgeschriebenen Fristen überprüfen.

46
47 **Begründung:** erfolgt mündlich
48

49
50 Notizen während der Debatte:

51
52
53
54
55 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
56 Weitergeleitet an:

1 Antrag: IAK4

2
3 Antragssteller: Juso-Stadtverband Halle

4
5 Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress und SPD-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

6
7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

8 9 **Aktive Friedenssicherung**

10
11 Wir Jusos fordern eine friedenssichernde, handlungsfähige und auf Konfliktprävention ausgerichtete
12 internationale Gemeinschaft, in der die Bundesrepublik deeskalierende Politik in den Mittelpunkt
13 stellt und kontinuierlich für diese eintritt. Konkret sind mit dieser Forderung fünf Kernpunkte zu
14 verbinden:

- 15
16 (1) Die Bundeswehr muss zu einer Berufsarmee mit Schwerpunktsetzung auf
17 Krisenreaktionsbewältigung und Friedenssicherung im Sinne eines „bewaffneten
18 Aufbauhelfers“ umgewandelt werden, damit sie sowohl als globaleinsatzfähige Streitmacht
19 wie auch als aktionsfähiges Instrument gegen internationale Terrornetzwerke agieren kann –
20 ohne jedoch das Hauptziel der nachhaltigen Friedenssicherung aus den Augen zu verlieren.
21 Die Wehrpflicht in der Bundesrepublik ist auszusetzen, aber nicht abzuschaffen.
22
- 23 (2) In allen politischen Bereichen, aber vor allem in der Bevölkerung, muss ein Bewusstsein und
24 eine Sensibilität dafür geschaffen werden, dass Friedenssicherung Konfliktprävention
25 bedeutet. Demnach muss der Vernetzung zwischen zivilgesellschaftlichem Engagement und
26 staatlichem Handeln mehr Bedeutung beigemessen werden. Ein erster Schritt wäre hier, die
27 finanziellen Mittel für den Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und
28 Friedenskonsolidierung“ weiter aufzustocken.
29
- 30 (3) Die Vereinten Nationen müssen eine Stärkung erfahren; dies gilt besonders für konkrete
31 Einsätze von UN-Friedenstruppen. Zukünftig dürfen weder die Mandatsvergabe an „externe
32 Dienstleister“ (wie die NATO) noch nationale Interessen dazu führen, dass militärische
33 Einsätze – etwa im Stile der „coalition of the willing“ – die Weltgemeinschaft spalten. Ziel ist
34 die weltweite Friedenssicherung und Konfliktnachsorge unter Federführung der Vereinten
35 Nationen.
36
- 37 (4) Die UNO bedarf einer Reform, die insbesondere die Struktur des Sicherheitsrates betrifft. In
38 einem modernisierten Weltsicherheitsrat muss die Sonderstellung der fünf Veto-Mächte
39 überwunden werden. Zu den beiden wichtigsten Schritten auf diesem Weg zählen: a) Die
40 Ersetzung der ständigen Sitze (der fünf „Veto-Mächte“) durch nicht-ständige Sitze, welche
41 über Wahlen in der Generalversammlung legitimiert werden. b) Die Berücksichtigung der
42 ausgewogenen Repräsentation aller Kontinente. Damit ist eine Fokussierung auf
43 gemeinsame Regelungen für regionale supranationale Bündnisse zu verbinden. Ebenso
44 muss der kulturellen und religiösen Prägung der Mitgliedsstaaten – bei der Vergabe des
45 Sitzkontingents – mehr Beachtung geschenkt werden.
46

47 Zukünftig bedarf es eines Ausbaus der Friedens- und Sicherheitsforschung in Deutschland.
48 Erforderlich sind zusätzliche finanzielle Investitionen in diesen Wissenschaftszweig, damit effiziente
49 Strategien und stichhaltige Konfliktanalysen für friedenssichernde deutsche Außenpolitik zur
50 Verfügung stehen.

51 52 **Begründung:**

53
54 Die Bundeswehr als Wehrpflichtarmee hatte ihre Berechtigung zur Zeit des kalten Krieges in ihrer
55 Funktion als Landes- und Bündnisverteidigungsarmee. Heutzutage geht die Bedrohung jedoch nicht
56 mehr von Angriffen von konventionellen Streitkräften auf das Bundesgebiet oder das unserer
57 Bündnispartner aus, sondern die Gefahr besteht in Aktionen des internationalen Terrorismus und

1 einer internationalen Destabilisierung durch Bürgerkriege um die immer knapper werdenden
2 Ressourcen. Durch die neuen Herausforderungen bedarf es einer Berufsarmee mit spezifisch
3 ausgebildeten Soldaten, die unserer Bündnisverantwortung und unserer Verantwortung für
4 Konfliktprävention, Konfliktbearbeitung und besonders für Konfliktnachsorge gerecht werden.
5 Bei nichtstaatlichen Akteuren wird schon seit langem die Auffassung „Friedenssicherung bedeutet
6 Konfliktprävention“ diskutiert. In diesem Rahmen sind viele Gedanken entstanden, aus denen
7 wiederum Konzepte erarbeitet wurden. Die rot-grüne Bundesregierung hatte dies in ihrer Amtszeit
8 erkannt und aus diesem Grund 2004 den Aktionsplan „Zivile Konfliktprävention, Konfliktlösung und
9 Friedenskonsolidierung“ ins Leben gerufen. Die Aufgabe des Aktionsplans besteht darin, der
10 Bundesregierung wegweisende Strategien für eine nachhaltige, friedenssichernde deutsche
11 Außenpolitik vorzulegen. Um diese Arbeit auch weiterhin effizient und wirkungskräftig zu betreiben
12 bedarf es zusätzlicher finanzieller Mittel: Deshalb fordern wir eine Aufstockung der Mittel, um den
13 vielfältigen Herausforderungen für Außenpolitik im 21. Jahrhundert gewachsen sein zu können.
14 Dass die Vereinten Nationen reformbedürftig sind, steht wohl außer Frage. Wir fordern konkret eine
15 Reform des Sicherheitsrates, im Besonderen der Sonderstellung der fünf Vetomächte, da jene
16 weder die Kontinente repräsentieren, noch für eine handlungsfähige internationale Gemeinschaft
17 stehen. Die Erfahrungen des Irakkrieges lehren uns, dass die „coalition of the willing“ im Rahmen
18 der Nato die Vereinten Nationen lächerlich gemacht hat und – noch schlimmer – gefährlich für die
19 internationale Stabilität ist. Darum gilt es die Rolle der Vereinten Nationen als weltweite
20 friedenssichernde Institution zu stärken.
21 Um letztlich das große Ziel einer friedlichen und fairen Welt zu verwirklichen, müssen wir die
22 Forschung in diesem Bereich stärken und ausbauen. Denn in letzter Konsequenz ist „kein globales
23 Problem durch Konfrontation oder den Einsatz militärischer Macht zu lösen“. Diese Formulierung
24 Helmut Schmidts (Januar 2009) unterstreicht, dass wir eine stichhaltige Konfliktanalyse und
25 schließlich auch nachhaltige Strategien zur Friedenssicherung benötigen. Deshalb fordern wir die
26 Stärkung, den Ausbau und die finanzielle Investition in diesen Forschungszweig.

27
28
29 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
30 Weitergeleitet an:

31
32 Antrag: IAK5

33
34 Antragssteller: Juso-Stadtverband Halle

35
36 Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt und SPD-
37 Landesgruppe im Deutschen Bundestag

38
39 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

40
41 **Anteilige Übernahme der Kosten der Sanierung des atomaren Endlagers Asse II durch**
42 **Energiekonzerne**

43
44 Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, dass die anfallenden Kosten zur Sanierung des ehemaligen
45 Salzbergwerkes Asse II, welches nun als atomares Endlager dient, anteilig durch die
46 Energiekonzerne übernommen werden, in deren Anlagen die dort eingelagerten schwach- und
47 mittelradioaktiven Abfälle erzeugt wurden. Dazu fordern wir § 57b I [Betrieb und Stilllegung der
48 Schachanlage Asse II] des Atomgesetzes (AtomG)

49
50 *Die Kosten für den Weiterbetrieb und die Stilllegung trägt der Bund.*

51
52 wie folgt zu ändern:

53
54 *Die Kosten für den Weiterbetrieb und die Stilllegung tragen anteilig die Erzeuger des eingelagerten*
55 *radioaktiven Abfalls sowie der Bund.*

1 **Begründung:**

2
3 Das ehemalige Salzbergwerk Asse wurde seit 1965 als Forschungsbergwerk und in den Jahren von
4 1967 bis 1978 als Erprobungsanlage für die Einlagerung radioaktiver Stoffe genutzt. Nachdem die
5 Anlage zuerst durch die Gesellschaft für Strahlenforschung mbH (GFS) im Auftrag des Bundes
6 betrieben wurde (jetzt: Helmholtz Zentrum München), ist derzeit das Bundesamt für Strahlenschutz
7 (BfS) für den Betrieb und die Stilllegung des atomaren Endlagers Asse II zuständig. Für die
8 atomrechtlich angemessene Schließung des Lagers wurde dieses nicht mehr als Bergwerk dem
9 Bergrecht, sondern nunmehr als atomares Endlager dem Atomrecht unterstellt.

10 Im Endlager Asse II befinden sich derzeit über 127.000 Gebinde schwach- und mittelradioaktiven
11 Mülls (125.787 schwachradioaktiv; 1293 mittelradioaktiv), welche größtenteils aus der
12 Wiederaufbereitungsanlage des Kernforschungszentrums Karlsruhe, den Kernkraftwerken, sowie
13 der Kernforschungsanlage Jülich stammen und bis 1978 (davon allein 1978 über 25% der
14 Gesamtmenge) eingelagert wurden.

15 Da für die Erzeugung der radioaktiven Abfallstoffe in überwiegendem Maße private Betreiber (z. B.
16 Energiekonzerne) solcher Anlagen, die unter das Atomrecht fallen, verantwortlich sind, haben diese
17 auch für die anfallenden Kosten des Betriebes und die Sanierung (Gefahr des Eindringens von
18 Wasser; Einsturzgefahr der Bergwerksstollen) des für die Einlagerung genutzten Endlagers zu
19 sorgen. Die Höhe der dabei anfallenden Kosten ist derzeit laut Bundesumweltministerium noch nicht
20 abschätzbar.

21
22
23 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

24 Weitergeleitet an:

25
26 Antrag: IAK6

27
28 Antragssteller: Juso-Stadtverband Halle

29
30 Weiterleitung an: SPD-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

31
32
33 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

34
35 **Schaffung eines Rechtsstatus für den Jugendfreiwilligendienst**

36
37 Das „Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten vom 16. Mai 2008“ ist dahingehend zu
38 ergänzen, dass ein bundesweit geltender und anerkannter Rechtsstatus für alle Absolvierenden
39 eines im Gesetz erwähnten Freiwilligendienstes geschaffen wird. Dies soll folgende Punkte
40 umfassen:

- 41
42 1) Alle Freiwilligen gelten ab dem Beginn ihres Dienstes formell als „Absolvierende eines
43 Freiwilligendienstes“. Die Verwaltungsorgane des Bundes, der Länder und der Kommunen
44 haben diesen Status anzuerkennen.
45 2) Die Freiwilligen werden mit einem bundesweit einheitlichen Ausweis ausgestattet, der Auskunft
46 über ihre derzeitige Tätigkeit gibt und der in öffentlichen Einrichtungen (Museen o. Ä.) sowie
47 beim Erwerb von Bahntickets als Ermäßigungsgrund gilt.

48 Liegen Wohn- und Arbeitsort des Freiwilligen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und liegen
49 beide mehr als 2 Kilometer voneinander entfernt, so berechtigt der Freiwilligenausweis (analog zu
50 den geltenden Regeln für Zivildienstleistende; siehe *Leitfaden für den Zivildienst 2.2.1*) zur Nutzung
51 des ÖPNV zwischen beiden Orten.

52
53 **Begründung:**

54
55 Tausende Jugendliche leisten Jahr für Jahr in Deutschland einen längerfristigen Freiwilligendienst,
56 meist in Form eines FSJ oder FÖJ. Für viele öffentliche und soziale Einrichtungen – vom

1 Krankenhaus bis zum Naturpark – stellen junge Freiwillige eine wichtige Hilfe dar. Im direkten
2 Vergleich zu den in der Regel gleichaltrigen Wehr- oder Zivildienstleistenden, aber auch zu Azubis,
3 fällt jedoch auf, dass viele Freiwillige rechtlich nicht gleich gestellt sind. Die Fahrt zum Arbeitsort,
4 Unterkunft, Verpflegung und Lebenshaltungskosten müssen allein vom Kindergeld der Eltern und
5 vom (je nach Entsendeorganisation stark schwankenden) Taschengeld getragen werden. Die
6 Genehmigung von Hilfsleistungen (etwa Wohngeld) wird je nach Kommune oder Amt sehr
7 unterschiedlich gehandhabt. Es wäre daher wünschenswert, dass der Gesetzgeber in solchen
8 Fällen eine Orientierung bietet, um den durchaus förderungswürdigen Gedanken der
9 Freiwilligendienste keine Hürden aufzubauen.

10
11
12 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
13 Weitergeleitet an:

14
15 Antrag: IAK7

16
17 Antragssteller: Juso-Stadtverband Halle

18
19 Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt, Justizministerium,
20 Sozialministerium und SPD-Fraktionen in den Kreistagen und Stadträten

21
22 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

23 24 **Verschärfung des Jugendschutzgesetzes in Bezug auf den Konsum von Alkohol und** 25 **Tabakwaren**

- 26
27 1. Die Anzahl der Kontrollen und die Vielfalt der Örtlichkeiten der Kontrollen, die der
28 Überwachung der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere §9 (Alkoholische
29 Getränke) und §10 (Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren), müssen erhöht werden.
30 2. Bei einer möglichen Überarbeitung des Jugendschutzgesetzes muss auch die Möglichkeit in
31 Betracht gezogen werden, dem minderjährigen Konsumenten und nicht allein dem Händler,
32 Strafen bei Zuwiderhandlung anzudrohen.
33 3. Die geleistete Aufklärungsarbeit soll in ihrem derzeitigen Rahmen fortgesetzt werden, um
34 einen erneuten Negativtrend bei den Konsumentenzahlen und Missbrauchsfällen zu
35 verhindern.

36 37 **Begründung:**

38
39 Der Drogen- und Suchtbericht 2009 zeigt, dass die Anzahl minderjähriger Raucher in den
40 vergangenen Jahren, seit 2007, stark zurückgegangen ist. Dies wird im Drogen- und Suchtbericht vor
41 allem auf das verschärfte Jugendschutzgesetz (kein Verkauf von Tabakwaren an Jugendliche;
42 Zigarettensautomaten nur an kontrollierten Orten) zurückgeführt. Neben diesem gesetzlichen
43 Rahmen haben zahlreiche Initiativen und Projekte dazu geführt, dass eine umfassende Aufklärung
44 über die Gefahren des Rauchens stattgefunden hat. Der einzige Punkt an dem anzusetzen wäre,
45 um die verbleibende Zahl der Minderjährigen, die rauchen, zu vermindern, wäre auf eine
46 konsequentere Umsetzung der geschaffenen Gesetze zu achten.

47
48 Beim Konsum und Missbrauch von Alkoholischen Getränken stellt sich die Situation etwas anders
49 dar. Zwar ist auch hier ein Rückgang zu verzeichnen, aber immer noch liegt der Anteil der
50 Jugendlichen (12-17 Jahre) die häufiges Rauschtrinken (sog. Binge Drinking) betreiben bei über
51 20%. Hier macht sich auch bemerkbar, dass zahlreiche Händler, dass absolute Alkoholverbot für
52 Jugendliche nicht umsetzen und auch nach dem 01. Januar 2008 weiterhin branntweinfreie
53 Alkoholika an Minderjährige verkaufen, wie es bis zu diesem Zeitpunkt genehmigt war. Die Strafen
54 für Händler sind bei diesen Verstößen zwar empfindlich, eine ausreichende Kontrolle ist aber weder
55 im Handel noch im Gastronomiebereich gewährleistet.

56 Die Gefahr von Alkopops wird nicht weiter als hoch eingeschätzt, da sie die eingeführte

1 Alkopopsteuer preislich nicht mehr attraktiv sind.

2
3

4 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
5 Weitergeleitet an:

6

7 Antrag: IAK8

8

9 Antragssteller: Juso-Stadtverband Halle

10

11 Weiterleitung an: SPD- Fraktion im Landtag von Sachsen Anhalt und SPD Kreis- und
12 Stadtratsfraktionen in Sachsen Anhalt

13

14 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

15

16 **Tierquälerei stoppen – kein Betteln unter Zuhilfenahme von Tieren**

17

18 Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, dass sich die SPD-Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt sowie alle
19 weiteren SPD-Fraktionen in den Kreisen, Städten und Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt für ein
20 Verbot des Bettelns unter Zuhilfenahme von Tieren in den Städten und Gemeinden aussprechen
21 und die dafür vorhandene Gesetzes- und Verordnungssituation zum Wohle der Tiere ändern. Ziel ist
22 dabei ein generelles Verbot des Erbettelns von Geld unter Zuhilfenahme von Tieren.

23

24 **Begründung:**

25

26 Seit Jahren werden, vor allem im Winter, die Innenstädte Ausübungsort öffentlich zur Schau
27 gestellter Tierquälerei. Ponys, Lamas und Dromedare werden zum Erbetteln von Geld missbraucht
28 und müssen bei jeder Witterung bis zu zwölf Stunden auf hartem Beton stehen. Deren Begleiter
29 bitten dann um eine Spende. Hierbei muss aber der Grundsatz gelten, dass jeder, der Tiere hält, für
30 diese auch durch sein eigenes Auskommen sorgen muss.

31

32

33 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
34 Weitergeleitet an:

35

36 Antrag: IAK9

37

38 Antragssteller: Juso-Stadtverband Halle

39

40 Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress und SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag

41

42 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

43

44 **Verbesserung der Aufenthaltssituation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen**

45

46 Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern eine gesetzlich garantierte Aufenthaltsgenehmigung bis zur
47 Volljährigkeit für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Ihre Unterbringung ist durch
48 Sozialpädagogen zu begleiten.

49

50 **Begründung:**

51

52 Weltweit sind nach Schätzungen von Flüchtlingsorganisationen sechs bis zehn Millionen Kinder und
53 Jugendliche allein auf der Flucht. Sie fliehen vor Bürgerkrieg, Gewalt, drohendem Kriegsdienst oder
54 politischer Verfolgung, vor Perspektivlosigkeit oder wegen der völligen Zerstörung ihrer
55 Lebensgrundlagen, nur wenige von ihnen kommen nach Deutschland. Zurzeit leben
56 schätzungsweise circa fünftausend bis zehntausend unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in

1 Deutschland. Viele der jungen Flüchtlinge sind durch ihre Erlebnisse in ihrem Heimatland und auf
2 der Flucht traumatisiert worden. Sie haben Mord, Zwangsrekrutierung, Vergewaltigung, Folter,
3 organisierte Gewalt und bewaffnete Konflikte erfahren. Unter Umständen haben sie nie ein Leben in
4 Sicherheit und „Normalität“ mit regelmäßigem Schulbesuch und ohne wirtschaftliche Not erlebt.
5 Neben den mitgebrachten Traumata müssen sich die Kinder und Jugendlichen in einem neuen
6 soziokulturellen Umfeld orientieren, eine Fremdsprache erlernen und neuen Erwartungen an ihre
7 Person gerecht werden – alles ohne eine vertraute Bezugsperson.
8 Generell wird der Schutz von Minderjährigen durch das Haager Minderjährigen Schutzabkommen
9 (MSA), die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) und auf nationaler Ebene durch das Kinder- und
10 Jugendhilfegesetz (KJHG) geregelt. Bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen greifen auf der
11 anderen Seite jedoch auch die Bestimmungen des Ausländer- und Asylrechts.
12 Ein weiteres Problem im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden stellt der
13 ungesicherte Aufenthaltsstatus dar. Die Minderjährigen bedürfen einer konstanten, sicheren und
14 unterstützenden Umgebung, um ihre Traumata zu überwinden und ein gesundes Leben führen zu
15 können. Deshalb ist es notwendig, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zumindest eine
16 Aufenthaltserlaubnis bis zur Volljährigkeit gesetzlich zu garantieren.
17 Bei der Unterbringung dieser Personengruppe müssen insbesondere geschulte Sozialpädagogen
18 herangezogen werden. Darum gilt es Studienmodule, die diesen Komplex beinhalten, in
19 besonderem Maße zu fördern.

20
21
22 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
23 Weitergeleitet an:

24
25 Antrag: IAK10

26
27 Antragssteller: Juso-Stadtverband Halle

28
29 Weiterleitung an: SPD-Landesgruppe Sachsen-Anhalt im Deutschen Bundestag und SPD-
30 Parteivorstand

31
32 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

33 34 Einführung der Widerspruchsregelung für Organspenden

35
36 Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern eine Änderung der gesetzlichen Regelung zur Organspende.
37 Dabei ist von der aktuellen Zustimmungserklärung zur Widerspruchserklärung unter
38 Berücksichtigung der Empfehlungen des Nationalen Ethikrates (Nationaler Ethikrat. *Die Zahl der*
39 *Organspenden erhöhen – Zu einem drängenden Problem der Transplantationsmedizin in*
40 *Deutschland. Stellungnahme.* Berlin, 2007) überzugehen.

41 42 **Begründung:**

43
44 Zunächst gilt es hervorzuheben, dass dieser Antrag nicht die Aspekte der Organspende an sich
45 beleuchtet, sondern sich auf das Modell zur Erklärung der Bereitschaft zur Organspende bezieht.
46 Die Entnahme von transplantationsfähigen Organen eines Verstorbenen greift in dessen sog.
47 postmortales Persönlichkeitsrecht aus Art. 2 I i.V.m. 1 I GG ein. Dieses ist die Fortführung des
48 bereits zu Lebzeiten für den Verstorbenen bestehenden allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Die
49 Frage, wie nach seinem Tode mit seinem Leichnam zu verfahren ist, lässt sich einem Teilbereich
50 dieses Persönlichkeitsrechts zuordnen: dem Selbstbestimmungsrecht.
51 Dieses Grundrecht gilt jedoch nicht über alles hinweg, sondern kann durchaus unter bestimmten
52 Voraussetzungen Einschränkungen erfahren – namentlich durch die sog. verfassungsmäßige
53 Ordnung, d.h. unter anderem durch ein Gesetz. Unter Umständen sind Eingriffe also gerechtfertigt.
54 Hat der Verstorbene bereits zu Lebzeiten eine Entscheidung für eine Organspende nach seinem
55 Ableben getroffen, ist dies Ausfluss seines Selbstbestimmungsrechts – es liegt kein Eingriff vor.
56 Doch schon wenn aufgrund der gegenwärtigen Regelungen im Transplantationsgesetz beim Fehlen

1 einer solchen Entscheidung die Angehörigen des Verstorbenen nach dessen Tod eine
2 Entscheidung über eine Organspende treffen, wird hierdurch in die Rechte des Verstorbenen aus
3 seinem Selbstbestimmungsrecht (rechtmäßig) eingegriffen.

4 Kehrt man die aktuelle Vorgehensweise nun dahingehend um, dass eine Zustimmung zur
5 Organspende vermutet wird, soweit nicht das Gegenteil erklärt wurde, stellt sich die Frage,
6 inwieweit dies das eben genannte Selbstbestimmungsrecht beschneidet und ob dies zulässig sein
7 kann. Also: Kann und darf eine Zustimmung vermutet werden und darf man – da der Einzelne im
8 Falle eines Widerspruchs dies erklären muss – dem Einzelnen die Auseinandersetzung mit dem
9 Thema Organspende auferlegen?

10 Eine Verletzung der Menschenwürde tritt in dem Fall vor allem deshalb nicht ein, da der Einzelne
11 das Recht behält, eine Entscheidung hinsichtlich einer Organspende zu treffen – solange diese
12 Entscheidung immer Vorrang hat, wird die Menschenwürde nicht angetastet. Vergleichbares gilt für
13 die Glaubens- und Weltanschauungsfreiheit.

14 Zu schützen sind jedoch nicht nur der Verstorbene und seine Angehörigen, sondern auch
15 diejenigen, die auf ein Spenderorgan lebensnotwendig angewiesen sind. Freilich liegt hierbei kein
16 subjektiver Anspruch derjenigen gegen den Staat auf Bereitstellung eines solchen Organs vor.
17 Dennoch statuiert Art. 2 II 1 GG neben dem Schutz des Einzelnen auch gegenüber dem Staat eine
18 Verpflichtung: Das Leben eines jeden Menschen zu schützen. Wie dies zu geschehen hat, legt die
19 Verfassung selbst nicht fest und bleibt dem Gesetzgeber überlassen.

20 Das Transplantationsgesetz bzw. eine Änderung dessen hin zu einer Widerspruchsregelung wäre
21 diesem Schutz zuzuordnen. Wie bereits angedeutet, muss dafür die hieraus entstehende
22 Beeinträchtigung des Selbstbestimmungsrechts gerechtfertigt sein. Grundlegend für die
23 Widerspruchsregelung ist letztlich eine gesetzlich vermutete Zustimmung zur Organspende. Das
24 Konstrukt der vermuteten Zustimmung basiert auf der hohen Spendenbereitschaft in der
25 Bevölkerung. Ist der Einzelne damit nicht einverstanden, so schneidet diese Widerspruchsregelung
26 sein Selbstbestimmungsrecht zum einen dahingehend ein, dass ihm eine Erklärung des
27 Widerspruchs zugemutet wird. Zum anderen kann sie dazu führen, dass Organe eines
28 Verstorbenen entnommen werden, der eine Organspende nicht gewollt, dies jedoch nicht erklärt
29 hat.

30 Dem letzteren kann aber dadurch begegnet werden, dass die Bevölkerung detailliert durch
31 geeignete Maßnahmen über die Thematik informiert wird, sodass im Ergebnis möglichst viele
32 Menschen positive wie negative Erklärungen abgeben. Die dabei stattfindende Auseinandersetzung
33 mit der Organspende und dem eigenen Tod kann – wenn überhaupt – eher als geringer Eingriff in
34 das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen dahinstehen. Grundlegend für die Frage, ob der Kern
35 der Selbstbestimmung erhalten bleibt, ist, dass dem Einzelnen die Möglichkeit gegeben wird, sich
36 explizit für oder gegen eine Organspende zu entscheiden. Trifft er eine solche Entscheidung, hat
37 diese gegenüber der dann gesetzlich vermuteten Zustimmung Vorrang. Bleibt eine Erklärung aus
38 Desinteresse oder Unkenntnis trotz breiter Information und Möglichkeit der eigenen Erklärung aus,
39 ist der Kern der Selbstbestimmung jedenfalls nicht tangiert.

40 Hinsichtlich des Erklärungserfordernisses dürfte dies im Bezug auf die geringe Intensität des
41 Eingriffs, als auch im Bezug zu dem damit bezweckten Schutz des Lebens potenzieller
42 Organempfänger, ebenfalls nicht der Fall sein – das Erklärungserfordernis stelle jedenfalls laut
43 Bundesverfassungsgericht keine Verletzung von Grundrechten dar.

44 Letztlich ist eine gesetzliche Widerspruchsregelung am grundgesetzlichen Prinzip der
45 Verhältnismäßigkeit zu messen. Der legitime Zweck ist die Erhöhung von Spenderorganen – der
46 Bedarf hierfür ist enorm –, um so die Zahl von Organempfängern und damit die Chancen Leben zu
47 retten zu erhöhen. Die Widerspruchsregelung ist hierfür weiterhin auch geeignet: All jene, die zwar
48 Organe spenden würden, sich jedoch nicht mit dem Thema auseinander gesetzt haben und nach
49 der aktuellen Regelung somit keinen Organspendeausweis besitzen, würden bei einer
50 Widerspruchsregelung im Falle ihres Ablebens anderen mit ihren Organen helfen; die Zahl
51 verfügbarer Organe würde steigen. Auch ist keine mildere, gleich wirksame Regelung vorhanden.
52 Dies zeigt sich letztlich in dem – bezogen auf die große Differenz von Organspendern und
53 potenziellen Empfängern – Versagen der derzeitigen Regelung. Auch in der Abwägung zwischen
54 dem Retten eines Lebens und dem Eingriff in die Selbstbestimmung des Einzelnen ist kein krasses
55 Missverhältnis zu erkennen. Alles in allem dürfte das Grundgesetz einer solchen Änderung des
56 Transplantationsgesetzes hinsichtlich einer Widerspruchsregelung nicht im Wege stehen.

57 Nur beispielhaft seien überdies bereits jetzt vorhandene, zum Teil ganz erhebliche, anerkannt

1 verfassungsmäßige Einschränkungen des Selbstbestimmungsrechtes zu erwähnen: etwa die
2 Bestattungsgesetze der Länder, sowie Obduktions- und Infektionsschutzrecht oder die Pflicht zur
3 Hilfeleistung des § 323c StGB. Auch wenn sie nicht unmittelbar mit den Regelungen zur
4 postmortalen Organspende vergleichbar sind, zeigen sie dennoch den Spielraum des Gesetzgebers
5 bei Einwirkungen auf das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen.
6

7
8 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
9 Weitergeleitet an:

10
11 Antrag: IAK11

12
13 Antragssteller: Juso-Stadtverband Halle

14
15 Weiterleitung an: SPD-Landesgruppe Sachsen-Anhalt im Deutschen Bundestag

16
17 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

18
19 **Änderung des Zugangerschwerungsgesetzes**

20
21 Das Gesetz zur Erschwerung des Zugangs zu kinderpornographischen Inhalten in
22 Kommunikationsnetzen soll in folgenden Punkten geändert oder ergänzt werden:

- 23
- 24 1. Sämtliche Internetseiten, deren Sperrung in Betracht gezogen wird, sind von einem durch
25 den Gesetzgeber festzulegenden Gericht vor der Sperrung auf Konformität mit §184b des
26 StGB hin zu überprüfen. Eine eventuelle Sperrung muss von diesem Urteil abhängig sein.
 - 27 2. Das nach Artikel 1, §9 vorgesehene Gremium des Gesetzes zur Erschwerung des Zugangs
28 zu kinderpornographischen Inhalten in Kommunikationsnetzen ist somit ohne Funktion und
29 demnach überflüssig.
 - 30 3. Die Ausweitung des Gesetzes auf andere Straftatbestände ist zu unterbinden.

31
32 **Begründung:**

33
34 Das Gesetz ist in weiten Teilen handwerklich schlecht gemacht. Das vorgesehene Gremium ist
35 beim Datenschutzbeauftragten angesiedelt, welcher sich selbst als ungeeignet für diese Aufgabe
36 bezeichnet. Weiterhin hat es lediglich die Möglichkeit auf Stichprobenartige Einsicht. Da die
37 Sperrung von Internetseiten jedoch einen starken Eingriff in die Informationsfreiheit und eine
38 Verletzung des Fernmeldegeheimnisses darstellt, muss die Sperrung einer jeden Seite im Voraus
39 genauestens geprüft werden. Zudem muss sichergestellt sein, dass Websites, die nicht den
40 Straftatbestand der Kinderpornographie erfüllen, nicht geblockt werden.

41 Es muss verhindert werden, dass es zu einer inflationären Nutzung seitens des BKA kommt.
42 Rechtsstaatliche Grundregeln, wie zum Beispiel die Kontrolle durch eine unabhängige Justiz,
43 müssen auch in diesem Fall eingehalten werden. Eine auf zu ungenauen Kriterien beruhende
44 Ausweitung der Liste verkehrt ihren Sinn vollends.
45

46
47 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
48 Weitergeleitet an:

49
50 Antrag: IAK12

51
52 Antragssteller: Juso-Kreisverbände Harz und Jerichower Land

53
54 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag und SPD-Fraktion im
55 Landtag Sachsen-Anhalt
56

1 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

3 **Bündelung aller energiepolitischen Zuständigkeiten in einem Landesministerium**

5 Wir fordern die Landtagsfraktion sowie den Landesvorstand der SPD Sachsen-Anhalt auf, sich im
6 Rahmen des Landtagswahlkampfes sowie bei eventuell anstehenden Koalitionsverhandlungen für
7 die Bündelung aller energiepolitischen Belange und Zuständigkeiten, die sich derzeit auf
8 verschiedene Landesministerien aufteilen (z.B. Wirtschaft, Umwelt und Landwirtschaft), in einem
9 Landesministerium einzusetzen, das den Namenszusatz Landesministeriums „für Energie“ haben
10 soll. Diese Forderung soll auch im Wahlprogramm für die Landtagswahl 2011 angemessen
11 berücksichtigt werden.

13 **Begründung:**

15 Die Energiepolitik hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Hierbei geht es
16 nicht um ideologische oder akademische Diskussionen, sondern ganz praktisch um die Frage, wie
17 auch zukünftig allen Menschen der Zugang zu bezahlbarer und nachhaltig erzeugter Energie
18 (Strom, Wärme, Kraftstoffe) sichergestellt werden kann. Denn der Bedarf an Energie wird weltweit
19 steigen – bei stetig sinkender Verfügbarkeit fossiler Rohstoffe.

21 Bis zum Jahr 2050 wird die Erdbevölkerung von heute 7 Milliarden auf 9 Milliarden anwachsen. Von
22 diesen 9 Milliarden Menschen werden 80% in hoch entwickelten Industrieländern leben. Diese
23 Entwicklung führt zu einer weltweit explodierende Nachfrage nach Energie, die uns zwingt, unsere
24 Abhängigkeit von fossilen Energien, insbesondere Importen, drastisch zu reduzieren.

26 Da ist, um nur ein Beispiel zu nennen, die durch die voranschreitende Industrialisierung von
27 Schwellenländern wie China oder Indien weltweit geradezu explodierende Nachfrage nach Energie.
28 Und ein Ende ist nicht abzusehen – stehen diese Staaten doch erst am Anfang ihrer wirtschaftlichen
29 Entwicklung. Um dies zu erkennen, genügt ein Blick auf den Verkehrssektor: Denn wenn sich nur
30 die Hälfte der 200 Millionen Inder, die zur kaufkräftigen Mittelschicht zählen, in den nächsten Jahren
31 motorisiert und die 1,3 Milliarden Chinesen für sich eine ähnliche Motorisierung in Anspruch
32 nehmen, wie wir sie in Europa wie selbstverständlich genießen, dann verdoppelt sich allein durch
33 diese beiden Länder der weltweite Bestand an Kraftfahrzeugen von derzeit 800 Millionen
34 Fahrzeugen. Schon heute baut kein Land der Welt mehr Autobahnen als das Reich der Mitte,
35 jährlich kommen 5000 Kilometer hinzu und bis 2010 wird das Schnellstraßennetz dort auf 70.000
36 Kilometer ausgebaut sein. Was dies für die Entwicklung des Kraftstoffverbrauchs bedeutet, liegt auf
37 der Hand.

39 Hinzu kommen die großen Herausforderungen, die der Klimawandel mit sich bringt. Spätestens seit
40 der breiten öffentlichen und fachlichen Diskussion, die durch den Report von Nicholas Stern und
41 den IPCC-Bericht ausgelöst wurde, kann auch der größte Klimaskeptiker unsere Verantwortung für
42 den Klimawandel nicht leugnen, der die größte Bedrohung der Menschheit darstellt.

44 So hat der Kohlendioxid-Gehalt der Luft durch den Verbrauch fossiler Brennstoffe seit 1750 um 35
45 Prozent zugenommen. Die Jahresdurchschnittstemperatur hat sich in einigen Teilen Deutschland
46 seit 1950 um bis zu 1,7 Prozent erhöht. Die globalen Folgen dieser Entwicklungen sind bereits
47 heute sichtbar und werden, wenn wir nicht gegensteuern, fatale Auswirkungen haben: So sagt die
48 UN-Klimastudie bis zum Jahr 2100 einen Temperaturanstieg um 6,4 Grad Celsius voraus. Schon in
49 25 Jahren wird die Arktis im Sommer eisfrei sein und der Meeresspiegel wird um 59 Zentimeter
50 ansteigen; 100 Millionen Menschen droht deshalb die Zerstörung ihrer Lebensumwelt.

52 Wenn wir die beschriebenen Ziele – also eine größere Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern
53 sowie den Kampf gegen den Klimawandel – nachhaltig erreichen wollen, gibt es auf die Frage nach
54 dem Wie nur eine Antwort: Durch einen zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien.

56 Bisher sind die Kompetenzen hinsichtlich energiepolitischer Entscheidungen auf mehrere
57 Ministerien (z.B. Wirtschaft, Umwelt und Landwirtschaft) verteilt. Vor dem Hintergrund der zu

1 erwartenden steigenden Bedeutung und vor allem Komplexität der Energiepolitik fordern wir
2 deshalb die Schaffung eines Landesenergieministeriums. Hiermit kann Sachsen- Anhalt zudem eine
3 Vorreiterrolle für andere Bundesländer und den Bund einnehmen.

4
5
6 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
7 Weitergeleitet an:

8
9 Antrag: IAK13
10
11 Antragssteller: Juso-Kreisverband Harz
12
13 Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion
14

15 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

17 **Kostenfreiheit von Wartezeiten am Telefon**

18
19 Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, wenn Betreiber von Servicetelefonnummern Warteschleifen
20 installiert haben, die diesbezüglichen Telefongebühren vom Betreiber zu tragen sind.

22 **Begründung:**

23
24 Wer kennt es nicht? Man ruft eine Servicenummer an und steckt erst einmal in einer sog.
25 Warteschleife, bevor man die Gelegenheit bekommt mit einem Verantwortlichen zu sprechen. Diese
26 Warteschleifen können schon einmal 10 Minuten und mehr dauern und Kosten den Anrufer pro
27 Minute Gebühren. In dieser Zeit, für die er bezahlt, bekommt er jedoch nicht die Dienstleistung, für
28 die er angerufen hat. Der Verbraucherschutz hat herausgefunden, dass Firmen Anrufer absichtlich
29 in Warteschleifen stecken, um ihre Einnahmen zu erhöhen und somit einen höheren Profit aus den
30 Warteschleifen zu erhalten. Diese Vorgehensweise ist höchst verbraucherfeindlich und illegal.

31
32
33
34 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
35 Weitergeleitet an:

36
37 Antrag: IAK14
38
39 Antragssteller: Juso-Kreisverband Harz
40
41 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag und Juso-Bundeskongress
42

43 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

45 **Verbot der Veröffentlichung von Wahlprognosen und -umfragen vor Wahlen**

46
47 Der Juso-Landesverband Sachsen-Anhalt fordert, dass zukünftig die Ergebnisse von
48 Wahlprognosen und –umfragen fünf Wochen vor der entsprechenden Wahl nicht mehr veröffentlicht
49 werden dürfen.

51 **Begründung:**

52
53 Wahlprognosen geben die aktuelle Stimmung der Wähler vor einer Wahl wieder. Diese sind jedoch
54 subjektiv, da ihre Ergebnisse von der Art der Zielgruppe und von der Art der Fragestellung abhängig
55 sind. Sie suggerieren dem Wähler, dass es er keine Einflussmöglichkeiten auf das kommende
56 Ergebnis der Wahl besitzt und beeinflussen ihn somit direkt vor der Wahl. Dies fördert

1 unter anderem die Politik- und Wahlverdrossenheit des Wählers und schädigt somit den
2 demokratischen Akt des Wählens.

3
4
5 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
6 Weitergeleitet an:

7
8 Antrag: IAK15

9
10 Antragssteller: Juso-Kreisverband Harz

11
12 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion und
13 SPD-Landesvorstand

14
15 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

16 **Stärkung des Subsidiaritätsprinzips bei den Mittelzuweisungen an Kommunen**

17
18 Hiermit fordern wir die Landtagsabgeordneten und die SPD-Landesminister auf, die
19 zweckgebundenen Zuweisungen an die Kommunen, vor allem für Investitionsprojekte, regelmäßig
20 dahingehend zu überprüfen, ob die Zweckbindungen sinnvolle Steuerungsleistungen erbringen. Im
21 Falle des Vorliegens von Fehlsteuerungseffekten durch die finanziell angeregte Verzerrung der
22 Investitionsprioritäten der Kommunen, sollen zweckgebundene Mittelzuweisungen an Kommunen in
23 zweckungebundene Investitionszuschüsse umgewandelt werden. Im Falle der Kofinanzierung
24 europäischer Fördermittel müssen die jeweiligen Zweckbindungsvorschriften natürlich erhalten
25 bleiben.

26 **Begründung:**

27
28
29 Der kommunalpolitische Alltag in den sachsen-anhaltischen Städten und Gemeinden ist im Laufe
30 der steigenden Belastung kommunaler Haushalte immer stärker von Entscheidungen geprägt, die –
31 insofern die einzelne Kommune noch Investitionen tätigen kann – durch Fördermittelprogramme
32 vorbestimmt sind. Kaum eine Kommune kann es sich leisten, notwendige Investitionen zu tätigen,
33 wenn dafür keine Fördermittel vorliegen. Ob im aktuellen Haushaltsjahr ein neues Löschfahrzeug
34 angeschafft oder die Dacheindeckung des Kindergartens erneuert wird, wird kaum mehr von
35 objektiven Dringlichkeiten oder den politischen Prioritätensetzungen der in Verantwortung
36 gewählten kommunalpolitischen Amt- und Mandatsträgerinnen und -träger sondern von
37 Fördermittelbescheiden der jeweiligen Landesministerien bestimmt. Dies stellt eine Verletzung des
38 Subsidiaritätsprinzips dar und führt mutmaßlich zu Fehlallokationen, weil nicht mehr die lokalen
39 Entscheidungsträger, die die Gesamtsituation der jeweiligen Gebietskörperschaft im Blick haben
40 und daher zwischen den verschiedenen Investitionsmöglichkeiten abwägen könnten, sondern das
41 Land über die Fördermittelbereitstellung die Prioritätenliste bestimmt. Zudem führen das
42 Vorhandensein und der Zweifel an der zukünftigen Fortführung von speziellen
43 Fördermittelprogrammen zum Vorziehen von Investitionen, deren Realisierung noch nicht so sehr
44 drängt, wie manch andere. Auf der anderen Seite werden auch dringend notwendige Investitionen
45 zeitlich hinausgeschoben, weil zukünftige Programme in Aussicht gestellt oder erwartet werden
46 können. Maßnahmen im aktuellen Haushaltsjahr zu hundert Prozent aus Eigenmitteln zu
47 finanzieren und zwei Jahre später von einer entsprechenden Förderung nicht mehr profitieren zu
48 können bedeutet für die Kommunen einen hohen finanziellen Verlust, dem man durch Aufschieben
49 eigentlich primärer Investitionsprojekte auszuweichen versucht. Zudem verursachen die
50 Antragsverfahren Personal- und Verwaltungskosten sowohl auf Seiten der Kommunen als auch des
51 Landes, ohne damit bereits einen nennenswerten Nutzen zu erbringen. Der Landesgesetzgeber ist
52 also angehalten seine Steuerungsleistung zu überprüfen, die er durch die Zweckbindung der den
53 Kommunen bereitgestellten Mittel erbringt. Es kann nicht darum gehen, den Kommunen bei der
54 Erfüllung allerlei Aufgaben helfen zu wollen, wenn dies zur Folge hat, dass diese kaum mehr selbst
55 ihre Prioritäten einhalten können. Die Zweckbindung zurückzufahren und die Mittel
56

1 zweckungebunden zur Verfügung zu stellen, könnte die Effektivität der gemeinsamen
2 Investitionsanstrengungen von Land und Kommunen erhöhen.

3
4
5 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
6 Weitergeleitet an:

7
8 Antrag: IAK16

9
10 Antragssteller: Juso-Kreisverband Jerichower Land

11
12 Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Landtag Sachsen-Anhalt und Innenminister des
13 Landes Sachsen-Anhalt

14
15 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

16 17 **Mehr Links statt Mitte**

18
19 Wir sprechen uns dafür aus, in der Kreis- bzw. Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt die
20 verpflichtende Bildung von Sonderstellen zur Korruptionsbekämpfung und -prävention in den
21 Kommunen und kreisfreien Städte aufzunehmen.

22 23 **Begründung:**

24
25 Die Affäre um den CDU-Landtagsabgeordneten und ehrenamtlichen Bürgermeister von Löbejün
26 Thomas Madel hat gezeigt, dass Korruption auch ein Thema in den sachsen-anhaltinischen
27 Kommunen ist. Im Jahr 2008 ermittelte die Staatsanwaltschaft landesweit in 29 Fällen, in denen
28 sich die Korruptionsvorwürfe erhärtet hatten. Wenngleich die Fallzahl niedrig erscheint, so muss
29 auch in Sachsen-Anhalt der Kampf gegen Korruption im öffentlichen Dienst offensiv geführt werden.
30 In vielen größeren Städten Sachsens-Anhalts gibt es dazu bereits Sonderstellen zur
31 Korruptionsbekämpfung und -prävention, die oftmals auch mit weit reichenden Befugnissen
32 ausgestattet sind. Nach Aussage des Innenministeriums besteht allerdings gerade bei kleineren
33 Kommunen noch Nachholbedarf. Oftmals dürfte es hier aber an den personellen Ressourcen und
34 den entsprechenden Qualifikationen fehlen. Aus diesem Grund sprechen wir uns für Zentralstellen
35 in den Landkreisen aus, deren Wirkungsgebiet die kreisangehörigen Gemeinden einschließen soll.
36 Die geringe Anzahl von bekannt gewordenen Korruptionsfällen in Sachsen-Anhalt darf nicht über die
37 Notwendigkeit einer wirkungsvollen Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention
38 hinwegtäuschen. Allein das Vorhandensein einer Kontrollstelle ist Prävention im Kampf gegen
39 Korruption, denn sie stellt eine wirkungsvolle Abschreckung dar.

40
41
42 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
43 Weitergeleitet an:

44
45 Antrag: IAK17

46
47 Antragssteller: Juso-Kreisverband Jerichower Land

48
49 Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress, SPD-Landesparteitag

50
51 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

52 53 **Ansage des Mobilfunknetzes vor jedem Rufaufbau**

1 Wir Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD fordern, dass auf Wunsch des Verbrauchers
2 vor jedem Rufaufbau in ein deutsches Mobilfunknetz die Bezeichnung des Netzes kostenfrei
3 angesagt wird. Dieser Service muss selbstverständlich kostenfrei angeboten werden.
4

5 **Begründung:**
6

7 Seit einiger Zeit gibt es eine so genannte „Rufnummern-Portierung“, die es den Kunden ermöglicht,
8 seine bestehende Rufnummer auch in einem Netzwechsel beizubehalten. Aus diesem Grunde kann
9 nicht mehr garantiert werden, dass hinter bestimmten Vorwahlen auch das entsprechende Netz
10 steht.

11 Zur besseren Kostenübersicht aller Kunden sollte deshalb vor jedem Rufaufbau eine kurze Ansage
12 des Netzes erfolgen, um „böse Überraschungen“ bei der nächsten Kostenabrechnung zu umgehen.
13

14
15 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

16 Weitergeleitet an:

17
18 Antrag: IAK18

19
20 Antragssteller: Juso-Kreisverband Jerichower Land

21
22 Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress, SPD-Landesparteitag Sachsen-Anhalt
23

24 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

25
26 **Meldepflicht bei Verlust von personenbezogener Daten**
27

28 Jeder Betrieb, der persönliche Daten (z.B. von Kunden, Mitarbeitern usw.) besitzt, unterliegt einer
29 besonderen Meldepflicht. Wenn diese Daten publik werden, verloren gehen oder unbefugten Dritten
30 Zugriff verschafft wird, muss das Unternehmen alle Betroffenen und die Strafverfolgungsbehörden
31 unverzüglich informieren. Die Meldepflicht setzt auch kein eigenes Verschulden voraus. Ein Verstoß
32 gegen die Meldepflicht wird mit hohen Bußgeldern geahndet.
33

34 **Begründung:** erfolgt mündlich
35

36 Notizen während der Debatte:
37
38
39

40 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

41 Weitergeleitet an:

42
43 Antrag: IAK19

44
45 Antragssteller: Juso-Kreisverband Jerichower Land

46
47 Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Landtag Sachsen-Anhalt
48

49 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

50
51 **Elektronische Petitionen**
52

53 Die LDK möge beschließen, dass Petitionen im Sinne der Geschäftsordnung des Landtages von
54 Sachsen-Anhalt (§§ 47-51 GO-LSA-LT) nicht nur schriftlich per Post, sondern auch elektronisch
55 über das Internet eingereicht werden dürfen.
56

1 **Begründung:**

2
3 Gemäß des Informations-Flyers des Landtages und Petitionsausschusses des Landtages vom
4 20.02.2009, einsehbar unter [http://www.landtag.sachsen-](http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/index.php?id=32&print=1&cHash=58f73551fe)
5 [anhalt.de/index.php?id=32&print=1&cHash=58f73551fe](http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/index.php?id=32&print=1&cHash=58f73551fe), soll: „Die Einreichung einer Petition [...] niemals an eine bestimmte Frist gebunden [sein]. Es [...] [soll] keine besonderen Formvorschriften [geben], denn das Petitionsrecht muss mühelos in Anspruch genommen werden können.“

6
7
8 Hierzu gehört in der heutigen Zeit selbstverständlich auch die Möglichkeit eine Petition über das
9 Internet aufzustellen und einzureichen. Auf Bundesebene, d. h. bei Bundespetitionen ist dies seit
10 01.09.2005 bereits der Fall.

11 Es sollen somit adäquate Bedingungen auch auf Landesebene geschaffen werden, da nicht
12 einsehbar ist, warum eine Petition auf Landesebene schwereren Formerfordernissen unterliegt als
13 auf Bundesebene und warum die modernen Mittel der Technik in Sachsen-Anhalt ignoriert werden.

14
15
16 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
17 Weitergeleitet an:

18
19 Antrag: IAK20

20
21 Antragssteller: Juso-Stadtverband Magdeburg

22
23 Weiterleitung an: SPD-Landesvorsitzenden und Ministerium für Soziales des Landes Sachsen-
24 Anhalt

25
26 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

27
28 **Schließung des Flüchtlingslagers Möhlau**

29
30 Der Juso-Landesvorstand zieht in Kooperation mit dem SPD-Landesvorsitzenden Holger
31 Hövelmann und der Integrationsbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt Susi Möbbeck alle
32 Möglichkeiten in Betracht, um eine Schließung des Flüchtlingslagers Möhlau schnellstmöglich
33 herbeizuführen. Alternativ sollen die Asylsuchenden und Flüchtlinge eine dezentrale Unterbringung
34 in der Region Wittenberg und Dessau-Roßlau erhalten. Falls diese Alternative nicht im Bereich des
35 Machbaren liegt, soll alles nur erdenklich Mögliche getan werden, um eine rapide Verbesserung der
36 Lebensbedingungen der Flüchtlinge im Lager Möhlau herbeizuführen. Die Umsetzung soll binnen
37 eines Jahres geschehen. Auf der Juso-LDK 2010 soll der Juso-Landesvorsitzende über die
38 Fortschritte berichten.

39
40 **Begründung:**

41
42 Die Lebensbedingungen für die im Lager lebenden Flüchtlinge sind katastrophal. Erst am 14. Juli
43 2009 starb der Iraker Azad Murad Hadji an den Folgen eines rassistischen Übergriffs. Aus Angst vor
44 weiteren fremdenfeindlichen Angriffen lassen sich die Asylsuchenden seither mit Kameras und
45 durch eine brüchige Umzäunung schützen. Ein menschenwürdiges Leben ist angesichts der
46 desolaten und miserablen Zustände nicht möglich. Es ist beschämend, dass es im 21. Jahrhundert
47 Lager dieser Art in Deutschland gibt, in denen Menschen von einer Katastrophe (Heimatland) in die
48 nächste Katastrophe fliehen.

49 Hierzu heißt es in einem aktuellen Offenen Brief der Flüchtlinge: „Für den Lebensunterhalt
50 bekommen die meisten von uns monatlich 2 Gutscheine à 66 Euro, die jeweils auf einmal eingelöst
51 werden müssen, und zwar in vorgeschriebenen Supermärkten (Kaufland in Dessau, Penny), sowie
52 monatlich 20 Euro Taschengeld. Dies gilt für Alleinstehende - eine Mutter und ihre jugendliche
53 Tochter erhalten z.B. zusammen monatlich nur 30 Euro Taschengeld. Die wenigen, die ihren
54 Lebensunterhalt in bar erhalten, sind ständig davon bedroht, bei der kleinsten Verfehlung ebenfalls
55 nur noch Gutscheine plus Taschengeld zu bekommen.[...]“

1 Urlaubsscheine, d.h. Genehmigungen zum Verlassen des vorgeschriebenen Aufenthaltsbereiches
2 z.B. für Besuche bei Familie und Freunden, werden nicht erteilt. Bei nicht genehmigten Reisen
3 werden unter Umständen 300 Euro Bußgeld fällig.

4 Die Duldung (Aussetzung der Abschiebung aufgrund von Abschiebehindernissen) wird nur für
5 jeweils drei Monate erteilt. Dies versetzt uns in einen Zustand dauerhafter Unsicherheit. Eine
6 Wohnung und eine Arbeit zu finden ist unter diesen Umständen sowieso kaum möglich.

7 Allerdings hat auch niemand von uns eine Arbeitserlaubnis. [...]

8 Teilweise werden für hier geborene Kinder keine Geburtsurkunden ausgestellt (zuständig:
9 Ausländerbehörde und Standesamt).

10 Aufgrund von rechtsextremen Übergriffen auf Kinder mussten diese die Schule wechseln. Auch
11 Erwachsene werden Ziel rassistischer Pöbeleien und Angriffe.“ (Quelle:
12 http://www.ludwigstrasse37.de/nolager/bilder/offener_brief_möhlau.pdf)
13
14

15 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

16 Weitergeleitet an:

17
18 Antrag: IAK21

19
20 Antragssteller: Juso-Stadtverband Magdeburg
21

22 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag
23

24 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
25

26 „**Polizeiruf 110**“ für Magdeburg 27

28 Die JUSOS Sachsen-Anhalt regen an, dass die Landeshauptstadt Magdeburg künftig ständiger
29 Drehort eines „Polizeiruf 110“ ist.

30 Die SPD-Landtagsfraktion und die Landesminister werden gebeten, Möglichkeiten auszuloten, um
31 dieses Vorhaben zu realisieren.
32

33 **Begründung:** 34

35 In allen ostdeutschen Landeshauptstädten – außer die Landeshauptstadt Magdeburg – werden
36 Polizeirufe oder Tatorte gedreht. Daneben gibt es die Reihe „SOKO Leipzig“. In Sachsen-Anhalt gibt
37 es derzeit einen „Polizeiruf 110“ in Halle, was von der Sache her in Ordnung ist.

38 Aber auch die zweite Metropole bzw. die Landeshauptstadt Sachsen-Anhalts hat es verdient,
39 Drehort für einen „Polizeiruf 110“ zu sein.

40 Magdeburg weist eine Vielzahl von Kulissen (alte Fabrikgebäude, ehemalige Brauereien, Hafen
41 etc.) für Kriminalfilme auf .

42 Durch das Vorhaben werden nicht nur die Aufmerksamkeit und das Interesse für Magdeburg
43 sondern auch für Sachsen-Anhalt erhöht.

44 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

45 Weitergeleitet an:

46
47 Antrag: IAK22

48
49 Antragssteller: Juso-Kreisverband Saalekreis
50

51 Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Landtag Sachsen-Anhalt
52

53 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
54

55 **Günstige Trinkwasserversorgung bei Konzerten und anderen Großveranstaltungen** 56

1 Wir Jusos fordern gesetzliche Regelungen, die die Veranstalter von Events in Sachsen-Anhalt
2 verpflichten, ausreichend Trinkwasser während der Veranstaltungen zum Selbstkostenpreis
3 abzugeben.

4
5 **Begründung:**
6

7 Gerade bei großen Veranstaltungen verlieren Menschen durch Schwitzen viel Wasser. Dies
8 schwächt den Kreislauf und erhöht die Unfallgefahr. Die hohen Preise für einfaches Trinkwasser
9 bringen viele Besucher dazu, auf die wichtige Flüssigkeitszufuhr zu verzichten und sich einem
10 höheren Gesundheitsrisiko auszusetzen. Die Abgabe von Trinkwasser zum Einkaufspreis bzw. die
11 kostenlose Bereitstellung würde dieses Risiko reduzieren.

12
13
14 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
15 Weitergeleitet an:

16
17 Antrag: O1

18
19 Antragssteller: Juso-Landesvorstand

20
21 Weiterleitung an: SPD-Landesvorstand und SPD-Landesparteirat

22
23 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

24
25 **Urwahl der/des Spitzenkandidatin/en für die Landtagswahl 2011**
26

27 Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern den SPD-Landesvorstand auf, die erforderlichen Maßnahmen
28 einzuleiten, damit die Entscheidung über die Spitzenkandidatur zur Landtagswahl 2011 in einer
29 Urwahl von allen SPD-Mitgliedern des Landesverbandes Sachsen-Anhalt getroffen werden kann,
30 sofern mehr als ein/e Kandidat/in zur Verfügung steht.

31 Davon unabhängig ist an der so genannten Terminalschiene (Beschluss des SPD-Landesvorstandes
32 vom 09.03.2009) – also samt der darin angeregten regionalen Foren und Werkstattgespräche sowie
33 Erarbeitung eines Wahlprogrammwerfs unter Beteiligung von Fachausschüssen und
34 Landesarbeitsgemeinschaften – festzuhalten. Lediglich der als „Krönungsmesse“ apostrophierte
35 außerordentliche Landesparteitag im Juni 2010 soll entfallen und durch das Verfahren der Urwahl
36 ersetzt werden.

37
38 **Begründung:**
39

40 Nach den medienwirksam geführten Auseinandersetzungen um die Frage, wer die SPD Sachsen-
41 Anhalt 2011 in den Landtagswahlkampf führen soll, herrscht an der Parteibasis Unmut über diese
42 öffentlich ausgetragene Form der „Personalpolitik“ und Verwirrung, weil in der Presselandschaft
43 mehrfach unter Berufung auf „parteiinterne Kreise“ weiteren Namen als die der bisherigen
44 Kandidaten Holger Hövelmann und Jens Bullerjahn ins Spiel gebracht worden sind.

45 Die Jusos sind der Auffassung, dass insbesondere die inhaltliche Ausgestaltung der
46 Vorbereitungsphase im Vorbereitungsprozess unserer Kandidatenkür sinnvolle und wegweisende
47 Züge trägt, weil sie in regionalen Foren die oft beschworene Basis einzubeziehen gedenkt und die
48 Beteiligung der Landesarbeitsgemeinschaften und Landesfachausschüsse am Entwurf des
49 Wahlprogrammwerfs offensiv eingefordert wird.

50 Wir glauben aber auch, dass man den Wünschen der Genossinnen und Genossen, die
51 schlussendlich als Mitglieder ihrer Ortsvereine Wahlkampf für die SPD führen werden, nur dann
52 vollständig gerecht wird, wenn man das bisher gewählte Verfahren nach der weit gehenden
53 inhaltlichen Einbindung dadurch erweitert, dass man ihnen auch die personelle Entscheidung
54 zubilligt.

55 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
56 Weitergeleitet an:

1 Antrag: O2

2
3 Antragssteller: Landesarbeitskreis Bildung und Soziales über den Landesvorstand

4
5 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

6
7 **Aufhebung des LDK-2008-Beschlusses „Schulische Bildung wieder auf die Tagesordnung“**

8
9 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen-Anhalt 2009 stellt fest, dass der im 2008er
10 LDK-Beschlussbuch aufgeführte Beschluss „Schulische Bildung wieder auf die Tagesordnung“,
11 nicht gefällt wurde. Das Beschlussbuch ist dementsprechend zu ändern und neu auf der Juso-
12 Landeshomepage zu veröffentlichen.

13
14 **Begründung:**

15
16 Der hier genannte im 2008er LDK-Beschlussbuch aufgeführte Beschluss, der auf den 2008er
17 Antrag B4 zurückgeht, wurde auf der LDK auf Grund eines erfolgreichen
18 Geschäftsordnungsantrages auf Nichtbefassung nicht behandelt und demzufolge auch nicht
19 beschlossen, auch wenn es im LDK-Protokoll anders vermerkt ist. Begründung des Antrages auf
20 Nichtbefassung war die Gegenstandslosigkeit des Antrages, da Bildung sehr wohl auf der
21 Tagesordnung der SPD Sachsen-Anhalt steht und der Antrag die Bemühungen der SPD im
22 Bildungskonvent sowie das 2020-Bildungspapier Kuppe-Mittendorf ignoriert.

23
24 Der Antrag:

25
26 *„Der Landesparteitag fordert den SPD-Landesvorstand Sachsen-Anhalt dazu auf, dass Thema*
27 *schulische Bildung wieder auf die Tagesordnung zu setzen und angesichts der eklatanten*
28 *Ergebnisse des sachsen-anhaltischen Schulsystems auch über wirklich innovative grundsätzliche*
29 *Weichenstellungen zu diskutieren. Die Bildungspolitik der letzten achtzehn Jahre hat sich als*
30 *ausgesprochen innovations- und wirkungslos erwiesen. Wir müssen es endlich schaffen über*
31 *unseren eigenen Tellerrand hinauszuschauen und auch vermeintliche Selbstverständlichkeiten, die*
32 *nur dann als selbstverständlich gelten können, wenn man ausschließlich die staatlichen deutschen*
33 *Schulen im Blickfeld hat, zu hinterfragen. Die Bildungspolitik muss endlich die wissenschaftlichen*
34 *Erkenntnisse der letzten Jahrzehnte zur Kenntnis nehmen und vom ideologisch prädestinierten*
35 *Festhalten am Status quo befreit werden. Der Kreisverband Harz hat dafür das anhängige*
36 *Thesepapier erarbeitet, welches als Diskussionsgrundlage dienen sollte. Wir erwarten, dass die*
37 *verantwortlichen Landtagsabgeordneten bei inhaltlicher Ablehnung unserer Thesen, die Ablehnung*
38 *und die beabsichtigte Aufrechterhaltung des Status quo mit all seinen verheerenden Folgen für den*
39 *Erfolg des sachsen-anhaltischen Schulsystems ausführlich begründen.“*

40
41
42 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

43 Weitergeleitet an:

44
45 Antrag: O3

46
47 Antragssteller: Juso-Stadtverband Halle

48
49 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

50
51 **Begründungen von Anträgen mit beschließen und weiterleiten**

52
53 Die Jusos Sachsen-Anhalt erlegen sich die Regelung auf, künftig bei sämtlichen Anträgen auf
54 Landeskonferenzen die Begründungen der Anträge mit zu beschließen und entsprechend
55 weiterzuleiten.

1 **Begründung:**

2
3 Ein Beschluss, in dem lediglich eine inhaltliche Forderung bar jeglicher Begründung dieser
4 Forderung enthalten ist, ist für nicht Eingeweihte schwieriger zu verstehen. Oftmals fehlt der genaue
5 Zugang und Zusammenhang zum Sachverhalt und die Begründung, warum die Forderung es wert
6 ist, umgesetzt zu werden. Juso-Beschlüsse, die beispielsweise an Ministerien und Fraktionen
7 weitergeleitet werden und keine Begründung enthalten, machen es den Empfängern damit schwer,
8 auf die Beschlüsse angemessen zu reagieren. So geschehen beispielsweise bei Beschlüssen der
9 letzten Landesdelegiertenkonferenz im Bereich Bildung, die an das Kultusministerium geschickt
10 wurden.

11 Der Mitversand der Begründung von Anträgen/Beschlüssen, würde dieses Problem beheben und
12 die Kommunikation mit Beschlussempfängern in Zukunft zum Teil erheblich vereinfachen. Die
13 Voraussetzung für einen Begründungsversand ist dabei allerdings, dass Begründungen in Zukunft
14 zusammen mit dem Antragstext zu beschließen sind.

15 Zudem ist bei der Antragstellung aus ökologischen und arbeitsökonomischen Gründen Disziplin
16 getreu dem Motto „In der Kürze liegt die Würze“ zu wahren.

17
18
19 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

20 Weitergeleitet an:

21
22 Antrag: O4

23
24 Antragssteller: Juso-Stadtverband Halle

25
26 Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress

27
28 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

29
30 **Solidarität nicht nur auf dem Papier –**
31 **mindestens zwei Anträge pro Unterbezirks- oder Landesverband auf dem Bundeskongress**

32
33 Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern den Juso-Bundeskongress auf, seine Geschäftsordnung insoweit
34 zu verändern, dass Solidarität nicht weiter zur Floskel verkommt, sondern aktiv gelebt wird.
35 Solidarisch ist, dass mindestens zwei Anträge pro Unterbezirk oder Landesverband auf dem Juso-
36 Bundeskongress behandelt werden. Hierbei wird ein Prinzip verfolgt, das sich an dem des
37 Bundesrates orientiert. Kleine Landesverbände und die Unterbezirke werden dadurch aktiv in das
38 Antragsgeschehen einbezogen, weil deren Anträge verbindlich behandelt werden müssen. Große
39 Landesverbände können, gemäß ihrer Mitgliederzahlen, anteilig mehr Anträge zur Debatte stellen.
40 Welche Anträge behandelt werden müssen, legen die jeweiligen Unterbezirke und Landesverbände
41 selbst fest.

42
43 **Begründung:** erfolgt mündlich

44
45
46 Notizen während der Debatte:

47
48
49
50
51
52
53
54
55 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

56 Weitergeleitet an:

1 Antrag: O5
2
3 Antragssteller: Juso-Stadtverband Halle
4
5 Weiterleitung an: SPD-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Arbeitsgruppe Inneres der
6 SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand
7

8 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
9

10 **Die Diskurshoheit der Konservativen brechen –**
11 **Innere Sicherheit und bürgerliche Freiheit müssen wieder ständige SPD-Themen werden**
12

13 Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern eine konstruktiv-kritische innerparteiliche Diskussion darüber,
14 wie unser erhebliches inhaltliches Defizit im Themenkomplex „Innere Sicherheit und bürgerliche
15 Freiheiten“ überwunden werden kann. Gegebenenfalls ist die Einrichtung einer bundesweiten
16 Arbeitsgruppe zu prüfen, bei der ausdrücklich auch Nicht-Parlamentariern die Mitarbeit ermöglicht
17 werden soll.
18

19 **Begründung:**
20

21 Jusos und SPD haben sich seit Jahren schwerpunktmäßig Themen wie Bildung, Arbeit, Sozialem
22 und Umwelt verschrieben. Selbstkritisch müssen wir aber feststellen, dass durch diese grundsätzlich
23 sehr wichtigen Schwerpunktsetzungen auch Themen an den Rand geraten sind, die wir nicht
24 dauerhaft der politischen Konkurrenz preisgeben dürfen. Krasses Beispiel: Konnte die SPD der
25 1970er Jahre in der tagesaktuellen Berichterstattung und in der historischen und politologischen
26 Rückschau gleichermaßen als so genannte „Partei der Inneren Sicherheit“ mit profilierten
27 Exponenten wie Helmut Schmidt, Friedrich Schäfer, Hermann Schmidt-Vockenhausen und BKA-
28 Präsident Horst Herold gelten, kann davon heute kaum noch die Rede sein. In der Großen Koalition
29 sind wir bei den Diskussionen um das neue BKA-Gesetz, aber auch bei Vorstößen wie zum
30 Bundeswehreinsetzung im Inneren, von der Union und von Innenminister Schäuble regelmäßig
31 vorgeführt worden.

32 Die Jusos Sachsen-Anhalt bestreiten nicht, dass in der Bundestagsfraktion intensiv zum Komplex
33 Innere Sicherheit und bürgerliche Freiheiten gearbeitet und diskutiert wird; der Internetauftritt etwa
34 bezeugt dies nachdrücklich. Doch scheint die Gesamtpartei vom Einsatz einer
35 Parlamentariergruppe nicht profitieren zu können. Gute Ansätze im Regierungsprogramm (etwa zur
36 völlig richtigen Erkenntnis, dass erfolgreiche Sicherheitspolitik und effiziente Kriminalitätsverhütung
37 vor allen Dingen von guter Bildungs- und Integrationspolitik ermöglicht werden) sind künftig deutlich
38 stärker als bisher nach außen zu kommunizieren und konzeptionell auszubauen, wobei – und auch
39 hier lehren die 1970er Jahre wichtige Lektionen – unbedingt auf Wissenschaftlichkeit und
40 Interdisziplinarität zu achten ist.

41 Zudem ist beim Diskutieren über Schlüsselthemen wie den Bundeswehreinsetzung im Inneren der
42 Eindruck zu vermeiden, dass SPD-Innenpolitiker nur reflexartig und hysterisch mit Plakativen
43 operieren können, anstatt – polemisch formuliert – den jeweiligen sicherheitsfanatischen Hardliner-
44 Urhebern beim politischen Gegner juristische, historische, soziologische und ethische Argumente
45 „um die Ohren zu hauen“. Die SPD muss glaubwürdig vermitteln, dass sich Sicherheit und Freiheit
46 gegenseitig bedingen – und dass die Gewährung von Freizügigkeiten und Freiheiten für
47 Bürgerinnen und Bürger politische Chance und Aufgabe zugleich ist.
48
49
50
51
52
53
54

55 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
56 Weitergeleitet an:

1 Antrag: O6
2
3 Antragssteller: Juso-Stadtverband Halle
4
5 Weiterleitung an: SPD-Bundesvorstand
6

7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
8

9 **Solidarische Listenaufstellung zur Europawahl**

10 Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern den SPD-Parteivorstand auf, für die kommende Europawahl die
11 Listenaufstellung durch Bundesparteitagsbeschluss derart zu gestalten, dass auf den
12 aussichtsreichen Listenplätzen (1 bis 20) der Bundesliste jeder SPD-Landesverband mit mindestens
13 einem Kandidaten bzw. einer Kandidatin vertreten ist.
14
15

16 **Begründung:**

17
18 Es ist nicht einfach für die mitgliederschwachen SPD-Landesverbände, sich bei Parteitag mit
19 ihren KandidatInnen durchzusetzen. Dies führte bei der letzten Europawahl dazu, dass einige
20 Bundesländer, darunter auch Sachsen-Anhalt, nicht mehr mit einem SPD-Abgeordneten im
21 Europaparlament vertreten sind. Für die Parteistruktur vor Ort ist das desaströs, weil wichtige
22 Veranstaltungen, Netzwerke und Infrastruktur wegfallen. So wird es immer schwieriger, vor Ort
23 Europa den BürgerInnen nahe zu bringen, eine ordentliche Europapolitik „nah bei den Menschen“
24 zu betreiben. Im Europa der Regionen ist ein sozialdemokratisches Abhängen von Regionen nicht
25 förderlich für das Europaverständnis von Parteimitgliedern und BürgerInnen gleichermaßen.
26
27

28 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
29 Weitergeleitet an:

30
31 Antrag: O7
32
33 Antragssteller: Juso-Kreisverband Jerichower Land
34
35 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag Sachsen-Anhalt und SPD-Fraktion im
36 Landtag Sachsen-Anhalt
37

38 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
39

40 **Mehr Links statt Mitte**

41
42 Die SPD Sachsen-Anhalt geht ohne Koalitionsaussage in den nächsten Landtagswahlkampf.
43 Zielsetzung sollte es sein, eine mehrheitsfähige linke Regierung ohne CDU zu bilden.
44

45 Eine „Große Koalition“ bis 2020 wie es der Wirtschaftsminister und CDU-Landesvize Reiner
46 Haseloff vorschlägt, lehnen die Jusos Sachsen-Anhalt ab.
47

48 Haseloff möchte mit dieser „Bündnisaussage der Freundschaft“ eine erneute rot-rote Koalition
49 verhindern.
50

51 Es wird nach den Landtagswahlen festzustellen sein, welche Partei die meisten Schnittmengen mit
52 der SPD besitzt. Da das naturgemäß bei den Linken der Fall ist fordern wir eine starke,
53 verantwortungsvolle und handlungsfähige linke Landesregierung.
54

55 Die große Koalition mit der CDU ist nicht mehr weiter tragbar und muss als gescheitert betrachtet
56 werden. Die SPD war und ist der „Motor der Koalition“.

1 Es ergibt sich die Situation, dass für den Personentransport zu Sitzungen oder auch
2 öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen fast immer auf die Bahn/ÖPNV oder auf, im nur
3 begrenzten Maßstab zur Verfügung stehende Privatfahrzeuge zurückgegriffen werden muss. Dies
4 verursacht der SPD regelmäßig höhere Kosten, als im Vergleich zur Nutzung von eigenen Kfz-
5 Kapazitäten anfallen würde.

6 Zudem sind nicht alle Orte in unserem Flächenland mit Bahn/ÖPNV hinreichend erschlossen.
7 Darüber hinaus kann sperriges Material, wie Bierbänke, Tische, Zelte, Stände, Sonnenschirme,
8 Transparente und Infomaterialien überhaupt nicht in der Bahn/ÖPNV transportiert werden. Die SPD
9 ist damit in weiten Teilen Sachsen-Anhalts nur eingeschränkt oder gar nicht kampagnenfähig.

10 Dis ist strategisch gesehen fatal, da eine gute Logistik ein wichtiger Erfolgsfaktor darstellt.

11 Daher ist die Anschaffung eines Mehrzwecktransporter mit herausnehmbaren Sitzen und
12 hinreichenden Stauraum (Bsp.: VW-Caravelle) dringend erforderlich.

13 Unbeschadet dessen, wissen die Antragssteller um die finanziell angespannte Lage im SPD-
14 Landesverband. Die Anschaffung eines Transporters ist demnach nicht allein durch den SPD-LV
15 leistbar. Es wird daher vorgeschlagen die SPD-Kreisverbände, Ortsvereine und Mandatsträger auf
16 Bundes- und Landesebene in die Finanzierung mit einzubeziehen, da ein Mehrwert für alle
17 geschaffen wird.

18
19

20 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

21 Weitergeleitet an:

22
23

Antrag: R1

24
25

Antragssteller: Juso-Landesvorstand

26
27

Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress, SPD-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, SPD-
28 Landesparteitag

29
30

Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

31
32

Demokratie stärken – politisches Desinteresse bekämpfen – Erscheinungspflicht im 33 Wahllokal einführen

34
35

Wählen ist das einfachste und wichtigste Mittel für den Bürger, auf das politische Geschehen
36 Einfluss zu nehmen. Doch leider zeichnet sich in den letzten Jahren in Deutschland ein
37 beunruhigender Trend zur Wahlenthaltung ab. Die sinkenden Wahlbeteiligungen sind ein Problem
38 für die Demokratie. Die Frage ist, was man gegen dieses Phänomen tun kann. Eine mögliche
39 Lösung ist die Wahlpflicht.

40
41

Sinkende Wahlbeteiligungen

42 Der Wahlakt entscheidet in Demokratien über Regierungen und die Wähler können hier direkt als
43 „Souverän“ agieren. Doch bei den letzten Wahlen blieb ein Großteil der Bürger zu Hause,
44 beispielsweise lag die Wahlbeteiligung bei der Europawahl bei 42%. Das war für deutsche
45 Verhältnisse ein ungewohnt niedriges Niveau. Denn im Vergleich zu anderen westlichen
46 Demokratien hat Deutschland traditionell eine sehr hohe Wahlbeteiligung aufzuweisen. Bei den
47 Bundestagswahlen von 1949 bis 2005 lagen die Wahlbeteiligungen durchschnittlich bei 85,0%; also
48 rund 4% höher als in den anderen demokratischen Mitgliedsstaaten der OECD.

49 Die Bundesrepublik Deutschland ist eine repräsentative Demokratie und Repräsentation bedeutet
50 „Herrschaft mit Zustimmung des Volkes“. Da aber in den letzten Jahren die Wahlbeteiligung rapide
51 abgenommen hat, ist diese Repräsentation gefährdet. Die so genannte „Partei der Nichtwähler“ ist
52 also ein ernst zu nehmendes Problem der Demokratie.

53
54

Ursachen der sinkenden Wahlbeteiligungen

55 Zum einen können Nichtwähler Menschen sein, die mit dem Gang der Dinge einigermaßen
56 zufrieden sind und sich von einer anderen Regierung keine großen Veränderungen zum Guten oder

1 Schlechten erwarten, „Überzeugungstäter“ also. Die andere Gruppe sind die der
2 Politikverdrossenen und Protestwähler. Wenn die Wahlverweigerer selber zu den Motiven des
3 Nichtwählens befragt werden, so spielen vor allem Partei- und Politikverdrossenheit, fehlendes
4 politisches Interesse und das Gefühl, dass man keinerlei politischen Einfluss hat, oder
5 Unentschiedenheit eine Rolle. Besonders die sozial Schwachen haben ein Misstrauen gegenüber
6 den politischen Machtorganisationen.

8 **Folgen der sinkenden Wahlbeteiligungen für die Demokratie**

9 Zum einen kann die Nichtbeteiligung einer Vielzahl von Menschen am demokratischen Mittel der
10 Wahl zu einer „Destabilisierung des Systems führen“. Denn neue, starke Bewegungen mit den
11 geeigneten Parolen und Köpfen können unter Umständen die Gruppen, die sich dem System
12 entfremdet haben, für sich gewinnen und erstarben. Indizien hierfür kann man auch an den
13 aktuellen Wahlerfolgen der rechten Parteien sehen. Die niedrigen Wahlbeteiligungen führen zu
14 einer „Delegitimierung“ der Parteien bzw. des gesamten politischen Systems. Denn Wählen ist für
15 viele keine Selbstverständlichkeit mehr und diese Tatsache führt noch zu weiteren bedenklichen
16 Folgen für das demokratische System. Besonders wichtig ist hierbei die Gleichheit der Wahl, die
17 verloren geht, wenn nur noch wenige Leute wählen gehen. Oft wird eine geringere Wahlbeteiligung
18 bei nicht so privilegierten Bürgern festgestellt. Also sind die Wähler, die über zukünftige
19 Regierungen und politische Programme entscheiden, eher gut gebildet und finanziell besser
20 gestellt. Damit verzerrt eine geringe Wahlbeteiligung die Gleichheit der Repräsentation von
21 verschiedenen Bevölkerungsgruppen.

23 **Wahlpflicht in anderen Demokratien an den Beispielen Belgien, Australien und Niederlande 24 und deren Auswirkungen**

25 Nach der Einführung der Wahlpflicht in Belgien trat dort die größte europäische Wahlbeteiligung auf.
26 Im Zeitraum von 1976 bis 1994 hatten die nationalen Wahlen, bei denen das Verhältniswahlrecht
27 herrscht, im Durchschnitt eine Wahlbeteiligung von 93,8% und selbst die Lokalwahlen in dieser Zeit
28 lagen bei durchschnittlich 93,7%.

29 Die Effekte der Wahlpflichteinführung sind in Australien ähnlich. Während vor der Einführung 1925
30 der Durchschnitt der Wählerzahlen bei rund 62% lag, erhöhten sie sich bei den Wahlen mit
31 Wahlpflicht über 28%. Somit lag die Wahlbeteiligung im Zeitraum von 1919 bis 1993 bei
32 durchschnittlich 94,3% und damit auf einem sehr hohen Niveau verglichen mit Ländern ohne
33 Wahlpflicht. Australien hat nicht nur die Wahlpflicht als Besonderheit, sondern auch die
34 Alternativstimmgebung. Beide Faktoren zusammen beeinflussen die Wahlergebnisse. Da der
35 Wähler auch Zweit- und Drittpräferenzen angeben kann, geht man davon aus, dass keine Partei
36 besonders von der Wahlpflicht profitiert. Also war die Einführung der Wahlpflicht in Australien
37 erfolgreich und kann als Beispiel für andere Länder dienen.

38 In den Niederlanden wurde die Wahlpflicht 1970 wieder abgeschafft, nachdem sie erst 1917
39 eingeführt wurde. Doch in der Zeit, in der Wahlpflicht herrschte, wirkte sie sich deutlich auf die
40 Wahlbeteiligungen aus. Die Wahlbeteiligungen bei den Wahlen 1963 und 1967 lagen bei 95,1%
41 beziehungsweise 94,9%. Obwohl die Wahlpflicht in den Niederlanden nicht streng bestraft wurde,
42 regte sich starker Widerstand, der besonders aus religiösen Kreisen kam. Das führte dazu, dass es
43 bei der Wahl im Jahr 1971 keine Wahlpflicht mehr gab.

45 **Sanktionen bei Verstoß gegen Wahlpflicht**

46 Belgien handhabt die Wahlpflicht nicht sehr streng. Es gibt ein flexibles Sanktionssystem, das je
47 nach Häufigkeit der Wahlenthaltung über die Höhe der Strafe entscheidet. Diese kann aus
48 Geldbußen oder dem „Entzug der Wahlberechtigung auf 10 Jahre“ bestehen. Sogar bei
49 „Einstellungen in den öffentlichen Dienst sowie Beförderungen und Auszeichnungen“ spielt das
50 regelmäßige Wählen eine entscheidende Rolle. Insgesamt ist die Handhabung der Sanktionen also
51 nicht so ausgeprägt oder schmerzhaft für den Nichtwähler. Und trotzdem sprechen die genannten
52 Zahlen dafür, dass sich die Wahlpflicht positiv auf die Wahlbeteiligung ausübt.

53 In Australien wird das Einhalten der Wahlpflicht im Wahllokal überprüft. Die Wähler werden erfasst,
54 wenn sie dort erscheinen. Wenn ein Wahlberechtigter nicht im Wahllokal am Wahltag erscheint,
55 wird er nach der Wahl angeschrieben und er hat dann die Wahl, eine plausible Entschuldigung
56 anzubringen oder eine Geldstrafe zu zahlen. Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern mit
57 Wahlpflicht muss der Wähler in Australien tatsächlich seinen Wahlzettel in die Urne legen. Trotzdem

1 ist das Wort Pflicht auch hier mit Vorsicht zu behandeln, denn das Recht, einen leeren oder
2 ungültigen Wahlzettel als Akt des Nichtwählens abzugeben, bleibt bestehen.
3 In den Niederlanden wurde die Wahlpflicht noch weniger wörtlich genommen. Hier gab es nur eine
4 „Erscheinungspflicht im Wahllokal“. Ein Verstoß gegen dieses Erscheinen im Wahllokal wurde als
5 „strafbare Handlung des allerleichtesten Grades“ gesehen und demzufolge auch kaum verfolgt.
6 Doch obwohl die Wahlenthaltung vergleichsweise leicht bestraft wurde und der Wahlakt an sich
7 keine Pflicht war, sondern nur die Anwesenheit im Wahllokal, entstand eine Bewegung des
8 Widerstandes, der zur Abschaffung geführt hat. In den Niederlanden wurden also vor der
9 Abschaffung leichte bis gar keine Sanktionen angewandt und trotzdem zahlenmäßige Erhöhungen
10 der Wahlbeteiligung erzielt.

11 Auch andere Länder mit Wahlpflicht, als die hier zum Beispiel gewählten, gehen verschieden gegen
12 das Nichtwählen vor. Griechenland hat wohl die schärfsten Sanktionen in Europa. Hier droht bei
13 „grundloser Nichtausübung des Wahlrechts eine Gefängnisstrafe von einem Monat bis zu einem
14 Jahr“.

15 *Also muss Wahlpflicht nicht automatisch gleichbedeutend sein mit der Pflicht, tatsächlich zu wählen.*
16 *Und auch Bestrafung für Nichtwählen ist kein Muss. Denn trotz der eher laxen Sanktionen*
17 *funktioniert die Wahlpflicht in vielen Demokratien.*

18
19

20 **Argumente für die Einführung der Wahlpflicht in Deutschland**

21 Argumente für die Einführung der Wahlpflicht sind vielfältig. Besonders schwer wiegen hier die dann
22 steigenden Wahlbeteiligungen. Sogar bei den Wahlen zum EU-Parlament, die sonst sehr geringe
23 Wahlbeteiligungen aufweisen, haben Länder mit Wahlpflicht hohe Wahlbeteiligungen. Ein weiterer
24 Vorteil ist die gleiche Repräsentation bei allgemeiner Wahlpflicht, da auch eher unterprivilegierte
25 Bevölkerungsgruppen vertreten sind, die sonst laut Umfragen weniger wählen gehen würden.

26 Die Erhöhung der Wahlbeteiligung kann mit der Wahlpflicht auch eine stärkere Partizipation in
27 anderen politischen Bereichen erzeugen. Vermutlich wäre ein weiterer Aspekt der Wahlpflicht die
28 vermehrte Beschäftigung mit Politik. Denn wenn die Bürger gezwungen wären zu wählen, müssten
29 sie sich ja automatisch damit beschäftigen, wen sie wählen. Und deshalb könnte auch das Interesse
30 am politischen Geschehen allgemein steigen.

31 Wenn man die Wahlpflicht mit anderen Pflichten wie zum Beispiel das Zahlen von Steuern, die
32 Gurtpflicht, den Militärdienst oder die Schulpflicht vergleicht, erscheint Wählen als sehr geringer
33 Aufwand. Besonders positiv für die Wahlpflicht spricht, dass sie in den Ländern, die sie eingeführt
34 haben, auch trotz geringer Strafen und laxer Durchsetzung erfolgreich ist. An dieser Stelle soll noch
35 einmal die „staatsbürgerliche Pflicht“ in den Vordergrund gerückt werden. Das Wählen ist eine
36 Verantwortung, die der Bürger unbedingt wahrnehmen sollte und die eine Vielzahl von ihnen bereits
37 wahrnimmt. Die Wahlpflicht kann also dazu beitragen, dass diese Verantwortung von allen Bürgern
38 gleichermaßen verwirklicht wird. Außerdem ist es wichtig, bei der Diskussion zu beachten, dass die
39 Wahlpflicht nicht so wörtlich genommen werden darf. Denn da demokratische Wahlen immer auch
40 geheime Wahlen sind, kann kein Wähler gezwungen werden, tatsächlich zu wählen. Der Zwang
41 kann höchstens darin bestehen, im Wahllokal zu erscheinen und vielleicht auch noch den Wahlzettel
42 in die Wahlurne zu legen. Aber das Recht, einen leeren oder ungültigen Wahlzettel abzugeben,
43 steht jedem Wähler immer zu.

44

45 **Umsetzung der Einführung der Wahlpflicht**

46 Wenn die mögliche Einführung der Wahlpflicht in Deutschland jemals konkrete Formen annehmen
47 sollte, muss man sich zunächst an der rechtlichen Durchsetzbarkeit orientieren. In Deutschland
48 regeln neben Wahlgesetzen die Wahlrechtsgrundsätze allgemein, geheim, unmittelbar, gleich und
49 frei die Wahlen zum Bundestag im Grundgesetz, Artikel 38. Der Grundsatz, der für die Wahlpflicht
50 von Bedeutung ist, ist der der freien Wahl. „Die Stimme wird frei von staatlichen Zwängen oder
51 sonstiger unzulässiger Beeinflussung abgegeben. Niemand wird wegen seiner Wahlentscheidung
52 benachteiligt.“ Hier wird die Wahlpflicht nicht erwähnt. Das Prinzip der freien Wahl beinhaltet zwar
53 die negative Wahlfreiheit, also keine Wahlpflicht, und man könnte sie als einen staatlichen Zwang
54 deuten. Wenn man sich allerdings an die bereits erwähnte nicht wörtliche Wahlpflicht erinnert, die
55 nur ein Erscheinen im Wahllokal beinhaltet, dann steht der Wahlrechtsgrundsatz in keinem
56 Gegensatz zu einer Einführung der Wahlpflicht. Denn die Entscheidung, tatsächlich zu wählen,
57 bleibt weiterhin dem Wähler überlassen. Da die näheren Bestimmungen der Wahlen nach

1 Bundesgesetzen geregelt werden, ist die Wahlpflicht relativ einfach umzusetzen. Es ist ein
2 Beschluss des Bundestags und der Bundesrats nötig. Sollte dies geschehen, muss man sich
3 allerdings zuvor über die anzuwendenden Sanktionen bei Nichtwählen klar werden. In der
4 Bundesrepublik Deutschland sind harte Strafen, wie etwa Gefängnisstrafen, nicht sinnvoll. Denn
5 solche strengen Sanktionen könnten zu einer Ablehnung der Wahlpflicht in der Bevölkerung führen
6 und sind auch nur mit einem sehr hohem Verwaltungs- und Logistikaufwand umzusetzen. Auch die
7 Verweigerung des Reisepasses ist in Deutschland nicht praktikabel aufgrund des geschichtlichen
8 Hintergrundes und der eingeschränkten Reisefreiheit in der ehemaligen DDR. Die Proteste wären
9 massiv. Bleibt noch die Variante der Geldstrafen. In Deutschland wäre nur die Variante erfolgreich,
10 die in den meisten Ländern mit Wahlpflicht auch angewandt wird.

11 In Deutschland wäre nur die Variante überlegenswert, die in den meisten Ländern mit Wahlpflicht
12 angewandt wird. Also dass der Wähler nur die Pflicht hat, im Wahllokal zu erscheinen und sich dann
13 frei entscheiden kann, ob er wählt oder nicht. Wenn man die Wahlmöglichkeiten nicht nutzen
14 will, kann man entweder keinen oder einen leeren oder einen ungültigen Wahlzettel abgeben.

15 Bleibt die Frage nach der Höhe der Geldstrafe bei dem Nichterscheinen im Wahllokal. Aufgrund von
16 aktuellen Faktoren wie hohen steuerlichen Belastungen für Arbeitnehmer, hoher Arbeitslosigkeit
17 und anderen wirtschaftlichen Problemen sollte die Geldstrafe nicht zu hoch ausfallen. Die Höhe
18 müsste von einer parteiunabhängigen Kommission erarbeitet werden. Angewandt werden sollte
19 diese Sanktion auch nur stichprobenartig und bei wiederholtem Nichtwählen. Man sollte mehr auf
20 die Ehrfurcht vor dem Gesetz setzen, die bei den deutschen Bürgern stark verinnerlicht ist und sich
21 bei einer gesetzlich verankerten Wahlpflicht positiv auf die Wahlbeteiligung auswirken würde.

22
23

24 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
25 Weitergeleitet an:

26

27 Antrag: S1

28

29 Antragssteller: Juso-Landesvorstand

30

31 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

32

33 **Änderung des Antrags- und Meldeschluss zu Landesdelegiertenkonferenzen**

34

35 Der in den aktuellen Richtlinien der Jusos Sachsen-Anhalt genannte Antrags- und Meldeschluss zu
36 Landesdelegiertenkonferenzen (§ 4, Abs. 4, Satz 4) soll abgeändert werden in: „Antrags- und
37 Meldeschluss zu Landesdelegiertenkonferenzen ist **fünf** Wochen vor Beginn der Konferenz.“

38

39 **Begründung:**

40

41 Seit dem Jahr 2006 haben die Jusos Sachsen-Anhalt keinen Juso-Landesgeschäftsführer mehr.
42 Diese Aufgaben werden seit dem zum Teil vom Referenten für Organisation, beim SPD-
43 Landesverband, wahrgenommen. Da dieser aber nicht ausschließlich für die Jusos zuständig ist,
44 kann die kurze Frist von einer Woche zu Zeitdruck beim Zusammenstellen der Unterlagen führen.
45 Dabei ist es nicht auszuschließen, dass sich Fehler einschleichen. Um sicher zu stellen, dass die
46 Tagungsunterlagen sorgfältig und gewissenhaft erstellt werden können, soll die Frist zwischen
47 Antrags-/ Meldeschluss sowie der Einladungsfrist zur Landesdelegiertenkonferenz von einer auf
48 zwei Wochen ausgedehnt werden.

49

50

51

52

53

54

55 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
56 Weitergeleitet an:

1 Antrag: S2

2
3 Antragssteller: Juso-Landesvorstand

4
5 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

6
7 **Veröffentlichung des Protokolls der Landesdelegiertenkonferenz**

8
9 Der in den aktuellen Richtlinien genannte § 4 Abs. 6 soll gestrichen und durch folgenden Satz
10 ersetzt werden: „Über die Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen. Dieses kann in der
11 Landesgeschäftsstelle, beim Referenten für Organisation, angefordert werden.“

12
13 **Begründung:**

14
15 In der Zeit des Web 2.0 und dem überwiegenden Arbeiten in digitaler Form ist es unnötige Geld-
16 und Ressourcenverschwendung, das Protokoll in gedruckter Form zu versenden. Durch die
17 Veröffentlichung auf der Homepage ist sichergestellt, dass das Protokoll jedermann zugänglich ist
18 und zu jeder Zeit abgerufen werden kann.

19
20
21 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

22 Weitergeleitet an:

23
24 Antrag: S3

25
26 Antragssteller: Juso-Landesvorstand

27
28 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

29
30 **Einberufung einer außerordentlichen Landesdelegiertenkonferenz**

31
32 Die in den aktuellen Richtlinien unter § 4.2. Abs. d genannte Hürde „[...] von mindestens 10 Kreis-
33 bzw. Stadtverbänden“ soll abgesenkt werden auf 5.

34
35 **Begründung:**

36
37 Die zur Zeit genannte Hürde von 10 Kreis- bzw. Stadtverbänden ist relativ hoch und im Bedarfsfall
38 nur schwer zu erreichen. Um diesen Zustand zu korrigieren, soll die Hürde von 10 auf 5 Stadt- und
39 Kreisverbände abgesenkt werden.

40
41
42 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

43 Weitergeleitet an:

44
45 Antrag: S4

46
47 Antragssteller: Juso-Landesvorstand

48
49 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

50
51 **Richtlinien der Juso-Gliederungen**

52
53 Der Anfang des Satzes im §7 Abs. 3 soll folgendermaßen abgeändert werden: „Die Gliederungen
54 der Jusos können sich eigene ergänzende Richtlinien geben, [...]“.

1 **Begründung:**

2
3 Die bisherige Formulierung kann derart interpretiert werden, dass die Richtlinien den Kreis- und
4 Stadtverbänden die Formulierung eigener, ergänzende Richtlinien vorschreiben. Durch den
5 vorliegenden Antrag möchte der Juso-Landesvorstand sprachliche Klarheit herbeiführen.

6 Es steht den Stadt- und Kreisverbände nach seiner Interpretation frei, ob sie sich eigene Richtlinien
7 geben oder die Richtlinien des Juso-Landesverbandes bzw. Juso-Bundesverbandes übernehmen.

8
9
10 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
11 Weitergeleitet an:

12
13 Antrag: S5

14
15 Antragssteller: Juso-Landesvorstand

16
17 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

18
19 **Antragsrecht zur Juso-Landesdelegiertenkonferenz**

20
21 Der in den aktuellen Richtlinien genannte § 4 Abs. 5 soll gestrichen und durch folgenden Satz
22 ersetzt werden: „An die Landesdelegiertenkonferenz können alle Juso-Kreis- und Stadtverbände
23 sowie Landesvorstand, Landesausschuss und die Juso-Hochschulgruppenkoordination Anträge
24 unter Wahrung der Antragsfrist stellen. Darüber hinaus sind die durch das Landesarbeitsprogramm
25 eingerichteten Landesarbeitskreise antragsberechtigt; ihre Anträge werden formal durch den Juso-
26 Landesvorstand eingebracht. Alle ordentlichen Anträge sind den Delegierten mindestens drei
27 Wochen vor Beginn der Konferenz zuzusenden.“

28
29 **Begründung:**

30
31 Die bisherige Formulierung in den Richtlinien ist nicht eindeutig und kann zu Fehlinterpretationen
32 führen. Durch den vorliegenden Antrag möchte der Juso-Landesvorstand sprachliche Klarheit
33 herbeiführen.

34
35
36 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
37 Weitergeleitet an:

38
39 Antrag: S6

40
41 Antragssteller: Juso-Kreisverband Burgenlandkreis

42
43 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

44
45 **Änderung des Organisationsstatuts**

46
47 Die Richtlinien der AG der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten (Jusos) in der SPD Sachsen-
48 Anhalt wird um folgenden Punkt ergänzt:

49
50 **§ 1 Grundsätze**

- 51 (5) Jugendliche bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres, die gegenüber der SPD eine
52 Erklärung zur Mitarbeit als Gastmitglied in der SPD angegeben habe, sind Mitglieder der AG
53 der Jusos Sachsen-Anhalt. Es wird ihnen ein aktives Wahlrecht bei Juso-internen Wahlen
54 und Abstimmungen gewährt.

1 **Begründung:**

2
3 In den bisherigen Richtlinien der Jusos ist keine Regelung bezüglich der Behandlung von SPD-
4 Gastmitgliedern verankert. Die Bundes-SPD schreibt vor, dass die Arbeits-gemeinschaften
5 Gastmitgliedern Stimmrecht einräumen können, sofern dies in den Richtlinien ausdrücklich
6 verankert ist. Da Nichtmitglieder, die eine kostenlose Juso-Mitgliedschaft besitzen sowohl aktiv, wie
7 passiv wählen dürfen, sollte man Gastmitgliedern, die für ihre Mitgliedschaft 2,50 € im Monat
8 zahlen, zumindest das aktive Wahlrecht gewähren. Eine bewusste Beeinflussung von Juso-internen
9 Wahlen ist eher unwahrscheinlich, da dies durch die Möglichkeit der kostenlosen Juso-
10 Mitgliedschaft ebenfalls möglich ist und ein Gastmitglied zusätzlich 2,50 € im Monat Beitrag zahlen
11 muss. Dies ist doch eine deutlich Hürde.

12
13
14 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
15 Weitergeleitet an:

16
17 Antrag: WiSo1

18
19 Antragssteller: Juso-Landesvorstand

20
21 Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress, SPD-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, SPD-
22 Landesparteitag

23
24 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

25
26 **Einführung eines „Allgemeinen gesellschaftlichen Jahres“ (AGJ)**

27
28 In der Bundesrepublik ist ein allgemeines Gesellschaftliches Jahr (AGJ) einzuführen. Dabei werden
29 Männer und Frauen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr zum Dienst an der Gesellschaft verpflichtet.
30 Dieser Dienst kann entsprechend der Leistung, Eignung und Befähigung - vor allem aber nach dem
31 Interesse des jeweiligen Bürgers - frei gewählt werden. Zur Auswahl stehen gleichberechtigt
32 nebeneinander zivile Dienste, entsprechend dem heutigen Freiwilligen Sozialen Jahr, Freiwilligen
33 Ökologischen Jahr, Zivildienst u.ä., sowie der militärische Dienst. Das einzuführende AGJ hat die
34 Dauer von einem Jahr, Befreiungen von der Dienstpflicht sind gesetzlich zu regeln.

35 Die bisher geltenden Gesetzen sind dementsprechend anzupassen, d.h. Art. 12a GG, Art. 12 II GG,
36 ZDG (Zivildienstgesetz), KDVG (Kriegsdienstverweigerungsgesetz), SG (Soldatengesetz) sowie
37 weitere davon betroffene gesetzliche Vorschriften.

38 In Erwägung gezogen werden sollte zudem, ob man jungen Menschen, die sich nach dem AGJ für
39 eine Berufsbildung in der Branche ihres geleisteten Dienstes entscheiden, ausbildungsrelevante
40 Teile des AGJ auf ihre Ausbildungszeit anrechnen kann.

41
42 **Begründung:**

43
44 In Zeiten von Wahlmüdigkeit, Politikverdrossenheit und Staatsdesinteresse ist es essentiell wieder
45 ein stärkeres und positives Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für den Staat und die
46 Gesellschaft als Grundlage unseres Zusammenlebens zu befördern. Hierbei soll das AGJ eine
47 entscheidende Rolle spielen.

48 Insbesondere junge Staatsbürger Deutschlands, die zugleich Unionsbürger der Europäischen
49 Gemeinschaft sind, sollten besser verstehen lernen, wie Staat und Gesellschaft funktionieren,
50 woraus sie bestehen und was sie ausmacht.

51 Dabei geht es nicht nur um Wertschätzung bestimmter Berufe und Berufsgruppen, wie zum Beispiel
52 der Krankenschwester, die im ständigen Schichtdienst ihrer Aufgabe nachgeht und dabei für viele
53 Hilfsperson, Seelsorgerin und unter Umständen einzige soziale Kontaktperson ist. Es geht auch
54 darum aktiv Werbung für jede Form gesellschaftlichen Engagements zu machen und jungen
55 Menschen einen Einblick in die Problemlagen und Herausforderungen jenseits ihres jeweiligen

1 Lebensumfeldes zu geben. Der bisherige Zivildienst hat hier schon richtige Wege beschritten – nun
2 kommt es darauf an, Engagement für die Gesellschaft allgemein verbindlich zu machen.
3 Durch das AGJ wird auch die Wehrpflicht neu bestimmt. Eine grundsätzliche regelhafte Musterung
4 entfällt. Die Wehrpflicht als solche wäre nicht mehr existent, sie würde zu einem freiwilligen
5 Wehrdienst als individuelle Ausgestaltung des AGJ für junge Menschen umgewandelt. Dieser wäre
6 folgender Maßen auszugestalten: In den ersten 3 Monaten ist eine allgemeine Grundausbildung
7 durchzuführen(AGA), danach ist für eine auf den jeweiligen Aufgabenbereich spezialisierte Tätigkeit
8 auszubilden. Dabei sollen die Schwerpunkte auf dem Einsatz im Stab, als Sanitätssoldaten und
9 Kraftfahrer sowie in der allgemeinen Verwaltung liegen.
10 Gerade dadurch, dass diese Aufgaben entlang der zentralen Lebensadern der Bundeswehr
11 verlaufen, wird eine gesellschaftliche „Durchblutung“ der Armee weiterhin gewährleistet und diese
12 dauerhaft in unseren demokratischen Staat eingebettet.
13 Darüber hinaus müssen allerdings erhöhte Mittel in Antikorruptionsprogramme investiert werden um
14 eine wirksame Kontrolle gerade bei den Auslandseinsätzen der Bundeswehr zu gewährleisten.
15 Das allgemeine soziale Jahr soll erstmals junge Frauen und Männer gleichermaßen in die Pflicht
16 nehmen, bevor sie sich individuell auf den weiteren Lebensweg von Aus-, Fort- und Weiterbildung
17 begeben. Ein von „Wehrgerechtigkeit“ inzwischen meilenweit entferntes Modell, das wie bisher
18 einseitig nur junge Männer (und zudem nur noch bestimmte Anteile der jeweils dienstpflichtigen
19 Jahrgänge) zum Dienst zwingt, wird von den Jusos als anti-emanzipatorisch abgelehnt.

20
21
22 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
23 Weitergeleitet an:

24
25 Antrag: WiSo2
26
27 Antragssteller: Landesarbeitskreis Bildung und Soziales über den Landesvorstand
28
29 Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Landtag Sachsen-Anhalt und den stellv.
30 Ministerpräsidenten Jens Bullerjahn
31

32 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
33

34 Förderung von Schulsanierung

35
36 Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, dass Schulsanierungen nur noch dann gefördert werden, wenn
37 diese Sanierungen behindertengerecht erfolgen.

38 Begründung:

39
40
41 Mit der Ratifizierung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen hat sich die
42 Bundesrepublik Deutschland unter anderem dazu bekannt, dass sie „inclusive education areas“
43 einrichten wird. Mit anderen Worten: Es ist nicht mehr die Frage, ob Behinderte in unser „normales“
44 Schulsystem integriert werden, sondern wie wir dies realisieren.
45 Wir müssen dieser veränderten Realität begegnen und unsere Schulen darauf vorbereiten. Ein
46 erster Schritt dabei ist die bauliche Veränderung unserer Schulen, um sie behindertengerecht zu
47 gestalten.
48
49
50
51
52
53
54

55 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
56 Weitergeleitet an:

1 Antrag: WiSo3
2
3 Antragssteller: Landesarbeitskreis Bildung und Soziales über den Landesvorstand
4
5 Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Landtag Sachsen-Anhalt
6

7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
8

9 **Jugendschutz**

10
11 Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, dass unsere SPD-Landtagsfraktion und unsere
12 LandesministerInnen des Inneren, der Justiz und des Sozialen zusammen ein Gesetz bzw. eine
13 Richtlinie erarbeiten, das folgende Punkte beinhaltet:
14

- 15 1. Jede/r, der/die mit Kindern arbeitet, sei es als TrainerIn im Verein, als Jugendwart in der
16 Feuerwehr, als ErzieherIn oder als LehrerIn, und jede/r, der/die als Angestellte/r in KiTas und
17 Schulen arbeitet, muss vor Beginn seiner/ihrer Tätigkeit ein polizeiliches Führungszeugnis
18 vorlegen, dass maximal ein Jahr alt sein darf.
- 19 2. Wer wegen eines Sexualdeliktes verurteilt worden ist, darf weder beruflich noch ehrenamtlich
20 einer Aufgabe im kinder- und jugendpädagogischen Bereich nachgehen dürfen.
21
- 22 3. Programme, bei denen Kinder lernen, nicht mit Fremden mitzugehen etc., werden zur jährlichen
23 Pflicht in KiTas und Grundschulen. Hier wäre es wünschenswert, wenn diese Programme von
24 Eltern und Kindern zusammen wahrgenommen werden können.
25

26 **Begründung:**

27
28 Immer wieder sind wir überrascht, wenn sich herausstellt, dass Kindesmissbrauch von Menschen
29 begangen worden ist, die durch ihre Tätigkeit fast täglich mit Kindern arbeiten. Noch irritierender ist
30 es, wenn es sich herausstellt, dass diese Personen schon einschlägig vorbestraft sind. Es gibt also
31 augenscheinlich eine Lücke im System, die wir zum Zwecke der Vorsorge schließen sollten.
32

33
34 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
35 Weitergeleitet an:

36
37 Antrag: WiSo4
38
39 Antragssteller: Landesarbeitskreis Bildung und Soziales über den Landesvorstand
40
41 Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Landtag Sachsen-Anhalt, Sozialministerium und
42 Justizministerium des Landes Sachsen-Anhalt
43

44 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
45

46 **Jugendschutz II**

47
48 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen-Anhalt beschließt, dass die SPD-
49 Landtagsfraktion und in Zusammenarbeit des Landessozialministerium und des
50 Landesjustizministeriums ein Gesetz erarbeitet, das folgende Punkte beinhalten sollte:
51

- 52 1. Ein Alkoholverbot für alle Jugendlichen unter 18 Jahren.
- 53 2. Beim Alkoholverkauf an Jugendliche ist eine Verschärfung des Strafmaßes zu prüfen.
- 54 3. Auffällig gewordene Jugendliche müssen an Suchtbewältigungsprogrammen teilnehmen.

- 1 4. Verbindliche Suchtpräventionsprogramme im Rahmen des Unterrichts an allen Schulen für
2 Schüler der Klassen 7 und 8. Die Schüler der Klassen 9 und 10 haben solche Projekte in
3 ihren Schulen auszugestalten.
4 5. Die Jugendlichen bzw. ihre Eltern haben anteilmäßig die Kosten für ambulante oder
5 stationäre Behandlungen im Krankenhaus selbst zutragen, wenn der körperliche Zustand,
6 der eine Behandlung notwendig macht, aufgrund von Alkoholeinwirkung entstanden ist.
7

8 **Begründung:**

9
10 Wenn wir das Rauchen erst ab einem Alter von 18 Jahren erlauben, ist es nur eine logische
11 Konsequenz auch jeglichen Alkoholkonsum erst ab diesem Alter zu erlauben.
12

13 Das Jugendliche recht unproblematisch an Alkohol kommen, zeigen Testkäufe in Lüneburg, deren
14 Ergebnis am 3. September 2009 in Welt-online zu lesen war: „Bei den ersten Alkoholtstkäufen in
15 Stadt und Landkreis Lüneburg haben mehr als 40 Prozent der minderjährigen Einkäufer ohne
16 Probleme Spirituosen und Alcopops erhalten, die erst ab 18 Jahren freigegeben sind. Den
17 Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 17 Jahren sei in 41 von 97 Fällen Hochprozentiges verkauft
18 worden, obwohl die Gemeinschaftsaktion mit den Kommunen Supermärkten, Kiosken und
19 Tankstellen schriftlich angekündigt worden war.[...]“ (Vgl. <http://www.welt.de/die-welt/vermischtes/hamburg/article4452240/Testkaeufe-40-Prozent-der-Minderjaehrigen-erhalten-Alkohol.html>.) Es muss also mehr getan werden, damit Jugendliche nicht mehr alkoholische
22 Getränke erwerben können.
23

24 Flatrateparties und Komasaufen sind Wörter, deren Bedeutung leider alle Deutschen kennen.
25 Notaufnahmen haben am Wochenende vermehrt Jugendliche die sich nach übermäßigem
26 Alkoholkonsum verletzt haben oder von der Polizei abgeliefert werden, um ihren Rausch
27 auszuschlafen. Hier könnten einerseits Suchtpräventionmaßnahmen oder andererseits Programme
28 zur Suchtbewältigung der richtige Ansatzpunkt sein.

29 Leider muss man nach der vorgelegten Studie des Hannoveraner Instituts für Sozialmedizin,
30 Epidemiologie und Gesundheitssystemforschung (ISEG) feststellen, dass nur geringe
31 Auswirkungen auf das Trinkverhalten zu beobachten sind, wenn Jugendliche nach einem
32 Alkoholrausch im Krankenhaus landeten. 83 Prozent dieser Jugendlichen sagten zwar, sie hätten
33 danach weniger getrunken - allerdings lag ihr Konsum nach wie vor deutlich über dem von
34 Altersgenossen, die eher gemäßigt trinken. Dabei ist die Behandlungsrate der Mädchen im
35 Vergleich der Jahre 2002 bis 2008 von 18 auf 37 Fälle pro 10 000 Versicherte gestiegen, bei
36 gleichaltrigen Jungen von 24 auf 52 Fälle pro 10 000 Versicherte. Befragt worden waren 1168
37 Jugendliche im Alter von 14 und 20 Jahren, die bei der Kasse versichert sind.

38 Also muss das Bewusstsein der Jugendlichen, welche Folgen übermäßiger Alkoholkonsum
39 bewirken kann, geschärft werden.
40

41
42 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
43 Weitergeleitet an:

44 Antrag: WiSo5
45
46 Antragssteller: Landesarbeitskreis Bildung und Soziales über den Landesvorstand
47
48 Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Landtag Sachsen-Anhalt und SPD-
49 Landesparteitag
50
51

52 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
53
54
55
56

Nichtraucherschutz

Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, dass der SPD Landesparteitag die SPD-Landtagsfraktion beauftragt, das Nichtraucherschutzgesetz in der Hinsicht zu novellieren, dass das Rauchen auf allen Schulgeländen verboten ist.

Begründung:

Unsere Schulen haben einen allgemeinen Bildungsauftrag, der in der heutigen Zeit auch die Erziehung zu einem gesunden Leben beinhaltet. Mit anderen Worten: unseren Schülern soll unter anderem beigebracht werden, wie schädlich das Rauchen ist.

Wenn wir also unseren Schülern beibringen, welche Folgen das Rauchen haben kann, dann sollten wir alle uns zur Verfügung stehenden Maßnahmen nutzen, um Kinder und Jugendliche vom Rauchen abzubringen. Vielleicht überlegt es sich der ein oder andere doch noch einmal, ob er in den Pausen rauchen geht, wenn er erst das Schulgelände verlassen muss, bevor er seiner Lust fröhnen kann.

Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

Weitergeleitet an:

Antrag: WiSo6

Antragssteller: Landesarbeitskreis Bildung und Soziales über den Landesvorstand

Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion

Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

Vorsorgeuntersuchungen

Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern eine neue Regelung des Kindergeldes, bei der es bei Kindern bis zu 14 Jahren nur zu 100% ausgezahlt wird, wenn die Erziehungsberechtigten nachweisen können, dass sie mit ihren Kindern die jährliche Vorsorgeuntersuchung wahrgenommen haben.

Begründung:

Jedes Mal, wenn in den Nachrichten wieder der Fall eines vernachlässigten Kindes publik wird, fragen sich die Leute, wie so etwas geschehen konnte. Es müssen doch Maßnahmen vorhanden sein, die eine Vernachlässigung verhindern könnten. Die Vorsorgeuntersuchungen bei den Kinderärzten wären eine Möglichkeit. So wäre es für uns denkbar die Regelung beim Kindergeld dahingehend zu verändern, dass nur beim Nachweis der jährlichen Vorsorgeuntersuchung das Kindergeld in voller Höhe gezahlt wird. Wie die Erfahrung zeigt, kann man mit finanziellen Anreizen mehr erreichen als mit purem Zwang.

Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

Weitergeleitet an:

Antrag: WiSo7

Antragssteller: Landesarbeitskreis Ökonomie und Ökologie über den Landesvorstand

Weiterleitung an: Bundeskongress der Jusos

Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

1
2 **Aus der Krise lernen – Konzentration im Bankensektor bekämpfen**
3

4 Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern die Bundesregierung auf, sich für eine Neuordnung des
5 internationalen Bankensektors einzusetzen, um einer möglichen Wiederholung der Finanz- und
6 Wirtschaftskrise vorzubeugen. Eine Neuordnung umfasst neben anderen Regulierungen v.a. die
7 Schaffung von mehr Wettbewerb, die ein „too big to fail“ verhindern soll. Banken sollen nur so groß
8 sein, dass sie für die Gesamtwirtschaft gefahrlos insolvent werden können.
9

10 **Begründung:**
11

12 Mit der Entwicklung im Bankensektor sind mehrere Probleme verbunden:
13 Bereits in der Vergangenheit ist eine große Konzentration im Bankensektor festzustellen. Eine
14 Folge ist das Problem des „too big to fail“, also dass die Größe einer Bank so entscheidend für die
15 Stabilität des Bankensektors und der Realwirtschaft ist, dass eine mögliche Pleite wie bei Lehman-
16 Brothers im vergangenen September die Grundfesten der Wirtschaftsordnung erschüttert. Banken,
17 die darum wissen, dass sie zu groß sind um in Insolvenz zu gehen, dass der Staat sie im
18 Zweifelsfall immer retten wird, können dadurch zu risikoreicheren Geschäften neigen (Moral
19 Hazard), da sie ihr Unternehmerrisiko auf die Allgemeinheit abwälzen können. Somit muss die
20 Gesellschaft für die Spekulationen einzelner Herhalten, deren Profite privatisiert, Verluste jedoch
21 sozialisiert werden.

22 Im Zuge der Finanzkrise kommt es verstärkt zu Konzentrationen im Bankenbereich (Nomura und
23 Teile von Lehman Brothers, Bank of America und Merrill Lynch, Wells Fargo und Wachovia, Lloyds
24 TSB und HBOS). Zudem werden einige Konzentrationsbewegungen mit Hilfe der staatlichen
25 Rettungsprogramme finanziert (Commerzbank und Dresdener Bank) bzw. über Umwege gestützt
26 (Deutsche Bank und Postbank). Dies ist vor dem Hintergrund der üblen Konsequenzen aus „too big
27 to fail“-Banken abzulehnen.

28 Um weiteren Krisen vorzubeugen muss weltweit ein Insolvenzrisiko für Banken bestehen. Die Jusos
29 fordern die Bundesregierung dazu auf, Konzentrationsbewegungen weltweit zu bekämpfen und
30 wettbewerbsfähige Banken mit Größen von „just right to fail“ zu schaffen. Unter Umständen muss in
31 diesem Zusammenhang über die Schaffung einer internationalen Finanz-Kartellbehörde
32 nachgedacht werden.
33

34
35 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

36 Weitergeleitet an:
37

38 Antrag: WiSo8
39

40 Antragssteller: Landesarbeitskreis Ökonomie und Ökologie über den Landesvorstand
41

42 Weiterleitung an: SPD-Landesvorstand, SPD-Landesparteitag und
43 SPD-Fraktion im Landtag Sachsen-Anhalt
44

45 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
46

47 **Demografie-Checks ausbauen**
48

49 Der SPD-Landesverband und die Mitglieder der Landesregierung werden aufgefordert, sogenannte
50 „Demografie-Checks“ analog zu dem des Ministeriums für Gesundheit und Soziales bei allen
51 künftigen Förderverfahren (insbes. Investitionsentscheidungen) verbindlich mit zu berücksichtigen.
52

53 **Begründung:**
54

55 Ein sogenannter Demografie-Check wird durch das Ministerium für Soziales und Gesundheit des
56 Landes Sachsen-Anhalt durchgeführt. Dabei werden Investitionsvorhaben bei Kindertagesstätten

1 auf ihre Nachhaltigkeit (insbesondere Auslastung) im Hinblick auf die demographische Entwicklung
2 geprüft. Den Erfolg dieses Vorgehens bestätigt eine Machbarkeitsstudie, in dem sie feststellt, dass
3 „das Fachressort mit dem Demografie-Check ... einen beispielhaften Ansatz für die demografie-
4 sensible Ausrichtung der Landesförderung ... entwickelt [hat]. Für andere Handlungsfelder und
5 Ressorts ergeben sich hier gute Möglichkeiten, Anregungen für die demografie-sensible Steuerung
6 eigener Förderprogramme zu gewinnen“ (Gerald Wagner: „Machbarkeitsstudie. Demografie-TÜV für
7 die Umsetzung des EFRE, ESF und ELER 2007-2013 in Sachsen-Anhalt“, Halle 2008, S. 77).

8 Demografie-Checks sind für die Jusos Ausdruck intergenerationaler Gerechtigkeit. Anders als die
9 Schuldenbremse, die lediglich die Finanzierungsseite betrachtet, sind die Jusos der Meinung, dass
10 künftige Generationen auch ein Anrecht auf einen soliden öffentlichen Kapitalstock (einschließlich
11 Humankapital) haben. Bei der aktuellen Kassenlage aus demografisch und fiskalisch
12 (Wirtschaftskrise) bedingten Einnahmeeinbrüchen und Ausgaberestriktionen aufgrund der
13 Schuldenbremse sind die Länder zur Konsolidierung gezwungen. Finanzpolitisch ist es auch
14 ungerecht als in im Hinblick auf die zukünftige Bevölkerungsentwicklung nicht bedarfsgerechte
15 Infrastruktur zu investieren, anstatt demografisch nachhaltige Werte zu schaffen. Es würde sich
16 ansonsten um eine durch Demografie-Checks vermeidbare Fehlallokation öffentlicher Ressourcen
17 handeln.

18 Daher unterstützen und fordern die Jusos Demografie-Checks bei allen öffentlichen Maßnahmen
19 sowohl lokal, als auch landesweit. Dazu müssen für alle Bereiche geeignete Kriterien-Kataloge
20 analog zu denen aus dem Ministerium für Soziales und Gesundheit entwickelt werden.

21
22
23 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
24 Weitergeleitet an:

25
26 Antrag: WiSo9

27
28 Antragssteller: Juso-Stadtverband Halle

29
30 Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt, Landesgruppe der SPD im
31 Bundestag und SPD-Landesvorstand

32
33 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

34 **Bedingungsloses Bekenntnis zu sozialen und gesellschaftlichen Einrichtung/Institutionen**

35
36
37 Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, dass sich die SPD Sachsen-Anhalt, die Landtagsfraktion und die
38 Landesgruppe der SPD im Deutschen Bundestag bedingungslos zu sozialen Einrichtungen – wie
39 die Studentenwerke, Schwangerenkonfliktberatungsstellen, Opferberatungsstellen, Initiativen gegen
40 Rechtsextremismus – bekennen.

41 **Begründung:**

42
43
44 Immer wieder gibt es Vorstöße, auch aus der SPD-Landtagsfraktion, mit denen das Bestehen
45 sozialer Einrichtungen in Frage gestellt wird. Das muss aufhören! Als sozialdemokratische Partei ist
46 es unser ureigenstes Anliegen, derartige Einrichtungen zu fördern, zu erhalten und zu unterstützen.
47 Einrichtungen, wie z.B. die Studentenwerke, sind soziale Träger, die soziale Ungleichheiten in
48 unserer Gesellschaft im solidarischen Verfahren versuchen auszugleichen. Ein solcher Grundpfeiler
49 der Solidarität muss erhalten bleiben. Auslieferung einzelner Teile an den freien Markt stehen im
50 Widerspruch zu unserem Verständnis von Solidarität.

51 Das Bekenntnis zu derartigen Einrichtungen soll keine unreflektierte Bestandsgarantie darstellen;
52 Änderungen in der Gesellschaft oder anderen Rahmenbedingungen muss auch in solchen
53 Einrichtungen Rechnung getragen werden. Diese müssen jedoch mit Augenmaß vorgenommen
54 werden und dürfen den grundsätzlichen Fortbestand und die gesellschaftlich wichtigen Leistungen
55 nicht beschneiden.

1
2 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
3 Weitergeleitet an:

4
5 Antrag: WiSo10

6
7 Antragssteller: Juso-Stadtverband Halle

8
9 Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, SPD-Bundesparteitag, Juso-
10 Bundeskongress und Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium für
11 Familie, Senioren, Frauen und Jugend

12
13 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

14 15 **Erforschung der häuslichen Gewalt in Deutschland**

16
17 Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, dass die Bundesregierung eine bundesweite wissenschaftliche
18 Studie zum Ausmaß psychischer und physischer Gewalt, sowie zur Geschlechterverteilung bei der
19 Täter-Opfer-Relation bei häuslicher Gewalt spätestens bis Mai 2010 in Auftrag gibt.

20 21 **Begründung:**

22
23 Zum Ausmaß häuslicher Gewalt und zur Geschlechterverteilung bei der Täter-Opfer-Relation
24 besteht ein erheblicher Forschungsbedarf. Von politisch Verantwortlichen wird teilweise davon
25 gesprochen, dass fünf bis zehn Prozent der Opfer häuslicher Gewalt Männer und dementsprechend
26 90 bis 95 Prozent der Opfer Frauen sind. Belege für diese Zahlen gibt es hingegen
27 bedauerlicherweise nicht.

28 Auch eine Kleine Anfrage der CSU-Bundestagsabgeordneten Maria Eichborn vom 4. August 2000
29 an die Bundesregierung ergab nur, dass keine Erkenntnisse darüber vorliegen, wie viele der Opfer
30 Frauen und wie viele Männer sind.

31 Eine Pilotstudie des BMFSFJ, welche im Sommer 2004 veröffentlicht wurde, ergab zwar, dass von
32 196 ausgewählten männlichen Personen nur 9% schon jemals Opfer häuslicher Gewalt waren.
33 Leider beleuchtet diese Zahl nur Gewalt gegen Männer und ermöglicht keinen Vergleich zu Gewalt,
34 die von Männern ausgeht. Allerdings stellt die Studie eindeutig die Notwendigkeit weiterer spezieller
35 und repräsentativerer Forschungen zur Gewalt gegen Männer, insbesondere von tabuisierter
36 Gewalt, fest ([http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-
37 Anlagen/M_C3_A4nnerstudie-Kurzfassung-Gewalt,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/M_C3_A4nnerstudie-Kurzfassung-Gewalt,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf);
38 Seite 14).

39 Eine groß angelegte Dunkelfeldstudie des BMFSFJ publizierte weiterhin, dass es ähnlich viele
40 weibliche wie männliche Opfer häuslicher Gewalt gibt (Kriminalität im Leben alter Menschen,
41 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Schriftenreihe Bd. 105 1995,
42 Kohlhammer-Verlag). Demnach gab es im Jahre 1991 ca. 1,6 Mio. Frauen zwischen 20 und 60
43 Jahren, die Opfer physischer häuslicher Gewalt wurden. Dem standen ca. 1,5 Mio. männliche Opfer
44 gegenüber (Kriminalität im Leben alter Menschen, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen
45 und Jugend, Schriftenreihe Bd. 105 1995, Kohlhammer-Verlag, Seite 160.). Diese Zahlen
46 entstammen jedoch dem Jahre 1991 und sind im Jahr 2009 als veraltet zu betrachten.

47 Studien aus den USA sprechen von 11,6% Frauen und 12,1% Männern, die Gewalt in der
48 Partnerschaft anwenden (Straus, Murray A./ Gelles, Richard J./ Steinmetz, Suzanne (1980): Behind
49 Closed Doors. Violence in the American Family, New York: Transaction Publishers bestätigt durch
50 eine 1990 durchgeführte Folgestudie.).

51 Auch ergaben diese Studien, dass die Gewalt bei knapp der Hälfte der Beteiligten wechselseitig
52 stattfindet, 28% der Gewalt geht allein von Frauen aus und nur fast 23% der Gewalttaten gehen
53 allein vom Mann aus. In diesem Fall ist also der Anteil der Gewalt, die von Frauen gegen Männer
54 erfolgt, höher als der Anteil der Gewalt, die von Männern ausgeht (Dies wird auch durch zahlreiche
55 weitere Quellen belegt, siehe Döge, Peter/ Behnke, Cornelia/ Fenner, Brigitte (2008): Perspektiven
56 der Frauenhausarbeit im Freistaat Thüringen – Gutachten zur Evaluation, Seite 11 ff.).

1 Derzeit gibt es bundesweit nur zwei Männerhäuser. Diese Einrichtungen entstanden aus privaten
2 Initiativen heraus ohne staatliches Zutun. Sie müssen, im Gegensatz zu den ca. 380
3 Frauenhäusern, vollständig privat finanziert werden und erhalten keine staatliche Förderung. Die
4 Betreuung findet ehrenamtlich statt. Bemerkenswerterweise sind sie überbelegt. Folglich scheint
5 der Bedarf an solchen Einrichtungen gegeben, das Angebot an solchen Hilfsprojekten ist jedoch
6 äußerst gering.

7 Den zahlreichen Studien zufolge ist zumindest die Möglichkeit gegeben, dass die Anzahl
8 männlicher Opfer weitaus höher ist als angenommen und geeignete Maßnahmen, z.B. Förderung
9 und Unterstützung von Männerhäusern, ergriffen werden müssten, um misshandelte Männer zu
10 unterstützen.

11 Jedoch erscheint es nicht ratsam, von den vorgenannten Studienergebnissen auf die Realität in
12 Deutschland zu schließen. Insbesondere in Anbetracht der angespannten Haushaltslage muss vor
13 einer Investition in Einrichtungen wie beispielsweise Männerhäusern zunächst die Situation in
14 Deutschland ermittelt werden. Allerdings gibt es bisher keine solche quantitativ und
15 geschlechterspezifisch repräsentative Untersuchung (Döge/Behnke/Fenner aaO. Seite 13.).
16 Deutschland hängt diesbezüglich auch im internationalen Vergleich weit zurück (Lamnek, Siegfried/
17 Luedtke, Jens/ Ottermann, Ralf (2006): Tatort Familie. Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen
18 Kontext, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, Seite 55.).

19 Der vorliegende Antrag ist genau auf eine derartige Untersuchung gerichtet und fordert die
20 Bundesregierung auf, eine solche spezielle und repräsentative Studie in Auftrag zu geben.

21 http://www.vafk.de/gewaltschutz/Dokumente/Polizei_Berlin.pdf

22 <http://www.maennerberatung.de/maennerhaus.htm>

23 Sollte sich herausstellen, dass die häusliche Gewalt gegen Männer tatsächlich so hoch ist, wie u.a.
24 in der oben genannten Dunkelfeldstudie des BMFSFJ angenommen, würde das einen akuten
25 Mangel bedeuten.

26
27
28 Abstimmungen:

Angenommen/ Abgelehnt:

29 Weitergeleitet an:

30
31 Antrag:

WiSo11

32
33 Antragssteller:

Juso-Stadtverband Halle

34
35 Weiterleitung an:

SPD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt

36
37 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

38
39 **Einrichtung einer Ressortübergreifenden Demografiestelle**

40
41 Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern die Einrichtung einer ressortübergreifenden Demografiestelle.
42 Diese Stelle soll aktuelle und zukünftige Entscheidungen der Landesregierung begleiten und
43 bewerten. Das soll hinsichtlich ihrer langfristigen Wirkung unter den Aspekten der Demographie
44 geschehen. Weiterhin sollen durch diese Stelle Konzepte und Strategien zur Begleitung des
45 demographischen Wandels in Sachsen-Anhalt erstellt werden. Demographischer Wandel soll
46 hierbei umfassend verstanden werden, von der Altersentwicklung bis hin zur Abwanderung.

47
48 **Begründung:**

49
50 Demographie ist, neben der aktuellen Finanzentwicklung, die einschneidendste Entwicklung, die alle
51 zukünftigen Entscheidungen beeinflusst. Egal, ob es sich um Straßenbau, Schulplanung oder
52 Zuschüsse zum ÖPNV handelt: Alle politischen Entscheidungen für unser Land müssen verstärkt
53 vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, und damit der Nachhaltigkeit von
54 Investitionen, zu treffen sein.

1 Zur Zeit gibt es in den verschiedenen Ministerien die eine oder andere Stelle, die sich mit dem
2 Thema Demographie beschäftigt, so ist z.B. die Staatssekretärin im Sozialministerium
3 ausgewiesene Demografieexpertin.

4 Es bedarf aber übergeordneter Einschätzungen und Beratungen der Landesregierung auf diesem
5 Feld. Einzelabwägungen in Ministerien können in den seltensten Fällen Wechselwirkungen mit
6 anderen Aspekten und Entwicklungen erkennen und berücksichtigen. Hierzu bedarf es einer
7 zentralen Stelle.

8 Diese Stelle muss, ohne Wenn und Aber, durch eine wissenschaftlich qualifizierte Person besetzt
9 werden, möglichst mit sozialdemokratischem Hintergrund, damit unserer Partei auch und gerade bei
10 dem Zukunftsthema Demographie Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten erhalten bleiben.

11
12
13 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
14 Weitergeleitet an:

15
16 Antrag: WiSo12

17
18 Antragssteller: Juso-Stadtverband Halle

19
20 Weiterleitung an: SPD-Landesgruppe Sachsen-Anhalt im Deutschen Bundestag

21
22 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

23 24 25 **Keine Privatisierung der Deutschen Bahn AG**

26
27 Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, jegliche Privatisierungsbestrebungen hinsichtlich der Deutschen
28 Bahn AG, einschließlich Teilprivatisierungen oder die Ausgründung von Tochterunternehmen,
29 auszuschließen.

30 31 **Begründung:**

32
33 Die vorangegangene Landesdelegiertenkonferenz hat den Beschluss gefasst, eine Privatisierung
34 der Deutschen Bahn AG auszuschließen. Dieser Beschluss ist weiterhin grundlegend zu begrüßen,
35 greift aber bei den Privatisierungsbemühungen der vergangenen Monate zu kurz. Bei den
36 vorgelegten – und derzeit nicht weiter forcierten – Planungen sehen die Verhandlungsbemühungen
37 de facto keine Privatisierung des Kernunternehmens Deutsche Bahn AG vor. Dieses soll nach wie
38 vor im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland verbleiben. Die Privatisierung sollte und soll über
39 eine Ausgliederung der Fernverkehrssparte DB Mobility erfolgen und somit „lediglich“ ein
40 Tochterverband privatisiert werden.

41 Die Auswirkungen auf den Nah- und Fernverkehr wären dennoch von den Kriterien der
42 wirtschaftlichen Effizienz geprägt und der Aspekt der Daseinsvorsorge hinten angestellt. Weitere
43 Abbestellungen im Nahverkehr sowie die Einstellung von unrentablen Strecken im Fernverkehr
44 wären zu befürchten.

45 Der Vorratsbeschluss festigt folglich nur die Intention der Jusos, auch solche schleichenden
46 Privatisierungen auszuschließen.

47
48
49
50
51
52
53
54
55 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
56 Weitergeleitet an:

1 Antrag: WiSo13
2
3 Antragssteller: Juso-Stadtverband Halle
4
5 Weiterleitung an: SPD-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Sprecher/in der AG
6 Gesundheit der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag
7

8 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
9

10 **Ausweitung des allgemeinen Studierendenkassenbeitrages auf Promotionsstudenten**

11
12 Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, dass geprüft wird, inwieweit es ermöglicht werden kann, dass
13 Promotionsstudierende einen ermäßigten Beitragssatz für die freiwillige Versicherung in der
14 gesetzlichen Krankenversicherung ähnlich dem ermäßigten Beitragssatz für ordentliche
15 Studierende erhalten.
16

17 **Begründung:**

18
19 Derzeit wird nur sogenannten ordentlich Studierenden der ermäßigte Beitragssatz gewährt, wozu
20 Doktoranden von den Krankenkassen in der Regel nicht gezahlt werden, da sie ein
21 abgeschlossenes Hochschulstudium vorweisen können. Allerdings gelten Studierende in einem
22 Zweit-, Ergänzungs- oder Aufbaustudium wiederum als ordentliche Studierende (Richtlinien der
23 Spitzenverbände der Krankenkassen). Hier liegt – bei ähnlichen finanziellen Voraussetzungen –
24 eine Ungleichbehandlung vor, da auch die Mitglieder dieser Gruppen in der Regel bereits ein
25 Studium erfolgreich beendet haben.
26
27

28 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
29 Weitergeleitet an:

30
31 Antrag: WiSo14
32
33 Antragssteller: Juso-Stadtverband Halle
34
35 Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt und Sozialministerium
36

37 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
38

39 **Erforschung der häuslichen Gewalt in Sachsen-Anhalt**

40
41 Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, dass die Landesregierung eine wissenschaftliche Studie zum
42 Ausmaß psychischer und physischer Gewalt sowie zur Geschlechterverteilung bei der Täter-Opfer-
43 Relation bei häuslicher Gewalt in Sachsen-Anhalt spätestens bis Mai 2010 in Auftrag gibt.
44

45 **Begründung:**

46
47 Zum Ausmaß häuslicher Gewalt und zur Geschlechterverteilung bei der Täter-Opfer-Relation
48 besteht ein erheblicher Forschungsbedarf. Von politisch Verantwortlichen wird teilweise davon
49 gesprochen, dass fünf bis zehn Prozent der Opfer häuslicher Gewalt Männer und dementsprechend
50 90 bis 95 Prozent der Opfer Frauen sind. Belege für diese Zahlen gibt es hingegen
51 bedauerlicherweise nicht.

52 Auch eine Kleine Anfrage der CSU-Bundestagsabgeordneten Maria Eichborn vom 4. August 2000
53 an die Bundesregierung ergab nur, dass keine Erkenntnisse darüber vorliegen, wie viele der Opfer
54 Frauen und wie viele Männer sind.

55 Eine Pilotstudie des BMFSFJ, welche im Sommer 2004 veröffentlicht wurde, ergab zwar, dass von
56 196 ausgewählten männlichen Personen nur 9% schon jemals Opfer häuslicher Gewalt waren.

1 Leider beleuchtet diese Zahl nur Gewalt gegen Männer und ermöglicht keinen Vergleich zu Gewalt,
2 die von Männern ausgeht. Allerdings stellt die Studie eindeutig die Notwendigkeit weiterer spezieller
3 und repräsentativerer Forschungen zur Gewalt gegen Männer, insbesondere von tabuisierter
4 Gewalt, fest ([http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/M_C3_A4nnerstudie-Kurzfassung-Gewalt,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf)
5 [Anlagen/M_C3_A4nnerstudie-Kurzfassung-Gewalt,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/M_C3_A4nnerstudie-Kurzfassung-Gewalt,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf);
6 Seite 14).

7 Eine groß angelegte Dunkelfeldstudie des BMFSFJ publizierte weiterhin, dass es ähnlich viele
8 weibliche wie männliche Opfer häuslicher Gewalt gibt (Kriminalität im Leben alter Menschen,
9 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Schriftenreihe Bd. 105 1995,
10 Kohlhammer-Verlag). Demnach gab es im Jahre 1991 ca. 1,6 Mio. Frauen zwischen 20 und 60
11 Jahren, die Opfer physischer häuslicher Gewalt wurden. Dem standen ca. 1,5 Mio. männliche Opfer
12 gegenüber (Kriminalität im Leben alter Menschen, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen
13 und Jugend, Schriftenreihe Bd. 105 1995, Kohlhammer-Verlag). Diese Zahlen entstammen jedoch
14 dem Jahre 1991 und sind im Jahr 2009 als veraltet zu betrachten.

15 Studien aus den USA sprechen von 11,6% Frauen und 12,1% Männern, die Gewalt in der
16 Partnerschaft anwenden (Straus, Murray A./ Gelles, Richard J./ Steinmetz, Suzanne (1980): Behind
17 Closed Doors. Violence in the American Family, New York: Transaction Publishers bestätigt durch
18 eine 1990 durchgeführte Folgestudie.). Auch ergaben diese Studien, dass die Gewalt bei knapp der
19 Hälfte der Beteiligten wechselseitig stattfindet, 28% der Gewalt geht allein von Frauen aus und nur
20 fast 23% der Gewalttaten gehen allein vom Mann aus. In diesem Fall ist also der Anteil der Gewalt,
21 die von Frauen gegen Männer erfolgt, höher als der Anteil der Gewalt, die von Männern ausgeht
22 (Dies wird auch durch zahlreiche weitere Quellen belegt, siehe Döge, Peter/ Behnke, Cornelia/
23 Fenner, Brigitte (2008): Perspektiven der Frauenhausarbeit im Freistaat Thüringen – Gutachten zur
24 Evaluation, Seite 11 ff.).

25 Derzeit gibt es bundesweit nur zwei Männerhäuser. Diese Einrichtungen entstanden aus privaten
26 Initiativen heraus ohne staatliches Zutun. Sie müssen, im Gegensatz zu den ca. 380
27 Frauenhäusern, vollständig privat finanziert werden und erhalten keine staatliche Förderung. Die
28 Betreuung findet ehrenamtlich statt. Bemerkenswerterweise sind sie überbelegt. Folglich scheint
29 der Bedarf an solchen Einrichtungen gegeben, das Angebot an solchen Hilfsprojekten ist jedoch
30 äußerst gering.

31 Den zahlreichen Studien zufolge ist zumindest die Möglichkeit gegeben, dass die Anzahl
32 männlicher Opfer weitaus höher ist als angenommen und geeignete Maßnahmen, z.B. Förderung
33 und Unterstützung von Männerhäusern, ergriffen werden müssten, um misshandelte Männer zu
34 unterstützen.

35 Jedoch erscheint es nicht ratsam, von den vorgenannten Studienergebnissen auf die Realität in
36 Deutschland zu schließen. Insbesondere in Anbetracht der angespannten Haushaltslage muss vor
37 einer Investition in Einrichtungen wie beispielsweise Männerhäusern zunächst die Situation in
38 Deutschland ermittelt werden. Allerdings gibt es bisher keine solche quantitativ und
39 geschlechterspezifisch repräsentative Untersuchung (Döge/Behnke/Fenner aaO. Seite 13.).
40 Deutschland hängt diesbezüglich auch im internationalen Vergleich weit zurück (Lamnek, Siegfried/
41 Luedtke, Jens/ Ottermann, Ralf (2006): Tatort Familie. Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen
42 Kontext, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, Seite 55.).

43 Der vorliegende Antrag ist genau auf eine derartige Untersuchung gerichtet und fordert die
44 Landesregierung auf, eine solche spezielle und repräsentative Studie in Auftrag zu geben.

45
46 http://www.vafk.de/gewaltschutz/Dokumente/Polizei_Berlin.pdf

47 <http://www.maennerberatung.de/maennerhaus.htm>

48
49 Sollte sich herausstellen, dass die häusliche Gewalt gegen Männer tatsächlich so hoch ist, wie u.a.
50 in der oben genannten Dunkelfeldstudie des BMFSFJ angenommen, würde das einen akuten
51 Mangel bedeuten.

52
53
54

55 Abstimmungen:

Angenommen/ Abgelehnt:

56 Weitergeleitet an:

1 Antrag: WiSo15
2
3 Antragssteller: Juso-Stadtverband Halle
4
5 Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt, SPD-Landesgruppe im
6 Deutschen Bundestag und SPD-Bundesvorstand
7

8 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
9

10 **Flächendeckende Einrichtung von Sexualmedizinischen Ambulanzen**

11
12 Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, dass im Rahmen eines gemeinsamen Projektes von Bund und
13 Ländern deutschlandweit, flächendeckend, unabhängige Sexualmedizinische Ambulanzen
14 (mindestens eine pro Bundesland) eingerichtet werden, die sich ausschließlich um anonyme
15 Beratung und Therapie von Menschen mit sexueller bzw. Geschlechtsidentitätsstörung kümmern,
16 sowie notwendige Forschungsdaten zur Weiterentwicklung von Diagnostik und Intervention in
17 diesem Bereich liefern.

18 **Begründung:**

19
20
21 Der Umgang mit sexuellen und Geschlechtsidentitätsstörungen zählt zu den heikelsten Themen in
22 der Gesellschaft. Zu dieser Störungsgruppe gehören sexuelle Funktionsstörungen (z.B. Störung der
23 sexuellen Appetenz oder Erregung), Paraphilien (z.B. Pädophilie oder Fetischismus) sowie
24 Geschlechtsidentitätsstörungen (gestörte Selbstwahrnehmung als männlich oder weiblich). Diese
25 Störungen sind gesellschaftlich verpönt bis geächtet, sodass eine Kommunikation bzw. ein
26 Hilfeersuchen in der Regel sehr schwer wenn nicht unmöglich ist.

27 Ein Beispiel: Das Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin der Berliner Charité hat vor
28 einigen Jahren ein Projekt gestartet, das sich der Störung Pädophilie widmet und zwar mit dem Ziel,
29 die hier noch wenig vorangeschrittene Forschung voranzutreiben. Nach Auskunft des
30 Zwischenberichtes meldeten sich über 700 Menschen aus dem gesamten Bundesgebiet, wovon
31 sich immerhin noch rund 300 Personen klinischen Interviews und einer umfangreichen Diagnostik
32 unterzogen.

33 Ergebnisse der Auswertungen der Diagnostik und der angebotenen Therapien waren, dass der
34 Bedarf bzw. die Nachfrage an therapeutischer Hilfe allein bei dieser Störung enorm ist. Außerdem
35 konnte ein erster Nachweis erbracht werden, dass therapeutische Interventionen das Risiko für
36 sexuelle Kontakte mindern können. Ein weiteres Ziele der Studie ist die therapeutische
37 Herbeiführung einer vollständigen sexuellen Handlungskontrolle verbunden mit der Prävention von
38 mittelbaren und unmittelbaren sexuellen Übergriffen zu evaluieren.

39 Das Institut kommt allerdings auch zu dem Schluss, dass zur erfolgreichen Fortführung der
40 Präventionsforschung und für die notwendige Hilfe für Menschen mit sexuellen Störungen eine
41 flächendeckende Versorgung durch sexualmedizinische Ambulanzen in Deutschland notwendig ist,
42 allerdings noch fehlt. Schließlich konnte aus Kapazitätsgründen nicht annähernd allen Teilnehmern
43 der Studie eine Therapie angeboten werden. Die flächendeckende Einführung von unabhängigen
44 und Anonymität gewährleistenden sexualmedizinischen Ambulanzen ist deshalb dringend
45 erforderlich.

46 Es ist Aufgabe der seriösen Politik, hier Abhilfe zu schaffen und damit ein bislang nur von
47 rechtsextremen Kreisen missbrauchtes Thema, zu bearbeiten. Dies ist im Interesse aller
48 BürgerInnen, denn zum einen kann der Leidensdruck einer nicht unerheblichen Zahl von
49 Betroffenen gemindert werden, und zum anderen kann wirksam Prävention gegen Sexualstraftaten
50 betrieben werden.

51
52
53
54
55 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
56 Weitergeleitet an:

1 Antrag: WiSo16
2
3 Antragssteller: Juso-Stadtverband Halle
4
5 Weiterleitung an: SPD-Landesgruppe Sachsen-Anhalt im Deutschen Bundestag
6

7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
8

9 **Trennung von Deutsche Bahn AG und Gleisnetz**

10
11 Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern: Das Schienennetz, einschließlich der Infrastruktur von DB Netz,
12 muss in eine öffentlich-rechtliche Gesellschaft überführt werden.
13

14 **Begründung:**

15
16 Nur wenn das Gleisnetz von der Deutschen Bahn AG getrennt wird, ist ein fairer Wettbewerb auf
17 Deutschlands Schienen möglich. Besonders auf stark ausgelasteten Strecken werden private
18 Mitbewerber von der DB bei der Vergabe von Trassen systematisch benachteiligt. Es ist außerdem
19 fraglich, ob die derzeitigen, relativ hohen, Trassenpreise gerechtfertigt sind.

20 Kurzfristiges Denken bestimmt die Unternehmenspolitik der DB. Sie hat in den letzten Jahren
21 Investitionen zurückgefahren, um die Bilanzen zu schönen. Dadurch hat sich der Zustand des
22 Gleisnetzes insgesamt verschlechtert.

23 Zwischen 1994 und 2006 wurden deutschlandweit 44,4% der Weichen und Kreuzungen sowie
24 knapp zwei Drittel der Privatgleisanschlüsse zurückgebaut. Deswegen ist auf zahlreichen
25 Nebenstrecken eine Wiederaufnahme des Güterverkehrs (wie es andernorts oft durch private EVU
26 geschieht) unmöglich. Durch die geringere Anzahl an Ausweich- und Kreuzungsstellen wurde die
27 Anzahl von Fahrplantrassen und somit die Kapazität des Netzes reduziert. Angesichts
28 prognostizierter zukünftiger Zuwächse im Schienengüterverkehr eine fatale Entwicklung!

29 Der Bund als Hauptkostenträger der Bauarbeiten muss direkt entscheiden können, was genau mit
30 seinem Geld passiert und dabei auch die Belange der privaten EVU berücksichtigen, nicht nur jene
31 der Deutschen Bahn!
32

33
34 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:
35 Weitergeleitet an:

36
37 Antrag: WiSo17
38
39 Antragssteller: Juso-Kreisverbände Harz und Jerichower Land
40
41 Weiterleitung an: SPD-Bundesvorstand, Juso-Bundesvorstand,
42 SPD-Landesvorstand Sachsen-Anhalt
43

44 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
45

46 **Vereinheitlichung der Fahrradmitnahmetarife im bundesweiten Nah- und Fernbahnverkehr**

47
48 Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern alle Verkehrsverbünde mit Beteiligung der Deutschen Bahn AG
49 in allen Bundesländern auf, eine einheitliche Regelung für die Fahrradmitnahme in
50 Nahverkehrszügen und eine Verbesserung der Angebote für die Fahrradmitnahme im Fernverkehr
51 über alle Verkehrsverbundgrenzen hinweg aufzustellen.
52

53 Konkret wird gefordert:
54

55 1. Die Fahrradmitnahme muss außerhalb der Stoßzeiten (ab 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr und ab 19:00
56 Uhr bis 6 Uhr) im Bahnverkehr über alle Bundesländergrenzen hinweg kostenlos sein.

1
2 2. Für die Hauptverkehrszeiten ist eine einheitliche Regelung zu treffen bzgl. des Preises eines
3 Fahrradtickets. Hierbei sollen Einzeltickets für Kurzstrecken bis 50km, Tagestickets und Wochen-
4 bzw. Monatstickets für beispielsweise Pendler eingeführt werden. Bestehende Regelungen zur
5 generellen kostenfreien Fahrradmitnahme in bestimmten Bundesländern können bestehen bleiben.
6

7 3. Den Verkehrsverbänden muss es weiterhin gestattet sein, auf Grund natürlicher
8 Kapazitätsbeschränkungen und ggf. Bevorzugung des Transports von Familien mit Kinderwagen
9 oder Personen mit Behinderungen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, zu gewährleisten und
10 somit gegebenenfalls die Fahrradmitnahme zu beschränken.
11

12 **Begründung:** erfolgt mündlich
13

14
15 Notizen während der Debatte:
16
17
18

19 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

20 Weitergeleitet an:
21

22 Antrag: WiSo18
23

24 Antragssteller: Juso-Kreisverband Saalekreis
25

26 Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion
27

28 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
29

30 **Schaffung einer Automatisierungsausgleichszahlung**

31
32 Wir Jusos fordern die Schaffung einer zusätzlichen Abgabe für Unternehmen, deren jährliche
33 Lohnkosten durch Automatisierung bisheriger menschlicher Tätigkeiten geringer sind als die
34 jährlichen Abschreibungen. Ein hoher Automatisierungsgrad soll analog der
35 Schwerbehindertenabgabe zu einer monatlichen Abgabe in Höhe von etwa 100 € bis 200 € führen.
36

37 **Begründung:**

38
39 Eine Automatisierung führt in der Regel zu Kostenvorteilen bei Unternehmen, die dadurch
40 entstehen, dass Arbeitskräfte durch Maschinen ersetzt werden. Die Abgabe eines Teils dieser
41 zusätzlichen Einsparung würde den Etat der Bundesagenturen für Arbeit aufstocken. Diese Mittel
42 sollen zweckgebunden für die Neueingliederung der durch die Automatisierung frei gewordenen
43 Arbeitskräfte eingesetzt werden.
44

45
46
47 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

48 Weitergeleitet an:
49
